D 14667

DSD

4 | 2018

70. JAHRGANG

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

Geld- und Wertdienstleistungen

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt | DSA GmbH · Postfach 1201 · 61282 Bad Homburg

SAVE THE DATE

security essen
22. bis 25. September 2020

security essen 18
the number one

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und der Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen bedanken sich bei den Mitgliedsunternehmen, den Partnern und der Messe Essen für die gelungene Zusammenarbeit auf der security essen 2018.

Wir freuen uns heute schon auf 2020!

BDSW BDGW BDLS

Renaissance des Bargelds?!

Von Michael Mewes

→ Das Bargeld erlebt zurzeit eine einzigartige Aufmerksamkeit. Die Zahl der Veröffentlichungen, Symposien und Tagungen über die Bedeutung des Bargelds ist kaum mehr zu überblicken. Bargeld ist weiterhin das meistgenutzte Zahlungsmittel und der Wechsel hin zu unbaren Zahlungsarten vollzieht sich nur langsam. Trotzdem sehen sich die Wertdienstleister mit einer herausfordernden Marktsituation konfrontiert.

Die Lage unserer wichtigen Kunden aus der Kreditwirtschaft ist sehr ernst. Es gibt einen starken Rückzug der Kreditinstitute aus der Fläche. Die Zahl der Kreditinstitute und vor allem deren Zweigstellen gehen dramatisch zurück. Alleine in den letzten beiden Jahren sank deren Zahl um rund 13 Prozent, d. h. um 4.000 auf jetzt noch 30.126 Filialen. Veränderte Gebührenmodelle und die Verlagerung von Bankgeschäften auf den Einzelhandel verändern den Bargeldkreislauf. Der Einzelhandel setzt immer mehr auf technologische Lösungen an der Kasse. All diese Entwicklungen haben gravierende Rückgänge auf die Nachfrage im klassischen Geschäft zur Folge. Andererseits steigen durch den zunehmenden Einsatz von Technologie die Anforderungen an unsere Unternehmen. Kenntnisse zur eingesetzten Technik, technische Servicekompetenz und höhere Servicelevel stehen auf der Forderungsliste unserer Kunden. Gleichzeitig steht „unser Produkt" Bargeld in einem intensiven Kostenwettbewerb zu den unbaren Zahlungsmethoden.

Deutliche Effizienzsteigerungen im Bargeldkreislauf sind unabdingbar. Es muss unsere Mission sein, mit fortschrittlicher und effizienter Arbeit „unser" Bargeld weiterhin wirtschaftlich im Umlauf zu halten. Hierfür benötigen wir funktionierende Rahmenbedingungen. Manches können wir selber gestalten oder zumindest wesentlich beeinflussen. Für andere Veränderungen müssen wir viel Überzeugungsarbeit leisten. Dazu zählt insbesondere unser Anspruch, unsere Rolle im Bargeldkreislauf vollständig und frei von staatlichem Wettbewerb wahrnehmen zu können. Die Bundesbank muss sich sowohl für den Münzbereich als auch für den Notenbereich auf die Großhändlerrolle beschränken. Die Bundesbank darf nicht länger unter Bezugnahme auf den Sorgeauftrag wesentliche Dienstleistungen für sich reservieren, die ohne weiteres von unseren Unternehmen erbracht werden können.

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Juni 2018 in Frankfurt standen Neuwahlen für den Vorstand auf der Agenda. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Hans-Jörg Hisam, Wolf-Rüdiger Wirth, Heath White und ich selber wurden in ihren Ämtern bestätigt. Darüber freue ich mich und darüber, dass wir die Herren Ingo Hartmann, Dr. Markus Lehnert und Uwe Wendorf als weitere Vertreter unserer mittelständisch geprägten Industrie für die Vorstandsarbeit gewinnen konnten und sie das Vertrauen der Mitglieder erhalten haben.

Zum Ende dieses Jahres läuft der Bundeslohntarifvertrag aus und wir stehen bereits mitten in – erneut schwierigen – Tarifverhandlungen. Die Lohnkosten machen in unserer Branche einen Anteil von ca. 70 Prozent der Gesamtkosten aus und sind deshalb ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit. Wir haben ein nicht unerhebliches Lohngefälle zwischen Ost und West und Nord und Süd. Wir wissen, dass wir dieses Gefälle nach und nach abbauen müssen. Diese Annäherung kann aber im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen nur in kleineren Schritten erfolgen.

Vor kurzem ist Carl-Ludwig Thiele aus dem Vorstand der Deutschen Bundesbank ausgeschieden. Er war acht Jahre für das Thema Bargeld zuständig. Wir haben in ihm einen immer offenen Gesprächspartner für unsere Anliegen gehabt. Dafür danken wir ihm und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Sein Nachfolger bei der Bundesbank ist Dr. Johannes Beermann. Auch ihm gegenüber werden wir die Interessen unser 33 ordentlichen Mitgliedsunternehmen wirksam vertreten.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und schadenfreie Weihnachtszeit auf dem Weg zu einem erfolgreichen Jahr 2019!

Ihr
Michael Mewes ←

MICHAEL MEWES
ist Vorsitzender der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Inhalt

EDITORIAL 1

» Michael Mewes: Renaissance des Bargelds?! ... 1

GELD UND WERT 3

» Dr. Harald Olschok: War on Cash ... 3
» Friedrich P. Kötter über den Verkauf seines Geld- und Wertdienstes ... 4
» Andreas Goralczyk: „2018 World Cash Report" der G4S ... 6
» Ansgar Steden: "Bargeld-Management an einen spezialisierten Dienstleister auslagern" ... 10
» GLORY INNOVATION FORUM 2018 ... 12
» Cash Management (R)Evolution – 20 Jahre Cash Logistik Security AG ... 14
» Andreas Goralczyk: Bericht von der 34. ESTA Konferenz in Budapest ... 16

WHO IS WHO DER GELD- UND WERTDIENSTLEISTER 19

WIRTSCHAFT UND POLITIK 24

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Bewacherregister kommt später, aber praxisnäher ... 24
» Wirtschaftsschutzkonferenz 2018 ... 26
» BDSW-Präsident fordert Beauftragten der Bundesregierung für Wirtschaftsschutz ... 27
» Peter Niggl: Beauftragter für Wirtschaftsschutz ist „das Gebot der Stunde" ... 28
» Ass. iur. Heike Cloß: Sicherheitswirtschaft im Aufwind ... 30
» GdP und BDSW im Gespräch ... 33
» Dr. Harald Olschok: 1. Hamburger Sicherheitsrechtstag ... 34
» Bernd Michael Schäfer: Und es nimmt kein Ende... ... 35
» Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft unterzeichnet ... 38

SECURITY ESSEN 2018 39

» 4. Tag der Aus- und Weiterbildung ... 39
» Impressionen der security essen 2018 ... 40
» KÖTTER Security gewinnt den Security Innovation Award ... 42

LUFTSICHERHEIT 43

» Peter Haller: Entweder Kontrolle oder „bekannter Versender" ... 43

SICHERHEITSFORSCHUNG 44

» Kirsten Wiegand: OSiMa und die Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Forschung ... 44
» Moritz Ansmann / Christoph Nitze: Öffentlich-private Partnerschaften im Blickpunkt ... 46

INTERNATIONALES 49

» Die Working Commitees der CoESS ... 49
» Friedrich P. Kötter erneut zum 1. Vizepräsidenten der CoESS gewählt ... 49

BERICHT AUS BERLIN 50

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Wirtschaftsschutz = Unternehmenssicherheit? ... 50

VSW AKTUELL 53

» Gelungene Messebeteiligung auf der security essen 2018 ... 53

RECHT 54

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze ... 54

VERGABERECHT 56

» RA Alexander Nette: Noch einmal: Die Bewertung „vergleichbarer" Referenzen ... 56

BÜCHERMARKT 57

BDSW INTERN 58

NAMEN UND NACHRICHTEN 60

SICHERHEIT VON A BIS Z 66

IMPRESSUM 71

DAS LETZTE 72

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN!

War on Cash

Von Dr. Harald Olschok

→ „Der Fluch des Geldes: Warum unser Bargeld verschwinden wird", so heißt das Buch des amerikanischen Star-Ökonomen und bekanntesten Bargeldkritikers Kenneth S. Rogoff. 2014 war er der erste Ökonom, der ein Bargeldverbot als möglichen Ausweg zur Durchsetzung von Negativzinsen und der Eindämmung von Kriminalität ins Gespräch brachte. Für Rogoff steht außer Frage, dass Bargeld eine wesentliche Rolle bei zahlreichen kriminellen Aktivitäten spielt.

In Deutschland gibt es inzwischen zahlreiche Veröffentlichungen und Aktivitäten pro Bargeld. Die renommierte Stiftung Marktwirtschaft sieht Bargeld als Garant für Freiheit und Eigentum und konstatiert, „Bares bleibt Wahres". Die Abschaffung großer Geldscheine sowie die Einführung einer europaweiten Obergrenze für Bargeldzahlungen würden weder die Kriminalität noch die Terrorgefahr in Europa erheblich reduzieren. Erfreulicherweise hat Finanzminister Olaf Scholz inzwischen entschieden, dass in Deutschland, im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern, keine Obergrenze für Barzahlungen eingeführt wird. Auch die Europäische Kommission hat inzwischen eingesehen, dass die behauptete Kausalität nicht stimmt und offiziell mitgeteilt, dass eine europäische Bargeldbegrenzung nicht auf der Agenda steht. Unser europäischer Verband ESTA hat zu diesem Erfolg auch seinen Teil beigetragen.

Auch die Deutsche Bundesbank beschäftigt sich seit sechs Jahren intensiv mit dem Thema Bargeld. Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Jens Weidmann, sprach sich auf allen Bargeldsymposien – trotz Neutralität – auch eindeutig für das Bargeld aus. In den letzten Jahren sind zwei Bundesbank-Studien erschienen, die sich intensiv mit den Kosten und dem Nutzen des Bargelds sowie unbarer Zahlungsinstrumente beschäftigten. Auch wenn die Bedeutung des Bargelds im Zahlungsverkehr stetig abnimmt, steigen die Umlaufzahlen der Euro-Banknoten. Derzeit sind rund 1.300 Milliarden Euro im Umlauf. Allerdings werden davon rund 10 Prozent gehortet, 25 Prozent befinden sich in anderen Ländern der europäischen Währungsunion und 45 Prozent befinden sich außerhalb des Eurogebiets. Daraus wird deutlich, dass der Euro inzwischen eine weltweite Reservewährung geworden ist und sich langsam der Bedeutung des Dollar annähert. Nur noch rund 20 Prozent des ausgegebenen Bargelds werden für Transaktionen benutzt.

Zahlreiche Bundesbank-Studien wurden vor allem in der achtjährigen Amtszeit von Herrn Thiele initiiert und veröffentlicht. In seinem Einführungsvortrag beim vierten Bargeldsymposium am 28. Februar dieses Jahres ging er kompetent und überzeugend auf den Bargeldkreislauf, die Entwicklung des Bargeldumlaufs, das Zahlungsverhalten in Deutschland, die Vorteile des Bargelds und seine Kosten sowie auf den „War on cash" ein. Die immer wieder von interessierter Seite vorgebrachte Behauptung, Bargeld fördere Kriminalität und Schattenwirtschaft sei nicht belegbar. Immer wieder hätten er und die Bundesbank darauf hingewiesen, dass auch in Ländern mit Bargeldbeschränkungen diese Kriminalitätsformen bestünden.

Bargeld wäre meines Erachtens nach nicht weiterhin so beliebt, wenn es nicht das mit Abstand günstigste Zahlungsmittel wäre. Dazu trägt auch unsere kleine, aber für den Bargeldkreislauf in Deutschland wichtige, Branche bei. Mit unseren rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transportieren und bearbeiten wir tagtäglich ca. 3 Milliarden Euro. Wir versorgen die Kreditwirtschaft mit dem Bargeld, wir entsorgen die Einnahmen des Handels bevor wir sie bei der Deutschen Bundesbank einzahlen. Der harte Wettbewerb in unserer Branche führt dazu, dass wir tagtäglich über neue, kostengünstige Lösungen für unsere Kunden nachdenken müssen. ←

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Friedrich P. Kötter über den Verkauf seines Geld- und Wertdienstes

Das Interview führte Helmut Brückmann

FRIEDRICH P. KÖTTER
ist im Verwaltungsrat der KÖTTER SE & Co. KG Security.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte unter **www.veko-online.de**

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ „Wir sind in der Phase einer Konsolidierung der Branche. Geld- und Wertdienste sind für uns mehr als vier Jahrzehnte lang ein wichtiges Geschäftsfeld gewesen. Unser Familienunternehmen hat hier immer aufs Neue erfolgreich investiert – aber wir wissen auch, dass KÖTTER im weltweiten Wettbewerb der großen Player nur mit ganz erheblichem Aufwand mithalten könnte", erläuterte Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER SE & Co. KG Security, die Veräußerung der KÖTTER Geld- & Wertdienste SE & Co. KG.

Diese Pressemeldung zu Anfang des Jahres kam für die meisten in der GWT-Branche überraschend. Nachdem sich der Pulverdampf gelegt hat, traf sich Veko-online im Mai mit dem Firmenchef Friedrich P. Kötter (51) zu einem Interview.

Herr Kötter, Ihr Name ist seit zwei Generationen fest mit Geldgeschäften verbunden. Wie ich vor vier Tagen einer Tagesmeldung entnahm, sind Sie von der Hauptversammlung der NATIONAL-BANK AG in Essen zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates gewählt worden. Gratuliere!

Friedrich P. Kötter: (lacht). Ach, Sie lesen aber auch alles!

Tatsächlich hat uns aber eine ganz andere „Geldgeschichte" heute hierhergeführt. Im Januar wurde die Branche der Geld- und Werttransporteure bundesweit von einer Meldung aufgeschreckt: KÖTTER hat seinen gesamten GWT-Bereich an Loomis veräußert. Wir hatten zwar bereits im Dezember über das Vorhaben einen klaren Hinweis bekommen, ihn aber für eine Ente gehalten. Es schien undenkbar. Immerhin waren Sie mit Ihrem Unternehmen Vorbild für die gesamte Branche, und das seit über 45 Jahren. Noch 2016 galten Sie in Deutschland als größtes GWT-Unternehmen.

Zur damaligen Zeit waren wir nicht Marktführer, wohl aber das drittgrößte Unternehmen in Deutschland. Wir kamen hinter Prosegur und Ziemann. Hier in Nordrhein-Westfalen waren wir aber mit Sicherheit die Nummer 1, ebenso auch im Großraum Bremen.

Sie warben noch vor zwei Jahren mit „Über Geld spricht man nicht. Vertrauen ist das Wichtigste." Und jetzt ist alles Geschichte. Sie haben sich als Mitspieler am Geld- und Wertgeschäft einfach verabschiedet!

Das stimmt so nicht. Wir haben den Geschäftszweig nicht zugemacht, sondern in gute Hände weitergegeben. Das war uns extrem wichtig und ist ein erheblicher Unterschied.

In der Branche ging prompt das Gerücht um, Sie hätten mit dem Verkauf ein Verlustloch gestopft. Was war der wirkliche Grund – nach mehr als 45 Jahren am deutschen Markt?

Nein. Man kann zwar in der Branche und in der Größenordnung keine Reichtümer verdienen. Aber weil sich der Geschäftszweig zum Verkaufszeitpunkt durch das hervorragende technische Know-how und die guten Mitarbeiter in einer optimalen Verfassung befand, ging es vielmehr um eine grundsätzliche strategische Ausrichtung. Denn gerade für uns als Familienunternehmen besteht die Pflicht, unsere Geschäftsfelder regelmäßig einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Für die Geld- und Wertdienste hieß dies: Da zunehmend Global Player in den Markt drängen und das Geschäftsmodell durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr immer mehr unter Druck gerät, mussten wir unumwunden feststellen, dass sich für uns hier immer weniger strategische Potenziale boten. Wobei im Zuge einer solch weitreichenden Entscheidung immer auch der Vergleich mit den jeweiligen weltweiten oder europaweiten Märkten lohnt. Und dabei ist für den Geld- und Wertsektor festzustellen, dass in jedem Land zwischen ein bis maximal fünf Unternehmen den Markt bestreiten, und das war's.

Aber nicht bei uns in Deutschland.

In Deutschland ist das GWT-Geschäft ein Mittelstandsgeschäft, bei dem heute noch 40 Unternehmen am Markt aktiv sind. Ich sehe nicht, dass sich das kurzfristig ändern wird, auch wenn der ein oder andere zur Konsolidierung des Marktes beitragen wird, wenn er sich aus diesem Segment

zurückzieht. Aber bei uns ist der Mittelstand derjenige, der vor Ort verwurzelt ist, der gut mit einer Sparkasse oder Volksbank matchen kann. Da es trotz der rasanten Zunahme digitaler Bezahlprozesse noch geraume Zeit eine konventionelle Wertschöpfung in Deutschland geben wird, werden diese Unternehmen auch in Zukunft noch eine Berechtigung haben – wenn auch reduziert. Wer aber vom regionalen in den bundesweiten Sektor wechseln will, der muss ganz andere Lösungen anbieten, muss viel mehr Geld in die Hand nehmen.

... und zwar wofür?

Dies betrifft neben Tresoren, Kassensystemen und anderer Technik, die schon beim Kunden steht, vor allem die eigene Infrastruktur. Denn Digitalisierung und Technisierung erfordern von den Geld- und Wert-Dienstleistern fortlaufende Investitionen in neue Maschinen, Technologien und digitale Prozesse, um über Automatisierungen mit den Anforderungen der Auftraggeber jederzeit Schritt halten zu können. Für all das benötigt man aber eine gewisse Größe, damit sich die Investitionen und die Entwicklungen auch rechnen. Und das entsprechende Marktvolumen muss damit auch zur Verfügung stehen.

Und da hapert es aber zunehmend.

In der Tat, der Geld- und Wertmarkt in Deutschland wächst seit Jahren nicht mehr – im Gegenteil, er schrumpft. Die Banken reduzieren allerorten ihre Standorte. Allein 2017 verschwanden so 1.900 Bankfilialen – ein Trend, der sich offenbar fortentwickelt.

Auch die Zahl der Geldautomaten verringert sich, nachdem immer mehr Supermärkte als Service beim Einkaufen deren Funktion, kostenlos für den Kunden, übernommen haben.

Richtig. Und der Handel verdient dabei auch noch, denn sein Bargeldbestand verringert sich dadurch und das GWT-Unternehmen hat abends weniger Bargeld abzuholen. Dadurch ist der GWT-Unternehmer gezwungen, neue Kunden zu akquirieren, um seinen Ausfall zu kompensieren. So wird es für ihn in einem überbesetzten Markt immer enger. Aus diesen Zwängen wollten wir aussteigen, um nicht noch mehr in einen schrumpfenden Markt zu investieren. Potenzielle Käufer in Deutschland wären Ziemann und Prosegur gewesen. Hier gab es jedoch starke Bedenken, dass das Kartellamt nicht mitspielt. Zumindest wäre es ein langwieriges Verfahren geworden, mit ungewissem Ausgang, von aufkommender Unsicherheit bei unseren Kunden und Mitarbeitern einmal ganz abgesehen. Das wäre aber nicht alles, denn die genannten potenziellen Käufer hätten natürlich Synergien genutzt und mit Sicherheit nicht unser gesamts Personal übernommen. Gerade die Arbeitsplatzsicherung war für uns aber ein ganz zentrales Thema. Wenn man wie ich in einem Familienunternehmen aufwächst, dann kennt man sehr viele Mitarbeiter, und zwar buchstäblich von Kindesbeinen an. Da hat es meiner Schwester und mir widerstrebt zu sagen, dass nur der schnöde Mammon zählt. Uns ist es eben nicht egal gewesen, was mit den rund 800 Arbeitsplätzen geschieht. Deshalb haben wir auf dem internationalen Parkett nach einem Käufer gesucht und mit Loomis auch gefunden. Mit ihm konnten wir nicht nur den gesamten Verkauf in neun Monaten über die Bühne bringen. Viel wichtiger: Loomis steht genau wie wir für Seriosität, soziale Verantwortung und nachhaltiges Handeln.

Und nahezu während der gesamten Zeit geheim gehalten. Chapeau! Es ist natürlich klar, dass durch die Übernahme Loomis nunmehr einen guten Start in Deutschland hat.

In der Tat hat Loomis durch die Übernahme eines erfolgreich am Markt etablierten sowie gut funktionierenden Unternehmens eine ideale Plattform in Deutschland bekommen, bei dem wir noch Investitionen für die Zukunft getätigt hatten und das über hervorragend qualifizierte Mitarbeiter verfügt. Eine bessere Startposition kann man kaum bekommen und ich bin fest davon überzeugt, dass Loomis unseren ehemaligen Geschäftszweig, auch im Sinne der Beschäftigten, sozial verantwortlich und wachstumsorientiert weiterführt.

Abschließend: Wohin geht nun die Reise Ihrer Unternehmensgruppe?

Wir wollen in den Märkten für Sicherheits- und Gebäudedienste Vorreiter bei der Digitalisierungsoffensive sein. Speziell „Security 4.0" wird entscheidend zum weiteren Ausbau unserer Unternehmensgruppe beitragen. Bestes Beispiel, wohin die Reise geht, ist unsere neue Hightech-Leitstelle, die u. a. Standards beim Videomanagement setzt. Auf diesem Gebiet wollen wir weiter voranschreiten und in Kombination mit der verstärkten Nutzung von ‚Pre-Crime' und ‚BIG Data', also der Möglichkeit, Delikten datenbasiert vorzubeugen, unsere Smart Security Solutions auf eine neue Stufe heben.

Herr Kötter, danke für das Gespräch. ←

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Der Versicherungsexperte
für die Sicherheitsbranche

Die Confirmo Assekuranz entwickelt seit 1996 Versicherungskonzepte für die Bewachungsbranche.

Inzwischen betreuen wir weit über 850 Bewachungs-Unternehmen aus Industrie/Mittelstand/Einzelunternehmer und sind marktführend mit unseren Bedingungswerken zu äußerst günstigen Prämie!

Dabei unterstützen wir die Zertifizierung nach neuer DIN 77200-1.

Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.

Bewachungshaftpflicht nach § 34a GewO/ §6 BewachVo.
Höhere Versicherungssumme auch über 10 Mio. Euro möglich.

Bewachungshaftpflicht	ab 270,- €*
Geschäftsführer- Gesellschafterhaftpflicht (D&O)	ab 375,- €*
Rechtsschutz, Cyber-/Vertrauensschaden Haftpflicht	Anfrage

*Jahresprämien zzgl. 19% gesetzlicher Versicherungssteuer, Stand 03/ 2018

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote

NEU: Die SECURITYRente
betriebliche Altersversorgung incl. Telemedizin, Versorgungsordnung!

- ☐ Büroinhalt / Elektronikversicherung
- ☐ Berufsunfähigkeit
- ☐ alle privaten Versicherungen
- ☐ Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus
- ☐ Überprüfung von Versicherungspolicen
- ☐ GWT / Valoren/ auch Tagespolicen
- ☐ KFZ (günstiger Rahmenvertrag)

Confirmo Assekuranz GmbH
Wolfratshauser Straße 56
81379 München

Tel: 089 - 358 0830
Fax: 089 - 358 0838
E-Mail: anwander@confirmo.de

www.bewachungs-haftpflicht.de

„2018 World Cash Report“ der G4S

„Cash makes the world go round“ – 7 Jahre Analyse der Bargeldnutzung

Von Andreas Goralczyk

ANDREAS GORALCZYK
ist Berater der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

www.g4scashreport.com
www.g4s.com

→ G4S ist eines der erfolgreichsten, weltweit operierenden Sicherheitsunternehmen, spezialisiert auf das Outsourcen von Sicherheitsleistungen, und eines der bedeutsamsten globalen Wertdienstleistungsunternehmen. Im ersten Halbjahr 2018 hat G4S 3,5 Mrd. Britische Pfund an Umsatz und einen Gewinn von 212 Mio. Britische Pfund vor Steuern erzielt. G4S verfügt über mehr als 110 Jahre Erfahrungen in diesen Geschäftsbereichen, beschäftigt mittlerweile weltweit mehr als 570.000 Mitarbeiter und ist in mehr als 90 Ländern vertreten. Sämtliche Aktivitäten rund um das Bargeld (Transport, Verarbeitung, Recycling, Lagerung, Bargeldmanagement etc.) gehören zum Kerngeschäft von G4S. G4S ist daher wie kein anderes Unternehmen prädestiniert, über die weltweite Entwicklung des Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittels Bargeld Aussagen zu treffen. Wie haben sich die Nutzung und die Nachfrage nach Bargeld über die Jahre hinweg – national, aber auch europäisch und weltweit betrachtet – entwickelt? Ist die Nutzung von Bargeld tendenziell rückläufig? Welche Rolle spielen die unbaren Zahlverfahren? Werden die elektronischen Zahlungsmittel das Bargeld tendenziell ersetzen? Wie hat sich das Zahlungsverhalten der Bürger in den einzelnen Ländern in der sich stetig verändernden Zahlungsverkehrslandschaft entwickelt? Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Ländern und Kontinenten bei der Nutzung der unterschiedlichen Zahlungsmittel? Diese und andere Fragen versucht G4S mit seinen verschiedenen Marktanalysen zum Zahlungsverhalten der Bürger in unterschiedlichen Regionen, den „Cash Reports“, zu beantworten.

Für die Erstellung des „2018 World Cash Report“ von G4S wurden Zahlen und Statistiken von 47 Ländern aus sechs Kontinenten herangezogen. Grundlage des Reports sind Datenerhebungen in diesen Ländern der vergangenen fünf Jahre zu Bargeld- bzw. bargeldlosen Zahlungen. Die erhobenen Daten dieser Länder insgesamt repräsentieren ein Volumen von 91 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes sowie von 75 Prozent der Weltbevölkerung. Die Erhebungen über einen derartig langen Zeitraum sollen belastbare Aussagen über die Bedeutung des Bargelds in der jüngeren Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft ermöglichen. Sie sollen Prognosen zum Zahlungsverhalten der Zukunft ermöglichen und Trends aufzeigen, wohin sich das Zahlungsmittel Bargeld und die elektronischen Zahlverfahren entwickeln. Auch sollen Antworten gegeben werden zur Frage nach einer effizienten Organisation der zukünftigen Bargeldversorgung entlang der jeweiligen Bargeldkreisläufe. Die Gestaltung des Bargeldkreislaufs ist in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich. Dennoch sind gewisse Grundmuster erkennbar, die für die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen der Dienstleister und Akteure in den betrachteten Ländern und Regionen hilfreich sein können. Vor dem Hintergrund der weltweiten Analyse beleuchtet der Report unter anderem, wie sich die Bargeldversorgung unter

Einbindung sämtlicher am Bargeldkreislauf beteiligter Akteure durch kosteneffiziente Gestaltung der Bargeldkreisläufe weiter optimieren lässt.

Was sind nun die wesentlichen Aussagen des „2018 World Cash Report"?

Zunächst einmal kommt der Report zu der nicht überraschenden aber dennoch für die weitere Betrachtung nicht unerheblichen Aussage, dass es kein Land der Erde gibt, in dem ausschließlich nur eine Zahlungsmethode genutzt wird. In jedem Land der Erde bedienen sich die Bürger einer Reihe von gänzlich unterschiedlichen Zahlungsverfahren. In keinem Land der Erde werde von allen die gleiche Zahlungsmethode genutzt. Die gleichzeitige Nutzung von Bargeld, von Karten sowie von E- und M-Payments sei mittlerweile, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, in allen Ländern Usus. Dennoch sei Bargeld, auch weltweit betrachtet, nach wie vor das am meisten etablierte und am meisten genutzte Zahlungsinstrument. Weltweit steige die Nachfrage nach Bargeld weiter an. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt (GDP) sei der Bargeldumlauf im weltweiten Durchschnitt von 8,1 Prozent in 2011 auf 9,6 Prozent gestiegen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es immer noch rund 2 Milliarden Menschen gibt, die keinen Zugang zu einem Bankkonto haben, mag diese Entwicklung nicht überraschen. Diese Tendenz zur Steigerung des Bargeldumlaufs lässt sich auch an dem weltweit zunehmenden Volumen der Bargeldverfügungen über die Automaten dokumentieren. So sind die Bargeldabhebungen an GAA, weltweit betrachtet, 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent gestiegen auch wenn es einige Länder gibt, in denen das Volumen der Bargeldverfügung, aufgrund der dort zunehmenden Bedeutung unbarer Zahlverfahren, rückläufig ist. Barabhebungen, so der Report weiter, werden zunehmend an Geldautomaten getätigt. So sei die Anzahl der Geldautomaten weltweit um jährlich 11,2 Prozent gestiegen. In Europa gilt, dass 79 Prozent aller POS-Transaktionen in Bargeld getätigt werden. Der Report belegt, dass dieser Umstand auch bei weltweiter Betrachtung Bestand hat. Weltweit gilt, dass nur in acht der 47 untersuchten Ländern von einer überwiegend elektronischen Zahlungsverkehrskultur gesprochen werden kann. Auch in Geschäftsbereichen, die als eher nicht bargeldaffin betrachtet werden, wie dem E-Commerce, ist das Bargeld ein Erfolgsfaktor, d. h.: das Bargeld kann selbst bei der Markteinführung unbarer Zahlverfahren eine Hilfestellung leisten. So ist in vielen Ländern „Cash on Delivery (CoD)" die am meisten genutzte Zahlungsmethode bei E-Commerce Transaktionen.

Interessant sind auch die Betrachtungen des Reports zur Entwicklung der Bargeldkreisläufe in den jeweiligen Ländern. Weltweit sei der Trend zu beobachten, dass sich die Nationalbanken und auch die Banken aus dem operativen Bargeldmanagement mehr und mehr zurückziehen. Zunehmend werde das Bargeldmanagement von

Dienstleistern übernommen. Diese generelle Entwicklung zum Outsourcing führe zur Konsolidierung des Marktes und bietet den Wertdienstleistern die Chance, sich vom reinen CIT-Unternehmen zu einer Cash Management Company (CMC) zu entwickeln.

Auch ein Blick in die in vielen Ländern geführten Tagebücher zum Zahlungsverhalten der Bürger dokumentiert, dass in 17 von 24 Ländern, dies entspricht 71 Prozent, mehr als 50 Prozent der getätigten Zahlungen im Handel in Bargeld getätigt werden. Der Anteil der Bargeldzahlungen am POS liege in Europa bei 78,8 Prozent. Nur am Rande sei erwähnt, dass in Deutschland noch ca. 74 Prozent aller POS-Transaktionen in Bargeld getätigt werden[1].

Dieser grundsätzlichen Entwicklung entgegengesetzt scheint die Tatsache zu sein, dass auch weltweit betrachtet gleichzeitig mehr und mehr elektronische, unbare Zahlungsmethoden in den Markt treten und die Anzahl der elektronisch initiierten Zahlungsvorgänge kontinuierlich und mit zunehmender Geschwindigkeit ansteigt. So ist die Verfügbarkeit von Zahlungskarten in allen untersuchten sechs Kontinenten um durchschnittlich zwei Karten pro Kopf im Untersuchungszeitraum gestiegen. Auch die Anzahl an POS-Terminals ist in dem untersuchten Zeitraum in den sechs Kontinenten um durchschnittlich 1.500 Terminals pro 100.000 Einwohner gestiegen. Die zunehmende Bedeutung digitaler Zahlungsmethoden und der Ausbau der Zahlungsverkehrsinfrastruktur haben aber bislang nicht dazu geführt, dass das Bargeld an Bedeutung verloren hätte. Ganz im Gegenteil. Das Vertrauen großer Teile der Weltbevölkerung in das Bargeld wächst stetig. Die Gründe dafür liegen in den einzigartigen Vorteilen, die das Bargeld im Vergleich zum elektronischen Geld bietet. Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel („Legal Tender"), ist sicher und ermöglicht die Anonymität des Zahlungsverkehrs der Bürger. Bargeld kann frei genutzt werden, es ist jederzeit verfügbar und vertrauenswürdig, es ist krisensicher, kann nicht „gehackt" werden, bedarf keiner aufwendigen Infrastruktur und ist unabhängig von Strom und elektronischen Systemen. Auch ist Bargeld für Bürger und für viele Bereiche der Wirtschaft das kostengünstigste Zahlungsmittel. Nicht unerwähnt soll die Tatsache bleiben, dass Bargeld besonders in Krisenregionen und Ländern der Dritten Welt ein nicht zu vernachlässigendes Mittel der Inklusion ist. Bargeld ermöglicht allen Menschen die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Dies sind nur einige Vorzüge des Bargelds aus Sicht der Bürger, die auch für die weltweite Popularität des Bargelds sprechen. Der Report dokumentiert darüber hinaus, dass das Bargeld weiterhin ein Eckpfeiler der weltweiten Wirtschaft ist. Auch weiterhin gilt: Ohne Bargeld würde der Motor der Wirtschaft zum Erliegen kommen.

Diese grundsätzlichen Aussagen zur Entwicklung des Bargelds werden auch nicht relativiert durch die weiteren Ergebnisse des Reports. Es gibt in der Nutzung des Bargelds sowie in der Organisation der Bargeldkreisläufe erhebliche Unterschiede zwischen den untersuchten Ländern in den verschiedenen Kontinenten. Auch ist es unübersehbar, dass die Anzahl der Länder, in denen das Bargeld eine zunehmend geringere Bedeutung spielt, zunimmt.

Der weltweiten Standfestigkeit des Bargelds als Zahlungsmittel und auch als Wertaufbewahrungsmittel zum Trotz wird daher immer wieder die Frage gestellt: Wird das Bargeld tendenziell verschwinden? Ist das Ende des Bargelds bereits eingeläutet? Die Antworten, die der „2018 World Cash Report" der G4S gibt, sind überzeugend. Die wichtigste lautet: Weil das Bargeld eine Reihe von Vorzügen hat, die den unbaren Zahlungsmethoden fehlen und die diese auch in Zukunft nicht bieten können, wird das Bargeld auch zukünftig im Zahlungsverkehr eine bedeutende Rolle spielen. Die Tatsache, dass das Bargeld auch in Märkten eine große Rolle spielt, die eher nicht bargeldlastig sind, belegt diesen Trend. Daher gilt, Bargeld wird weltweit weiterhin umfangreich genutzt, trotz der Tatsache, dass der Bargeldanteil am Zahlungsverkehr sinkt. Bargeld bleibt erhalten auch wenn neue Zahlungsmethoden und neuere im Zahlungsverkehr nutzbare Technologien in die Domäne des Bargelds einbrechen. Die Zukunft im Zahlungsverkehr wird nicht geprägt sein von einem „Entweder-oder", sondern von einem „Sowohl-als-auch", von einem Nebeneinander, von einem Mix von verschiedenen Zahlungsverkehrsverfahren. Es werden zunehmend elektronische Zahlverfahren genutzt, auch wird der Anteil des Bargelds am Zahlungsverkehr zwangsläufig sinken, aber die Koexistenz von Bargeld und bargeldlosen Zahlungsmitteln wird prägend für die Zukunft sein. Und schlussendlich bedeutet ein sinkender Anteil des Bargelds am Zahlungsverkehr nicht automatisch eine Reduzierung der Bargeldumlaufmenge. Zahlungsmittel (Legal Tender) zu sein, ist nur eine Funktion, die dem Bargeld zukommt. Eine weitere ist die Wertaufbewahrungsfunktion. Auch diese Funktion kann von anderen Zahlungsmitteln nur ungenügend wahrgenommen werden. Die Nachfrage nach Bargeld muss also auch in Zukunft nicht rückläufig werden. Für die Zukunft der Wertdienstleistungsbranche bedeutet diese Entwicklung, dass sich eher mehr als weniger Marktchancen bieten werden.

Der „2018 World Cash Report" von G4S hat in der Diskussion um die zukünftige Rolle des Bargelds einen bedeutenden Beitrag geleistet. Vor dem Hintergrund einer umfangreichen Analyse der weltweiten Nutzung des Bargelds hat der Report den Beweis angetreten, dass das Bargeld noch lange nicht verschwinden wird. Eine Welt ohne Bargeld ist nicht in Sicht und auch nicht denkbar. Die Lektüre des Reports sei jedem empfohlen, der sich mit der Zukunft des Bargelds auseinandersetzen möchte. ←

[1] Zur Rolle des Bargelds und unbarer Zahlungsinstrumente in Deutschland siehe QR-Code. Hier finden Sie eine Studie im Auftrag der Deutschen Bundesbank zu den Kosten und Nutzen des Bargelds und unbarer Zahlungsinstrumente.
Quelle: **www.bundesbank.de**

Zu Untersuchungen zum Zahlungsverhalten der Bürger in Deutschland sei auf Studien der Deutschen Bundesbank verwiesen:
www.bundesbank.de/de/zahlungsverhalten

Bargeld am Puls der Zeit – CashCon2019

→ Trotz Bitcoins und bargeldloser Bezahlverfahren – Bargeld ist und bleibt das wichtigste Zahlungsmittel in Deutschland. Seine Bedeutung ist immens und die Vielzahl der Nutzungsfälle spricht für seine hohe Relevanz. Doch was muss geschehen, damit es auch in Zukunft so bleibt? Es geht um die Attraktivität des Zahlungsmittels, Kosten des Handlings und der Versorgung sowie um Sicherheitsaspekte. In diesem Thema steckt viel Bewegung. Auf der CashCon 2019 am 23./24. Januar 2019 im Dorint Main Taunus Zentrum Frankfurt/Sulzbach erfahren die Teilnehmer alles über neue Entwicklungen in puncto progressiven Services und kostenoptimiertem Handling sowie die zukünftige Akzeptanz von Bargeld und Sicherheitsfragen.

Hochkarätige Experten liefern innovative Beiträge zum Thema Cash-Handling, berichten aus der Praxis, schildern aktuelle Anforderungen und geben Denkanstöße für alle Prozesse des Bargeldkreislaufs. ←

Veranstaltungsort:
Dorint Main Taunus Zentrum Frankfurt/Sulzbach
Am Main Taunus Zentrum 1
65843 Frankfurt/Sulzbach (Taunus)

DIE CASHCON 2019
ist eine Veranstaltung von EHI Retail Institute und GS1 Germany in Kooperation mit ALVARA.

Veranstalter:
GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, 50825 Köln
Tel.: +49 221 94714-0
Mail: marketing@gs1-germany.de

EHI Retail Institute
Spichernstr. 55, 50672 Köln

Kontakt:
GS1 Germany GmbH
Herr Jörg Lamberg
Tel.: +49 221 94714-536
Mail: joerg.lamberg@gs1.de

Das Programm, weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: **www.cash-con.de**

„Bargeld-Management an einen spezialisierten Dienstleister auslagern“

Das Interview führte die Redaktion der gi Geldinstitute

ANSGAR STEDEN verantwortet bei Diebold Nixdorf als General Manager den Bereich Sales Banking in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH). Er ist seit über 20 Jahren für IT- und Telekommunikations-Dienstleister in der Finanzbrache tätig. Vor seinem Wechsel zu Diebold Nixdorf war er Mitglied der Geschäftsleitung eines Schweizer Software Unternehmens.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 3/2018 der Zeitschrift gi Geldinstitute (**www.av-finance.com/geldinstitute**).

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ Dienstleister übernehmen die Bargeld-Rundumversorgung. Die Bargeldmenge steigt, obwohl digitale Bezahlsysteme auf dem Vormarsch sind. Was das für die Marktteilnehmer bedeutet, auch darüber sprach gi Geldinstitute mit Ansgar Steden, der für Diebold Nixdorf das Banking-Geschäft in DACH verantwortet. Zudem diskutierte die Redaktion mit Steden über neue Dienstleistungsangebote wie Cash-as-a-Service, digitale Ökosysteme und die Zukunft der Filiale.

Diebold Nixdorf beschäftigt sich viel mit Bargeld-Themen. Ist das angesichts von digital und mobile Payment noch zeitgemäß?

Ansgar Steden: Wer sich die Statistiken der Zentralbanken anschaut, der stellt fest, dass die Bargeldmenge weltweit in fast jedem Land steigt. Und es ist kein Ende dieses Anstiegs in Sicht. Wir standen und stehen unseren Kunden zur Seite, wenn es um Technologie-Transformation geht – und traditionell liegt unsere Kernkompetenz in den Themenbereichen Bargeld-Management, Filial- und Vertriebstransformation sowie der Digitalisierung. Natürlich investieren wir auch in mobile Payment, hierzu haben wir in DACH unter anderem ein eigenes Competence Center gegründet. Es sieht momentan aber nicht danach aus, dass digitale Bezahllösungen das Bargeld vollständig ersetzen. Da Bargeld nach wie vor – auch außerhalb Deutschlands – nicht „ausstirbt“, kümmern wir uns auch künftig um die Bargeldversorgung. Hier hat Diebold Nixdorf sehr innovative und flexible Konzepte entwickelt, die wir jetzt gerade auf den Markt bringen.

Um welche neuen Konzepte der Bargeldversorgung handelt es sich dabei?

Wir nennen es „Cash-as-a-Service“ (CaaS), denn die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld ist und bleibt enorm wichtig. Allerdings zählen sie nicht zwangsläufig zum Kerngeschäft einer Bank oder Sparkasse. Daher empfehlen wir, das komplette Bargeld-Management an einen spezialisierten Dienstleister auszulagern. Dieser Dienstleister übernimmt zunächst den technischen Betrieb der Geldautomatenflotte im Rahmen von „ATM-as-a-Service“ (ATMaaS). Optional werden dabei die kompletten Assets der Hard- und Software an den Dienstleister beziehungsweise an ein Leasing-Unternehmen übertragen. Damit sinken die Investitionsausgaben des Finanzinstituts spürbar und unmittelbar.

Was kommt bei Cash-as-a-Service noch dazu?

Es kommt noch so einiges hinzu, sodass Banken im Endeffekt ein Rundum-sorglos-Paket erhalten. Das beginnt mit dem Cash Management inklusive der Verträge mit dem Werttransportunternehmen (WTU). Wir kümmern uns um die Cash EDI-Abwicklung via Bundesbank ebenso wie um die Bargeldbearbeitung und das Kassettenhandling, übernehmen Prognose und Optimierung der Befüllmengen und die Bereitstellung des Bargelds. Darüber hinaus stimmen wir Konten- und den Bestand im Geldautomat ab und bearbeiten etwaige Differenzen. Auch die Bearbeitung eingezogener Karten und deren Versand sind in unserer Hand. Zudem übernehmen wir als Dienstleister die Bundesbank-Meldungen und die Archivierung der Journaldaten und die Belege und sind rechtlich verantwortlicher Betreiber des Automatennetzwerkes.

Muss ein solcher Dienstleister nicht selbst eine Banklizenz besitzen?

Damit alle bankenfachlichen Vorgänge rund um die externe Bargeldversorgung rechtlich auf sicheren Füßen stehen, muss der Dienstleister entweder selbst eine Banklizenz besitzen oder er bindet eine Partnerbank ein. Eine Banklizenz ist Voraussetzung, denn wer auf eigene Rechnung Geldausgabeautomaten aufstellt, betreibt in der Regel ein erlaubnispflichtiges Kreditgeschäft im Sinne des Kreditwesengesetzes. Schließlich gehört beim Cash-as-a-Service der Bargeldbestand in den Geldautomaten nicht mehr der beauftragenden Bank, sondern der Partnerbank.

Mit Cash-as-a-Service kümmert sich künftig der Dienstleister um die Verträge mit der Bundesbank, bestellt die Befüllmengen, verbucht, dokumentiert und übernimmt zusammen mit seiner Partnerbank sowohl Routing und Autorisierung im Rahmen des Acquiring als auch das Clearing der Transaktionen und die Reklamations- und Retract-Bearbeitung.

Die Partnerbank verantwortet die Buchungsposten und die Kontoführung der Sachkonten. Und nicht zuletzt halten wir als Dienstleister den Gerätepark immer auf dem aktuellen Stand der Technik, kümmern uns um Release-Management und das Implementieren neuer Technologien, wie beispielsweise die Integration modernster Bedien-Optionen per Smartphone-App, NFC oder Barcode-Scanner. So sind alle Geldautomaten der auslagernden Bank immer „State of the Art".

Ein derart umfassendes Outsourcing klingt teuer. Wie erfolgt die Abrechnung bei Cash-as-a-Service?

Ganz im Gegenteil: Das Sparpotenzial und realisierbare Skaleneffekte sind enorm. Je nach Ausgangslage kann ein Geldinstitut die Kosten für die Bargeldversorgung ihrer Kunden durch eine solche Komplettauslagerung um bis zu einem Drittel senken.

Die Bank konsumiert die „Dienstleistung Bargeld" als Service und hat damit nur noch die Betriebsausgaben in Form eines „Payment-as-you-go"-Modells. Mit Cash-as-a-Service erreicht das Finanzinstitut die Flexibilität, sehr anpassungsfähig einem veränderten Kundenverhalten nachzukommen und bestehende sowie neue Systeme an filialunabhängigen Standorten kostengünstig zu betreiben.

Was bleibt bei Cash-as-a-Service für die Banken zu tun?

Die Antwort ist simpel: Die Steuerung genau eines Dienstleisters. So erreicht die Bank wieder die Freiräume, um an den zukunftsorientierten Themen zu arbeiten. Die bisher mit dem Geldautomatenbetrieb betrauten Mitarbeiter können neue Aufgaben übernehmen, um zum Beispiel die Digitalisierung der Bank weiter voranzutreiben.

Digitalisierung ist ein gutes Stichwort: Was tut sich im Bereich der digitalen Payment-Methoden?

Es vergeht momentan kein Tag ohne Meldungen zu Kryptowährungen. Der Bitcoin-Hype flaut zwar langsam ab und die Zukunft von Bitcoin als Zahlungsmittel sehe ich eher skeptisch. Aber die dahinter liegende Blockchain-Technologie stellt mit ihrem disruptiven Potenzial die heutigen Zahlungsverkehrsstrukturen infrage. Auch Voice-Banking und Voice-Shopping wird unterschätzt. Kürzlich hat Amazon eine Kooperation mit der Deutschen Kreditwirtschaft in diesem Feld abgelehnt. Das zeigt, welches Potenzial solche Unternehmen hier sehen – und haben werden.

Wen ein solch großes Potenzial existiert, wieso gibt es in Deutschland kein allgemein akzeptiertes Payment-Verfahren?

Es gibt viele isolierte Einzellösungen, von denen bisher keine alle Player im Markt berücksichtigt hat. Wenn aber die Händler und Kunden keine Vorteile haben, dann haben sie keinen Grund, ein neues Bezahlverfahren einzusetzen. Digitale Ökosysteme würden Mehrwerte sowohl für Kunden als auch für Händler bringen. Diese gehen weit über eine reine Payment-Lösung hinaus, wie WeChat in Asien erfolgreich beweist. In Deutschland ist das entscheidende Hemmnis, dass die Deutsche Kreditwirtschaft bis jetzt keine innovativen Lösungen auf den Markt gebracht hat, die tatsächlich die Bedürfnisse aller Ökosystem-Partner nach einem „Connected Commerce" berücksichtigen.

Hat PSD2 den Weg zu digitalen Ökosystemen geebnet?

Alle Bezahlsysteme und Banken müssen die PSD2-Standards umsetzen. Das wird zu neuen Geschäftsmodellen führen, aber auch neuen Spielern von außerhalb des Bankensektors den Eintritt in die Welt der Finanzdienstleistungen ermöglichen. Wir werden alternative Zahlmethoden sehen, die mit Mehrwertdiensten kombiniert werden und somit eine völlig neue „User Experience" schaffen. Hier setzt Diebold Nixdorf an: Wir stellen Plattformen bereit, auf denen wir Anforderungen des Endkunden und des Regulierers erfüllen und die unseren Kunden erlauben, benötigte Teile zu adaptieren sowie FinTechs über standardisierte Schnittstellen, sogenannte APIs, zu integrieren.

Was wäre eine solche neue Nutzererfahrung?

Die Kombination von „Lifestyle-Apps" mit diversen Mehrwert-Anwendungen und Zahlungsverkehr ist ein genereller, weltweiter Trend. In Europa liegen Projekte wie MobiPay in Dänemark vorn, die zentral das Mobile Payment mit toller Kundenerfahrung umgesetzt haben. Online- und Mobile-Zahlungen werden sich angleichen und der One-Click-Checkout wird Standard.

Bei der Entwicklung derartiger Angebote kommt uns unsere ausgewiesene Einzelhandelsexpertise zugute. Anbieter, die das nicht umsetzen, werden nicht überleben. Es bleibt spannend, wie schnell neue Geschäftsmodelle und innovative Angebote das Konsumentenverhalten nachhaltig verändern. Denn solange sich nicht ein oder zwei Online- und Mobile-Bezahlsysteme global durchsetzen, wird es noch eine ganze Weile eine Co-Existenz vieler Bezahlsysteme geben.

Kommen wir zum Schluss noch zum eingangs erwähnten Thema Filialtransformation. Während die Geldinstitute Filialen schließen, baut Diebold Nixdorf sein Angebot für den Bau und die Modernisierung von Filialen aus.

Trotz Schließungen wird viel um- und auch neugebaut. Dafür sind neue Konzepte nötig, die die Filialen richtig positioniert und auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen. Wir haben diesen Geschäftsbereich deshalb gestärkt und unser Know-how um die Angebote mit denen der Visio Objekt GmbH, die auf die Planung und den Bau von Bankfilialen spezialisiert ist, unter dem Dach der Diebold Nixdorf Visio GmbH zusammengeführt. Heute sind wir deshalb in der Lage, Modernisierungsprojekte für Banken von der Analyse über Konzeption und Design bis zu Umsetzung schlüsselfertiger Filialen aus einer Hand zu managen. ←

GLORY INNOVATION FORUM 2018

Weit entfernt von einer bargeldlosen Gesellschaft

GLORY INNOVATION FORUM

www.gloryinnovation.events/archive/forum-2018

→ 100 Jahre GLORY: „Innovation durch Tradition" – unter diesem Motto stand das GLORY INNOVATION FORUM 2018 am 17.-19. September in Heiligendamm. Auf dem jährlich und zum siebten Mal in Folge veranstalteten Fachkongress konnten die Teilnehmer mit Experten des Bargeldkreislaufs und der digitalen Wirtschaft über die Zukunft des Bargelds und viele aktuelle Themen diskutieren. Hierzu zählten Kooperationsmodelle zwischen Handel und Banken, mögliche Prozessoptimierungen und neue Wege bei der Bargeldversorgung, das Zukunftsmodell von Bankfilialen sowie die Chancen der Digitalisierung. Dabei war der Tenor eindeutig: Bargeld ist auch im digitalen Zeitalter das wichtigste Zahlungs- und ein beliebtes Wertaufbewahrungsmittel. Es ist ein öffentliches Gut und Teil der kritischen Infrastruktur. Damit Bargeld nicht zu viel Geld kostet, muss es allerdings effizient verarbeitet und über neue Wege bereitgestellt werden. Kernaussagen vieler Vorträge sowie der Podiumsdiskussion mit Vertretern unter anderem der Bundesbank, BDGW, Cardtronics, dm-drogerie markt, sowie GS1, IC Cash, Postbank oder auch Splendid Research waren:

» Die Frage ist nicht, ob Bargeld bleibt, sondern wie eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann – langfristig, kostengünstig und sicher.
» Der Handel ist bereit für seine neue Rolle als Bargeldversorger – durch Cash Back oder Bankservices am POS: Nun braucht es die Zusammenarbeit der Bargeldakteure – und Finanzinstitute müssen die Chance neuer Kooperationsmodelle zur kostengünstigen Bargeldversorgung ihrer Kunden in der Fläche erkennen.
» Die Digitalisierung bietet Banken und Handel enorme Potenziale im Hinblick auf neue Geschäftsmodelle, Kundeninteraktion und Optimierung der Bargeldprozesse. Eine der größten Hürden bildet neben mangelnder Digitalkompetenz jedoch das Risiko der Besitzstandswahrung, statt die Digitalisierung voranzutreiben. Hier müssen Unternehmen umdenken und auch die Politik aktiv(er) werden.

Bargeldnachfrage bleibt ungebrochen

Die letzten 100 Jahre seit Gründung von GLORY gehören zu den ereignisreichsten Abschnitten in der Entwicklung des Bargelds. Spätestens seit Einführung der Kreditkarte im Jahr 1950 machen bargeldlose Bezahlmethoden Münzen und Scheinen dabei ernsthafte Konkurrenz. Und dennoch: Obwohl mehrfach die bargeldlose Gesellschaft propagiert wurde, bleibt die Bargeldnachfrage ungebrochen – abzulesen an steigenden Transaktionszahlen, einem wachsenden Banknotenumlauf sowie einem nach wie vor hohen Bargeldanteil am Umsatz. Laut Erhebung der Bundesbank erfolgen in Deutschland 74 Prozent aller Transaktionen in bar. 88 Prozent der Verbraucher wollen auch künftig bar zahlen und lehnen eine Bargeldabschaffung ab. Die gleichzeitige Zunahme bargeldloser Transaktionen führen Experten, wie Hauptgeschäftsführer des BDGW, Dr. Harald Olschok, stark auf das Wachstum des E-Commerce zurück.

Die Diskussionen auf dem GLORY INNOVATION FORUM reichten weit tiefer. So fiel auf, dass die Bargeldvorliebe der Deutschen in Europa kein Einzelfall ist: Die Bargeldabschaffung in Schweden – oftmals als Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft angeführt – lassen sich weder auf die Digitalisierung noch auf Verbraucherwünsche zurückzuführen. Vielmehr stehen Sicherheits- und Kostenaspekte im Vordergrund. Wenig verwunderlich ist es, dass u. a. die Wertstabilität des Bargelds inzwischen nicht nur bei der schwedischen Reichsbank einen Umdenkprozess auslöste. Die Experten waren sich daher auf der Fachkonferenz einmal mehr einig, dass (nicht nur) Deutschland weit von der immer wieder propagierten bargeldlosen Gesellschaft entfernt ist.

Bargeld schafft (Kauf-) Impulse

Die Vorliebe für Bargeld belegen auch weitere Studien und Erhebungen: Der weltweit größte unabhängige Geldautomatenbetreiber Cardtronics verzeichnet mehr Bargeldauszahlungen in Deutschland als in den Vorjahren, wie Lars Walter, Sales Director FI bei Cardtronics, berichtete. Darüber hinaus belegt eine Studie, dass die Bargeldversorgung in der Nähe von

Ladengeschäften dem Handel positive Effekte beschert: bis zu 30 Prozent höhere Umsätze. „Dort, wo Geld abgehoben wird, geben es Verbraucher häufig auch wieder aus. Diesen Zusammenhang sollten Händler für sich nutzen", so Lars Walter.

Wie eng der einfache Zugang zu Bargeld mit der Wahl der Bank verknüpft ist, bestätigt auch Frank Appel, Vertriebsmanager Retail-Kooperationen von der Postbank, im Rahmen der Podiumsdiskussion: „Ein wichtiges Entscheidungskriterium für eine Girokonto-Eröffnung ist immer noch die Bargeldversorgung für Kunden."

In seiner Analyse zur Zukunft der Bankfiliale, stellte Dr. Hansjörg Leichsenring, Herausgeber Der Bank Blog, kritisch die Frage, ob die bisherigen Verteilerzentren für Bargeld in Zukunft noch in ausreichender Zahl existieren werden, wenn der aktuelle Trend zur Schließung von Geschäftsstellen anhält. In dem Zusammenhang forderte er: „Regionalbanken müssen aufhören, sich wie Großbanken zu verhalten und die Digitalisierung alleine dürfe nicht als Grund für Filialschließungen angeführt werden."

Neue Wege der Bargeldversorgung

Bargeldintensive Branchen wie Banken und Handel stehen demnach vor der Herausforderung, analoge und digitale Bezahlwelten miteinander zu verbinden, um den konstant hohen Bargeldbedarf durch eine flächendeckende Bargeldversorgung zu bedienen und gleichzeitig neue Services für sich zu nutzen. Entsprechend befassten sich die Fachvorträge, Best Practice Beispiele und Diskussionsrunden auf dem GLORY INNOVATION FORUM mit diesem grundlegenden Branchenwandel. Dabei wurde deutlich, dass der Handel bereit ist für seine wachsende Rolle als Bargeldversorger für Verbraucher und Kooperationen mit Finanzinstituten offen gegenüber steht. Allerdings bedarf es Unterstützung anderer Bargeldakteure bis hin zur Bundesbank und der Politik.

Roman Janecek, Leitung Monitoring des externen Bargeldkreislaufs bei der Bundesbank, betonte, dass Bargeld ein öffentliches Gut sei, das weiterhin sicher bleiben muss: „Wir sind sehr darauf erpicht, dass der Bargeldkreislauf hohen Sicherheitskriterien unterliegt und Bargeld von der Bevölkerung weiterhin als sicher wahrgenommen wird. Dementsprechend wichtig bleiben Prüfungsverfahren wie Umlauffähigkeit der Banknoten oder Falschgelderkennung. Ein Risiko ist etwa dort zu sehen, wo unbeaufsichtigt Bankgeschäfte in den Handel verlagert werden." Gleichzeitig stellte Janecek klar, dass die Bundesbank Innovationen unterstützt und dass ein Cash-Management-System, das Bargeld bei Einzahlung auf Umlauffähigkeit und Echtheit prüft, auch wieder zur Bargeldauszahlung im Handel eingesetzt werden kann.

Optimierung der Liefer- und Wertschöpfungskette

Dass Prozessoptimierungen essentiell sind, um Kosten zu sparen und die Bargeldversorgung auch künftig in der Fläche sicherzustellen, war ebenso einheitlicher Tenor mehrerer Vorträge und Diskussionen auf dem GLORY INNOVATION FORUM 2018. „Bargeldhandling muss leistbar bleiben", betonte auch Dr. Kersten Trojanus, Geschäftsführer von IC Cash, in der Podiumsdiskussion.

Während Händler in der Regel ihre Prozesskette vom Einkauf über die Warenwirtschaft und Logistik bis hin zu Lieferung und Verkauf aufs Äußerste optimiert haben, finden sich ebenso in der Bargeldlogistik enorme Einsparpotenziale. Diese können mit Hilfe von Automatisierung und Digitalisierung gehoben werden. So lässt sich etwa mit modernen Cash-Management-Systemen die gesamte Prozesskette des Bargeldmanagements digital abbilden, sodass Händler die Verarbeitung, Beschaffung und Abschöpfung bedarfsgerecht und kostenoptimiert steuern können. Gleichzeitig schafft das „digitale Bargeld" die besten Voraussetzungen für automatisierte Auszahlungen durch Cash Back oder Bankservices. Weitere Optimierungen im Bargeldkreislauf sind durch die Digitalisierung auch aus Sicht von Tilo Arnold, Senior Manager Cash Logistics bei GS1 Germany, möglich. Er betont, dass nur (globale) Standards – wie der von der GS1 CashCommunity entwickelte und empfohlene Standard für die kommerzielle Bargeldlogistik – die Branche voranbringen können. Damit wird sichergestellt, dass alle Akteure im Bargeldkreislauf eine einheitliche Sprache sprechen.

Die Zukunft des Bargelds steht als Fazit des GLORY INNOVATION FORUM 2018 außer Frage. Befürwortern einer bargeldlosen Gesellschaft gab Roman Janecek von der Bundesbank bei der Podiumsdiskussion zu bedenken, dass jede Banknote, die von der Bundesbank ausgegeben wird, den Wohlstand der Gesellschaft erhöht: „Technisch würden wir heute bereits kein Bargeld mehr benötigen. Die Frage ist: will man das wirklich? Damit wäre jede Bezahlung und (Bargeld-)Transaktion ausnahmslos nachvollziehbar. Bargeld sollte auch in einer digitalen Gesellschaft immer als alternatives, sicheres und privates Bezahlmittel bestehen bleiben." ←

Cash Management (R)Evolution

20 Jahre Cash Logistik Security AG

CASH LOGISTIK SECURITY AG
40549 Düsseldorf
Burgunderstraße 29

Tel.: +49 211 989698-0
Fax: +49 211 989698-270

www.cls.ag

→ Im Rückblick erscheinen wirtschaftliche wie unternehmerische Entwicklungen oft auf der Hand liegend, logisch und nachvollziehbar. Bei der Neugründung eines Unternehmens geschieht die Definition eines erfolgreichen Geschäftsfeldes jedoch manchmal sprichwörtlich vor einem leeren Blatt Papier.

Welche Relevanz sicheres, transparentes Cash Management nach den Skandalen und der Bankenkrise einmal haben würde, war 1998 noch niemandem in voller Tragweite klar, auch nicht den Gründern der Düsseldorfer Cash Logistik Security AG (CLAG). Heute hingegen streben Wettbewerber nach einer Übertragung der grundlegenden CLAG Geschäftsidee auf eigenes Business – die sichere Bargeldlogistik und ihre sensiblen Prozesse sind schließlich unverzichtbar für den Geldkreislauf der Wirtschaft.

Für das Handling des Geldes sind jedoch spätestens seit dem Skandal- und Krisenjahr 2006 transparente und vor allem sichere Lösungen gefragt – und ein Partner mit einer flächendeckenden Infrastruktur.

Die in diesem Jahr 20 Jahre „alte" Cash Logistik Security AG betreut die gesamte Bargeldlogistik, fungiert für ihre Kunden als Generalunternehmer, steuert und überwacht den Gesamtprozess.

> *„Wir sind heute eines der sehr wenigen Unternehmen am deutschen Markt, das Geldtransaktionen nach Bankenstandard und gesicherten Prozessen abwickelt."*
>
> *Michael Mewes, Vorstand der CLAG, seit 2008 Vorstandsvorsitzender der BDGW*

In Kooperation mit der DZ BANK AG sichert die CLAG mit eigens geschaffenen Systemen den Weg von der Kasse bis auf das Zielkonto und umgekehrt, sie übernimmt dabei die Aufgaben einer Bank. Dank dieser Kooperation haben die Kunden der Cash Logistik Security nach 2006 die Folgen der damaligen, durchaus umwälzenden Marktereignisse unbeschadet überstanden. Eine Tatsache, die in der Folge weitere Kunden zur CLAG brachte und bringt – nicht zuletzt, weil es eine vergleichbare Haftungssicherheit am Markt bis heute nicht gibt.

Kluge Produktentwicklung

Mit einem Blick über den Tellerrand erkannte die CLAG 2008 in einer Technologie, die in südafrikanischen Grenzgebieten als Sicherheitsmaßnahme zum Einsatz kam, eine übertragbare neue Geschäftsidee: Die Cash Logistik Security AG entwickelte daraus die „intelligente Tresorlösung", die Kunden „die Bank ins Haus" bringt. Das Geld, zum Beispiel Tageseinnahmen, wird am Kundenstandort zugriffssicher in den Tresor eingezahlt, dabei auf Echtheit geprüft und die Einzahlung durch Quittungsleistung des Tresors bestätigt. Ab Einzahlung gilt wiederum das Haftungskonzept der DZ BANK.

Als beginnend 2011 durch die Bundesbank sukzessive das Serviceangebot für Münzgeld auf die Annahme und Ausgabe von Normcontainern umgestellt wurde, hat dies erneut zu Veränderungen im Wertdienstleistungsmarkt geführt. Die CLAG entwickelte aus dieser Veränderung heraus sofort ein neues Produkt – den Münzgeld-Kassenservice.

Mit der Entwicklung neuer Lösungen einher ging auch die Ausweitung des CLAG-Geschäftsbereiches: In der Bundesrepublik und den angrenzenden Ländern werden heute Kunden aus Handel, Spezialfachhandel, Tankstellen, Wirtschaft, Institutionen und auch Banken mit der Ver- und Entsorgung von Bargeld bedient – insgesamt über 20.000 Stellen.

Das Unternehmen kümmert sich in Verbindung mit der DZ BANK AG auch um alle anderen Zahlungsverkehrsoptionen. Selbst ursprüngliche Mitwirkungspflichten des Kunden werden bereits in die Produkte integriert.

„Wir sind sehr stolz auf die Entwicklung unseres Unternehmens. Unser Erfolg zeigt, dass wir Bargeld verstehen, unternehmerische Partnerschaften funktionieren und Kunden das auch honorieren."

Jürgen Muff, Vorstand der CLAG

Starke Partner

Die deutschlandweite Betreuung, die Bestandsoptimierung, die Zahlungsverkehrsabwicklung sowie die Dienstleistungssteuerung hinsichtlich der technischen Leistungen führt die CLAG für SB-Geräte und Geldausgabeautomaten mit starken Kooperationspartnern durch. Das Befüllen dieser Geräte erfolgt durch Partner-Wertdienstleister aus dem CLAG Verbund, die alle Mitglieder der BDGW sind.

Fokus: Wachstum

Die Cash Logistik Security AG hat noch viele Ideen, um Produktlinien wie Marktanteil in Deutschland und Europa weiter auszubauen. Dazu benötigt es eine solide Gesellschafterstruktur und Gesellschafter, die an das Potential der CLAG glauben.

Der mit Abstand größte Anteilseigner ist dabei die ZIEMANN GRUPPE, die inzwischen über 80 Prozent der Anteile an der CLAG hält. ZIEMANN, selbst ein großer Player am Markt für Sicherheit und Werttransporte, erweitert damit sein Portfolio. Gemeinsam arbeiten die Unternehmen an neuen Lösungen. Die beiden Marken werden aber weiterhin eigenständig bleiben.

Dadurch können einerseits der jeweilige Markenkern und das Leistungsversprechen sichergestellt und andererseits strukturell unabhängig Entwicklungen vorangetrieben werden – zum Nutzen der Kunden.

CLAG – Exzellente Prozesslösungen, verbunden mit der Sicherheit einer Bank. ←

Bericht von der 34. ESTA Konferenz in Budapest

Von Andreas Goralczyk

ANDREAS GORALCZYK
ist Berater der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

→ Vom 13. bis 15. Mai 2018 fand in Budapest, Ungarn, die 34. ESTA Business Conference statt. Mit rund 250 Teilnehmern von 112 Organisationen und Unternehmen aus insgesamt 26 Ländern wurde diese Tagung erneut zu einem fulminanten Zusammentreffen von Entscheidungsträgern und Experten aus dem Bargeldbereich und der europäischen Wertelogistikbranche. Neben den auch in diesem Jahr wieder hochkarätigen fachlichen Beiträgen bot die ESTA Business Conference auch diesmal eine Ausstellungsplattform für Produkte und Dienstleistungen rund um die Bargeldverarbeitung, die sich eines regen Zuspruchs erfreute. Die Konferenzteilnehmer konnten sich in den Tagungspausen über neue und bewährte Produkte und Dienstleistungen der Bargeldlogistik informieren.

In diesem Jahr stand die Konferenz unter dem Motto „Cash vs. Alternative Means of Payments – Opportunities or Threads". Ziel war es, das Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Zahlungsmitteln, dem Bargeld und den unbaren Zahlverfahren, den Karten und E- und M-Payments, auszuloten. Nach der Eröffnungsrede des ESTA-Präsidenten, einer Keynote des diesjährigen Gastgeberlandes und einigen Grundsatzreferaten der europäischen Regulatoren, bot die Konferenz in drei Foren Gelegenheit, sich über die wesentlichen aktuellen Entwicklungen beim Bargeld und bei den elektronischen Zahlungsmitteln zu informieren. Das erste Forum war der Erörterung der Initiative der Europäischen Kommission gewidmet, die in einzelnen Mitgliedsstaaten der EU bereits eingeführten Bargeldbeschränkungen EU-weit zu harmonisieren und ggf. eine EU-weit einheitliche Obergrenze beim Bezahlen mit Bargeld einzuführen. Im zweiten Forum ging es um die alternativen, unbaren Zahlverfahren und um den Trugschluss einer drohenden bargeldlosen Gesellschaft. Das dritte Forum versuchte letztendlich, den Bogen zu spannen zwischen Bargeld und alternativen Zahlverfahren und auszuloten, ob Bargeld und unbare Zahlungsmittel nun tatsächlich unversöhnliche Gegensätze sein müssen oder ob nicht auch die zunehmend digitalisierte Welt Platz für beide Zahlverfahren bietet.

Kenneth Högman, der Präsident der ESTA, eröffnete die Tagung mit einem Lob auf den Tagungsort Budapest und einen kurzen Abriss der Budapester Geschichte. Anschließend skizzierte er die Rolle der ESTA und unterstrich dabei, dass es die vordringliche Aufgabe der ESTA und ihrer angeschlossenen Mitgliedsunternehmen sei, daran mitzuwirken, dass das Bargeld auch in Zukunft ein sicheres, jederzeit verfügbares und vor allem das effizienteste Zahlungsmittel bleibt.

Nach dem Hinweis, dass im Jahr 2016 EU-weit 78,8 Prozent aller Transaktionen am POS mit Bargeld getätigt wurden und dass das Bargeld also auch weiterhin einen signifikanten Platz im Mix der Zahlverfahren einnimmt, unterließ es der Präsident aber nicht, schon an dieser Stelle, quasi als Vorgriff auf die folgenden Foren, auf zwei Gefahren aufmerksam zu machen, die das Bargeld in seiner Funktion als Zahlungsmittel bedrohen. Warnend wies er zum einen darauf hin, dass das Bargeld als eine der „letzten Inseln der Privatheit in einer vernetzten Welt" bedroht werde von den Plänen der nationalen und europäischen Behörden, die freie Nutzung des Bargelds einzuschränken. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission, die bereits in 13 EU-Mitgliedsstaaten bestehenden Obergrenzen bei Barzahlungen im Handel EU-weit zu harmonisieren und eine EU-weit einheitliche Obergrenze einzuführen, sei zwar zunächst zurückgestellt, die Initiative aber damit nicht grundsätzlich vom Tisch.

Die zweite Gefahr für das Bargeld ergebe sich aus dem diesjährigen Tagungsmotto. „Cash vs. Alternative Means of Payments". Auch wenn das Bargeld auch weiterhin das beliebteste Zahlungsinstrument sei, solle darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Bargeldanteil im Handel von den unbaren Zahlungsverfahren

stetig geschmälert werde, auch vor dem Hintergrund des weiterhin steigenden Bargeldumlaufs. Ziel der Tagung sei es, die Veränderungen im Zahlungsverhalten der Verbraucher kritisch zu beleuchten und somit eventuelle Risiken aber auch Chancen dieser Veränderungen für die Branche aufzuzeigen. Und dass die Branche weiterhin wachse, könne insbesondere durch den stetig zunehmenden privatwirtschaftlichen Anteil am Cash Recycling gesehen werden.

Kenneth Högman schloss seinen Vortrag, indem er die Schlüsselbegriffe erläuterte, die mit zunehmender Bedeutung prägend für die Arbeit der Interessensvertretung der europäischen Wertelogistikbranche, der ESTA, seien: „Safety", „Availability and Efficiency" sowie „Recognized Industry Voice". Die kontinuierliche Optimierung des Bargeldkreislaufs sei eine tragende Säule der Sicherheit in der Bargeldlogistik, die Gewährleistung eines möglichst flächendeckenden Zugangs zum Bargeld sorge für Verfügbarkeit und Effizienz im Bargeldkreislauf und schlussendlich müsse die ESTA auch weiterhin als die maßgebliche europäische Interessensvertretung der Bargeldindustrie wahrgenommen werden.

Nach dem Eingangsstatement des Präsidenten des ESTA gab Doris Schneeberger als Vertreterin der Europäischen Zentralbank ein Update zu den aus Sicht der EZB relevanten Aspekten im Bargeldbereich. So berichtete sie, dass sich die Umlaufzahlen des Euro sowohl stückzahl- als auch volumensmäßig auch im vergangenen Jahr weiter nach oben entwickelt hätten. Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Euro-Banknoten habe eine jährliche Zuwachsrate von 6,3 Prozent, wertmäßig läge die jährlich Zuwachsrate der im Umlauf befindlichen Banknoten bei 4,5 Prozent. Selbst wenn man berücksichtige, dass nur ein Bruchteil der emittierten Banknoten im Zahlungsverkehr eingesetzt werde, könne also von einem Rückgang des EuroBargelds auch weiterhin nicht gesprochen werden. Das stabile Wachstum des Euro sei Beleg dafür, dass das Bargeld weiterhin eine bedeutsame Rolle spiele und dies auch im Zahlungsverkehr. Auch an der Tatsache, dass das Bargeld das am meisten genutzte Zahlungsmittel im Handel, am POS, sei, habe sich im vergangenen Jahr nichts geändert. So lag z. B. der Bargeldanteil aller Transaktionen im Handel in Deutschland im Jahr 2016 bei 76 Prozent. Zum Thema Cash Recycling war der Hinweis der EZB Interessant, dass das Volumen an maschinengestütztem Cash Recycling insgesamt weiterhin zunimmt und dass dabei der Anteil des von Banken und Wertdienstleistern durchgeführten Cash Recycling kontinuierlich wächst, während der Anteil des von den Nationalbanken selbst durchgeführten Cash Recycling tendenziell abnimmt. Diese Entwicklung belegt einmal mehr die bereits zu Beginn der Konferenz vom ESTA-Präsidenten thematisierte wachsende Bedeutung der Wertdienstleistungsbranche im Rahmen der Bargeldbearbeitung. Aber auch der Handel habe weiterhin die Anstrengungen verstärkt, so die Vertreterin der EZB, durch Innovationen an der Kasse aber auch im Backoffice das Volumen des Cash Recycling im eigenen Hause auszuweiten. Abschließend wies die Vertreterin der Zentralbank erneut darauf hin, dass die EZB keine legislativen Maßnahmen ergreifen werde, die die Banken und Wertdienstleister verpflichten würden, ihre Maschinen so umzurüsten, dass sie IBNS-Noten erkennen und aussortieren. Entscheidungen zu entsprechenden Umrüstungen blieben auch weiterhin den Marktteilnehmern überlassen. Die Aussage der EZB, dass sie entschlossen sei, dass Eurobargeld als vertrauensvolles und effizientes Zahlungsmittel zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass das Eurobargeld als Zahlungsmittel weiterhin sicher, breitflächig verfügbar bleibt und effizient und einfach genutzt werden kann, wurde von den Konferenzteilnehmer wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Europäischen Kommission, Dr. Rüdiger Voss, thematisierte in seinem Beitrag die Themen Cross-border CIT, IBNS, Obergrenzen beim Barzahlungsverkehr am POS und Kleinmünzen. Die nach wie vor überschaubare Anzahl an erteilten Lizenzen für den grenzüberschreitenden Bargeldtransport unterstreiche einmal mehr die Vermutung, dass der Großteil des Bargeldtransports innerhalb

Thierry Lebeaux, General Secretary der ESTA | Foto: © Pete Jones / pete@pjproductions.co.uk

Kenneth Högman, Präsident der ESTA | Foto: © Pete Jones / pete@pjproductions.co.uk

nationaler Grenzen stattfinde und dass es auch heute keine nennenswerte Nachfrage nach grenzüberschreitenden Transporten gäbe, so der Kommissionsvertreter. Wie es die Verordnung vorsähe, werde die Kommission diese Entwicklung bis zum nächsten Termin der Überprüfung der Verordnung beobachten. Bei dem Thema IBNS sieht auch die Europäische Kommission keine Notwendigkeit für eine rechtliche Regelung auf EU-Ebene. Hinsichtlich der Initiative der Kommission, die bereits in 16 Mitgliedsstaaten bestehenden Beschränkungen bei Barzahlungen EU-weit zu harmonisieren, verweist der Kommissionsvertreter unter anderem auf das Ergebnis der entsprechenden Bürgerbefragung: 95 Prozent der Befragten haben sich gegenüber einer derartigen Initiative negativ geäußert. Dies sei auch ein Grund, die Initiative vorerst nicht weiter zu verfolgen. Ein weiterer sei, dass die Untersuchungen ergeben hätten, dass Bargeldbeschränkungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Terrorismusfinanzierung haben. Bargeldbeschränkungen seien daher als Mittel zur Terrorismusbekämpfung ungeeignet. Nicht auszuschließen sei allerdings, dass der Vorschlag zur Einführung einer EU-weit einheitlichen Obergrenze beim Bargeldeinsatz am POS unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung von Geldwäsche erneut eingebracht werden könnte. Zum Thema Kleinmünzen äußerte der Kommissionsvertreter die Vermutung, dass sich für den Vorschlag der Abschaffung der Kleinmünzen, sprich der Ein- und Zwei-Centmünzen, in Europa im Rahmen der Befragungen der Bürger und anderer Stakeholder durchaus Mehrheiten finden lassen würden und dass daher seitens der Kommission noch in diesem Jahr eine entsprechende Kommunikation vorbereitet werde.

Als Vertreter der ESTA berichtete Paul van der Knaap anschließend über den Inhalt des World Cash Report 2018 des Wertelogistikers G4S (**www.g4scashreport.com**). In seiner globalen Betrachtung käme dieser Bericht zu dem Ergebnis, dass das Bargeld auch weltweit weiterhin das am weitesten verbreitete Zahlungsmittel sei und dass die Nachfrage nach Bargeld weiter steige, auch wenn es zwischen den Ländern und Kontinenten erhebliche Unterschiede bei der Bargeldnutzung und der Ausgestaltung der jeweiligen Bargeldkreisläufe gäbe.

Die Konferenz wurde fortgesetzt mit den o. g. Foren zu Einzelaspekten des Bargelds und anderer Zahlverfahren. Die Betrachtung rechtlicher Aspekte und der Auswirkungen der eventuellen Einführung einer EU-weiten Obergrenze im baren Zahlungsverkehr sowie der Frage, wie realistisch das Szenario einer bargeldlosen Gesellschaft sei, standen dabei im Fokus des Interesses der Konferenzteilnehmer. Besondere Beachtung wurde im Rahmen der Erörterungen des Themas Obergrenze dem Beitrag von Thierry Lebeaux, der Generalsekretär der ESTA, geschenkt, der die Gelegenheit nutzte, erneut die entsprechende Position der ESTA zu erläutern, die in der Gesetzesinitiative vor allem einen Angriff auf die Anonymität des baren Zahlungsverkehrs sieht. Schlussendlich kam Prof. Dr. Seitz von der Weiden Technical University of Applied Sciences in seinem Beitrag zu dem Schluss, dass eine bargeldlose Gesellschaft derzeit nicht in Sicht sei. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen Funktionen des Bargelds (Zahlungsmittel „Legal Tender", Wertaufbewahrungsmittel, Schutz im Krisenfall), die von den bargeldlosen Zahlungsmitteln eben nicht komplett ersetzt werden können.

Ein Ausblick auf die Möglichkeiten und Grenzen der Blockchain-Technologie und der Krypto-Währungen sowie ein Bericht zur aktuellen Sicherheitslage der Branche rundeten die Konferenz inhaltlich ab. ←

Who is Who der Geld- und Wertdienstleister

– nach Postleitzahlen geordnet –

DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co.

Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden

www.dwsi.de

Wach- und Schließgesellschaft Wuppertal Nachf. Herkströter GmbH & Co. KG

Deutscher Ring 88 · 42327 Wuppertal

www.wachundschliessgesellschaft.de

Apprich Secur GmbH

Gottlieb-Daimler-Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde

www.apprich-secur.de

dormakaba Deutschland GmbH

DORMA Platz 1 · 58256 Ennepetal

www.dormakaba.de

CONTRA Sicherheitsrevision Norbert Conrad GmbH

Hafenstr. 4a · 17192 Klink

www.contra-riskmanagement.com

Unisto GmbH

Max-Stromeyer-Strasse 35 · 78467 Konstanz

www.unisto.de/sicherheitsplomben

Prosegur Cash Services Germany GmbH

Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen

www.prosegur.de

ZIEMANN GRUPPE

Gewerbestr. 19 - 23 · 79227 Schallstadt

www.ziemann-gruppe.de

DWSI SICHERHEIT

DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co

Ihr Geschäftspartner für integrierte Prozessabläufe im Werttransport seit mehr als 20 Jahren

→ Unser Unternehmen steht seit über 20 Jahren für ein zuverlässiges Dienstleistungsportfolio in allen Fragen rund um den Geldtransport und die Geldbearbeitung.
Langfristig nachhaltiges Wirtschaften ist ein Garant für Stabilität und individuelles Reaktionsvermögen auf sich verändernde Marktlagen.
Sicherheit und Zuverlässigkeit in allen Fragen des Geld- und Werttransportes und der Geldbearbeitung haben oberste Priorität bei der Planung und Umsetzung der Geschäftsprozesse im Bargeldhandling.
Der Einsatz modernster Fahrzeug- und Sicherheitstechnik im Zusammenwirken mit unserem hoch motivierten und qualifizierten Personal ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Geschäftsfelder wie z. B. die Übernahme der Hauptkassenfunktion für Sparkassen, Banken, Handel und Kommunalverwaltungen stehen für integriertes Prozessmanagement in der Geldbearbeitung und für einen hohen Kundenservice. Erfolgreich passte sich unser Unternehmen an die sich permanent verändernden Sicherheitslagen und sich stets verändernde Rahmenbedingungen und Marktlagen in der Bargeldlogistik an.
Die Zufriedenheit unserer Auftraggeber und die unserer Sicherheitsmitarbeiter/innen sowie eine hohe wirtschaftliche Stabilität bleiben Wertmaßstäbe unseres täglichen Handelns und unserer zukunftsweisenden Entscheidungen. Das Vertrauen unserer Kunden in unsere Leistungsfähigkeit und unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit sind jedoch unsere beste Währung und Werbung. ←

Kontakt:
Reiner Ruch

DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co
Tel.: +49 351 8836-0
Mail: info@dwsi.de
Web: www.dwsi.de

APPRICH SECUR®
PROTECTING CARGO AND VEHICLES

Gepanzerte anstatt Soft Skin Fahrzeuge?

Nein – Gepanzerte und Soft Skin Fahrzeuge

→ Die security essen 2018 hat gezeigt, dass beide Logistikformen zukunftsfähig sind. Abhängig von Ihrer Logistik und dem jeweiligen Bedrohungsgrad entscheiden Sie, welcher Fahrzeugtyp am besten für Ihren Einsatzzweck geeignet ist. Wir bieten Ihnen für beide Formen der Logistik Konzepte mit einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Lösung an. Da sich die Herausforderungen an Ihre Geschäftsmodelle laufend durch neue Anforderungen im Bargeldzyklus verändern, benötigen Sie einen Partner, der Ihnen heute und auch in Zukunft intelligente und sichere Lösungen anbietet. Die auf der security 2018 vorgestellte neue CANcom2 Steuerungsgeneration bietet Ihnen die Grundlage für neue Logistikkonzepte und Differenzierungsmöglichkeiten auch über den gesamten Nutzungszeitraum Ihrer Fahrzeuge. CANcom2 basiert auf der Funktionalität der aktuellen Secur® Steuerungsgeneration, aber die zusätzlichen Möglichkeiten im Bereich der Überwachung, Funktionalität und dem Interface zu Hardware von Drittanbietern machen Sie flexibel für neue Herausforderungen. Apprich Secur liegt die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit Ihrer Produkte besonders am Herzen. Wir bieten Ihnen kompetente Beratung und bedarfsgerechte, zukunftssichere Lösungen und begleiten Sie bei den Veränderungen im Bargeldzyklus. Setzen Sie weiter auf bewährte Qualität und hohe Lebensdauer der Materialien und vor allem auf ein sicheres Produkt – „Made in Germany". ←

Kontakt:
Apprich Secur GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 8054-0
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de

Wir geben Ihren Sicherheitsrisiken CONTRA

→ CONTRA wurde von den geschäftsführenden Gesellschaftern Silke und Norbert Conrad im Jahr 1996 gegründet. Das Team besteht aus Spezialisten aus dem Sicherheitsgewerbe, der Kriminaltechnik, dem Controlling und der Organisation.

Wir haben uns darauf spezialisiert, effektive Sicherheitskonzepte zu erarbeiten, diese begleitend umzusetzen und zwischen Sicherheitspartnern der Unternehmen sowie deren Versicherung zu koordinieren.

Wir identifizieren und bewerten das Schadenrisiko von Unternehmen zum Schutz vor Einbruch, Überfall und Vertrauensschäden. Ein gezieltes Risikomanagement kann zu erwartende Schäden reduzieren oder gänzlich vermeiden. Es werden die kompletten Sicherheitsabläufe des Unternehmens erfasst und elektronische, mechanische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen entwickelt.

Geld- und Werttransport

Im Auftrag von Versicherungen haben wir ein ganzheitliches Sicherheitskonzept erstellt, welches täglichen, angepassten Überprüfungen unterworfen wird.

Mitarbeiterschulungen sind für Unternehmen im Hochrisikobereich unerlässlich. Wir bereiten Ihre Mitarbeiter auf Gefahrensituationen durch gezieltes Training vor. Gut geschultes Personal erkennt Gefahrensituationen, kann diese zur Eigensicherung von sich abwenden oder durch das richtige Eigenverhalten beenden.

Wir bieten unseren Kunden eine 24-h-Hotline als Hilfestellung bei Schäden und auftretenden Problemen in Sicherheitsabläufen und Technikfragen.

Wer den Weg nicht verlässt, bleibt auf der Strecke. ←

Kontakt:
CONTRA Sicherheitsrevision Norbert Conrad GmbH
Hafenstr. 4a · 17192 Klink
Tel.: +49 3991 18239-0
Mail: info@contra-riskmanagement.com
Web: www.contra-riskmanagement.com

Geld- und Wertelogistik weiter gedacht

Ganzheitliche Cash-Management-Konzepte für Kunden

→ Prosegur ist ein weltweit führender Sicherheitsdienstleister. Kürzlich expandierte das Unternehmen nach Zentralamerika und auf die Philippinen. Damit sind für Prosegur 175.000 Mitarbeiter in 24 Ländern auf fünf Kontinenten tätig.

In Deutschland sorgen über 4.000 Mitarbeiter für die flächendeckende Ver- und Entsorgung mit Bargeld. Prosegur erwirtschaftet hierzulande mehr als 40 Prozent des Branchenumsatzes – den größten Anteil. Daher sieht sich das Unternehmen als Vorreiter und Gestalter im Digitalisierungs- und Konsolidierungsprozess des Sektors.

Die Services von Prosegur gehen über reine Logistik und Geldbearbeitung hinaus. Das Unternehmen bietet integrierte Lösungen für die Bargeldautomatisierung bei Kunden. Zu den 360-Grad-Services gehört nicht nur die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Gerätes, sondern auch Monitoring, Forecasting, Versicherung und Technischer Service. Bei Letzterem greift das Unternehmen als einer der wenigen Anbieter auf eigenes Personal zurück. Zahlreiche namhafte Kreditinstitute und Handelskunden optimieren so bereits Prozesskosten und erhöhen Transparenz und Sicherheit.

Zum Serviceportfolio gehören ferner nationale und internationale Wertelogistik sowie Kurierdienste. Mit 31 Niederlassungen verfügt Prosegur als einziger Marktteilnehmer über ein bundesweites Netz ohne Subunternehmer. Kunden profitieren von schnellen Lieferzeiten von ein bis zwei Arbeitstagen. ←

Kontakt:
Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastraße 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102-1248-0
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

Die Wach- und Schließgesellschaft
Sicherheit • Erfahrung • Kompetenz

Seit 1902!

Qualität ist kein Zufall.

→ Als mittelständisches Familienunternehmen, gegründet 1902, haben wir uns auf Kreditinstitute sowie Handelsunternehmen spezialisiert, die unsere Zuverlässigkeit, Flexibilität und unseren extrem hohen Qualitätsstandard aufs Äußerste schätzen. Unsere Dienste im Geld- und Wertsektor gehen über den üblichen Standard im Bereich der Geldtransporte, Geldbearbeitung sowie Fullservice-Dienste für Geldautomaten, Hauptkassenfunktion, Betreuung von SB-Standorten etc. weit hinaus.

Die standardisierte Noten- und Hartgeldbearbeitung gemäß den Bundesbankrichtlinien, das Angebot von Cash-Management-Lösungen sowie die Einführung des Online-Geldbestellportals sind obligatorische Serviceleistungen unseres Hauses.

Die Automatisierung im Bereich der Geldbearbeitung sowie der Einsatz modernster und zukunftsorientierter Technik bilden die Basis unserer hochwertigen Servicequalität. Transparenz für den Kunden in allen Prozessen!

Mit der Einführung von NotLog bieten wir unseren Kunden ein Sicherungskonzept an, das in einem eintretenden Notfall sämtliche Prozesse von der Transportdienstleistung über webbasierende Cash-Management-Lösungen bis hin zur Gebäudetechnik realisiert.

Unsere Leistungen sind nach den Qualitätsnormen DIN EN ISO 9001 sowie DIN 77200 zertifiziert. Seit der Gründung im Jahre 1902, garantieren wir höchste Standards in Sachen Sicherheit, Transparenz und persönlicher Betreuung sowie ein Angebot von individuellen und innovativen Lösungen.

Bestehende Geschäftsbeziehungen seit über 66 Jahren sowie ein stetig steigender Kundenstamm bestätigen unsere erfolgreiche Geschäftspolitik. ←

Kontakt:
Wach- und Schließgesellschaft
Nachf. Herkströter GmbH & Co. KG
Deutscher Ring 88 · 42327 Wuppertal
Tel.: +49 202 274570
Web: www.wachundschliessgesellschaft.de

dormakaba

Der vertrauenswürdige Partner für smarte und sichere Zutrittslösungen

→ Dorma und Kaba – zwei starke Marken haben ihre Kräfte gebündelt und wurden zu einer globalen Einheit zusammengeführt: dormakaba, der vertrauenswürdige Partner für smarte und sichere Zutrittslösungen.

Die dormakaba Deutschland GmbH ist Spezialist für Produkte, Lösungen und Services aus einer Hand in den Bereichen Sicherheit und Zutritt zu Gebäuden. Das Unternehmen zählt zu den führenden Anbietern in den Bereichen Türtechnik, Glasbeschläge, Sicherheits- und Zutrittslösungen sowie Zeit- und Datenmanagement. Das umfangreiche Portfolio umfasst Türschließer und -beschläge, Drehflügelantriebe, Automatik-, Karussell- und Sicherheitstüren, Sicherungstechnik, Fluchtwegsicherung, Glasbeschlagtechnik, Innentürbeschläge, Schiebetürlösungen, mechanische Schließzylinder, digitale und mechatronische Schließtechnik, Hotelschließsysteme, Tresorschlösser, Sicherheits- und Zutrittsmanagementsysteme sowie Zeit- und Datensysteme.

Mit über 150 Jahren Erfahrung und Millionen von installierten Produkten und Lösungen weltweit ist dormakaba ein zuverlässiger Partner mit einem umfassenden Angebot rund um die Türe.

Die dormakaba Deutschland GmbH ist Teil der dormakaba Gruppe. Die dormakaba Gruppe ist einer der Top-3-Anbieter im globalen Markt für Zutritts- und Sicherheitslösungen. ←

Kontakt:
dormakaba Deutschland GmbH
DORMA Platz 1 · 58256 Ennepetal
Tel.: +49 2333 793-0
Web: www.dormakaba.de

UNISTO

Schützen, was Ihnen wichtig ist.

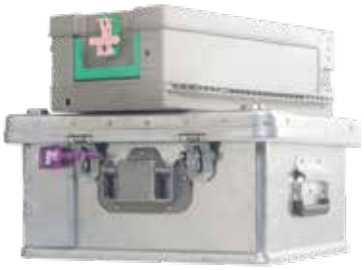

→ Seit 90 Jahren setzen wir als Schweizer Familienunternehmen unsere Erfahrungen in die Umsetzung einzigartiger Sicherheitsplomben ein. Als global tätiger Hersteller produzieren wir Sicherheitslösungen gemäß höchsten Qualitätsstandards in all unseren Produktionsstätten in Europa, Afrika, Asien und Südamerika, wo wir mit über 600 Mitarbeitern eine individuelle Beratung vor Ort gewährleisten.

Speziell für alle Banken oder Anbieter von Geld- und Wertdienstleistungen entwickeln und produzieren wir Sicherheitslösungen, um Ihre Wertsachen wie Bargeld und vertrauliche Dokumente während des Transports vor Manipulationen zu schützen.

In der Bankenbranche ist unter anderem unsere Unisto Fixlock weit verbreitet. Die Fixlängen Sicherheitsplombe, welche vor allem bei Geldkassetten und P-Behälter zum Einsatz kommt, wurde speziell entwickelt, um gängige Methoden der Manipulation wie Klebe- oder Hitzeangriffe zu verhindern. Diese Sicherheitslösung wird seit vielen Jahren im CashEDI Verfahren eingesetzt und ist zertifiziert und zugelassen durch die BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung).

Eine weitere branchenspezifische Lösung ist unsere Unisto Banco 4, welche speziell auf das einzigartige Verschlusssystem der NCR Geldkassette abgestimmt ist.

Unsere Experten unterstützen Sie gerne bei der sorgfältigen Analyse Ihrer Prozesse und bei der Auswahl der richtigen Sicherheitsplomben, Sicherheitstaschen oder Sicherheitsetiketten. ←

Kontakt:
Birgit Birsner, Area Sales Manager

Unisto GmbH
Max-Stromeyer-Strasse 35
78467 Konstanz
Tel.: +49 75318 1070
Mobil: +49 17290 45159
Mail: birgit.birsner@unisto.com
Web: www.unisto.de/sicherheitsplomben

ZIEMANN GRUPPE

Diskretion ist unser Geschäftsmodell, Vertrauen unsere Währung!

→ Aus dem 1956 von Curt Ziemann als Sicherheitsdienst gegründeten südbadischen Familienunternehmen wurde der zweitgrößte nationale Anbieter von Geld- und Wertdienstleistungen:

Mit Sitz in Schallstadt bei Freiburg im Breisgau beschäftigt die ZIEMANN GRUPPE heute rund 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Servicegebiet reicht vom äußersten Südwesten bis nach Berlin und von München bis nach Lübeck.

Rund 550 Spezialfahrzeuge starten täglich von 27 Standorten, um die Versorgung eines großen Teils unserer Wirtschaft, der Kreditwirtschaft, des Handels und der Bevölkerung mit Bargeld sicherzustellen. Zu den ZIEMANN Kernkompetenzen gehören neben dem Geld- und Werttransport das Betreiben von CashCentern, der Full-Service bei Selbstbedienungsgeräten im Bereich Cash und Non-Cash, die Kuriertransporte sowie der Sicherheitsdienst.

Die Schwestergesellschaft ZIEMANN VALOR GmbH ist seriöser Händler von Edelmetallen und Sorten (**www.my-valor.de**) für Kreditinstitute und Privatkunden.

Die ZIEMANN GRUPPE hat zudem ihre Aktivitäten im Bargeldhandling mit der Mehrheitsbeteiligung an der Cash Logistik Security AG weiter ausgebaut. Unsere Kunden profitieren von dieser Kompetenzpartnerschaft durch ein noch breiteres Portfolio und integrierte Services rund ums Bargeld. ←

Kontakt:
ZIEMANN GRUPPE
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Bewacherregister kommt später, aber praxisnäher

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

→ Am 19. September 2018 informierte der BDSW – als erster Verband in Deutschland – rund 100 Verbandsmitglieder umfassend über den aktuellen Sachstand zur Einführung eines zentralen Bewacherregisters (BWR). In dem BWR werden die Daten aller Gewerbetreibenden sowie deren über 250.000 Beschäftigte der Sicherheitswirtschaft erfasst. Der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Organisator und Moderator der Veranstaltung, Dr. Berthold Stoppelkamp, verwies in der Einführung auf die am 19. September 2018 bestehende Rechtslage. Danach gab § 34a Absatz 6 der Gewerbeordnung (GewO) vor, dass bis 31. Dezember 2018 ein BWR zu errichten ist, in dem Daten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Bewachungspersonal elektronisch auswertbar zu erfassen und auf dem aktuellen Stand zu halten sind. Diese Vorgabe war im Rahmen der Reform des Bewachungsrechts durch das Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2456), d. h. unter der vormaligen Bundesregierung, in die GewO aufgenommen worden. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ist es das primäre Ziel des BWR, den Vollzug des Bewachungsrechts zu verbessern. Dies bedeutet konkret, dass die § 34a GewO-Behörden und die Polizei besser in die Lage versetzt werden sollen, bundesweit Vor-Ort-Kontrollen bei Gewerbetreibenden und Wachpersonen effektiver durchzuführen. Insofern war es für den BDSW bei der Gesetzesbegleitung von Anfang an wichtig, die Anliegen und Praxisbedürfnisse der Sicherheitswirtschaft klar an den Gesetz- und Verordnungsgeber zu adressieren (vgl. hierzu bereits Bericht aus Berlin im DSD 3/2018, S. 64-65).

Anliegen der Sicherheitswirtschaft

Im Rahmen der Informationsveranstaltung artikulierte Nora Rauch, Geschäftsführerin VSU, exemplarisch die Erwartungshaltung der deutschen Sicherheitswirtschaft an ein BWR. Das BWR müsse vier Ziele erfüllen:

1. Beschleunigung der derzeitigen Verwaltungsprozesse (zum Beispiel zu lange Zuverlässigkeitsüberprüfungszeiten),
2. Begrenzung administrativer Verpflichtungen für die Unternehmen,
3. Schaffung klarer, praxisorientierter Regelungen, auch schon im Rahmen der Einführung des BWR,
4. Schaffung von Rechtssicherheit durch Datenabgleich der IHKs hinsichtlich Qualifikationsnachweisen.

Sodann wurden die Kernforderungen des BDSW im laufenden Gesetzgebungsverfahren nochmals unterstrichen:

» Verlängerung des Abmeldezeitraums von Wachpersonen auf mindestens sechs Wochen,
» Schaffung einer Regelung für kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse,
» Verschiebung des Startzeitpunktes des BWR bezüglich der erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung ab 1. Januar 2019, da die Gewerbebehörden personell nicht auf eine Durchführung außerhalb des BWR eingerichtet seien,
» erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfungen erst im Rahmen der nächsten Regelüberprüfung vornehmen,
» Gewährung eines ausreichenden Zeitraums zur Dateneinbringung durch die Unternehmen,
» Schaffung von Übergangsvorschriften.

Erstbefüllung und Regelbetrieb des BWR

Sodann stellten Dr. Friederike Schwarzberg, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Nadine Wüstner, init, die Grundkonzeption des BWR und die geplanten rechtlichen Rahmenbedingungen vor und erläuterten Details zur Erstbefüllung des BWR mit den Gewerbedaten und Personaldaten. Zudem gingen sie umfassend auf die vorgesehenen Mitwirkungspflichten der Unternehmen ein.

Das Referenten- und Organisationsteam der BDSW-Veranstaltung: (vr.) Nora Rauch, VSU; Dr. Friederike Schwarzberg, BMWi; Moderator Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW; Andrea Faulstich-Goebel, BDSW; Nadine Wüstner, init und Ralph Rappert, Senatsverwaltung Berlin.

Abschließend wurden Informationen zum geplanten Regelbetrieb des BWR gegeben. Dabei wurde erstmalig gegenüber der Sicherheitswirtschaft angekündigt, dass der Start des BWR nicht am 1. Januar 2019 erfolgen kann, sondern voraussichtlich um ein halbes Jahr verschoben werden muss und insofern der bereits von der Bundesregierung im Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf kurzfristig modifiziert werden müsse.

Umfassende Frage- und Diskussionsrunde

Im Anschluss erfolgte eine ausführliche, konstruktive und sehr offen geführte Frage- und Diskussionsrunde mit den Referenten, ergänzt um Ralph Rappert, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin sowie Bastian Wildeck als Vertreter einer § 34a GewO-Behörde aus Berlin.

BWR-Start auf 1. Juni 2019 verschoben

Die klar artikulierten Anliegen des BDSW sowie die auf der Informationsveranstaltung vorgebrachten Praxisprobleme haben – neben der Stellungnahme des Bundesrates vom 6. Juli 2018 – mit dazu geführt, dass wesentliche Punkte des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften, welches Details zum BWR regelt, nochmals durch die Bundesregierung modifiziert wurden. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag am 11. Oktober 2018 mehrheitlich angenommen. Die wesentlichen Änderungen sind:

1. Das BWR startet erst zum 1. Juni 2019.
2. Die erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung/Regelabfrage beim Verfassungsschutz für bestimmte Einsatzgebiete gilt auch erst ab 1. Juni 2019.
3. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, bis zum Ablauf des 30. Juni 2019 Gewerbedaten zu den mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen und Wachpersonen der für den Vollzug der § 34a zuständigen Behörde über das BWR mitzuteilen.
4. Die Abmeldefrist von Wachpersonen wurde von zwei auf sechs Wochen verlängert.

Damit hat die Bundesregierung, das heißt das BMWi eine Reihe von Anliegen des BDSW aufgegriffen und dem Bundestag praxisnähere Regelungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Inwieweit der Bundesrat noch Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf einbringen wird, bleibt – aufgrund des Redaktionsschlusses dieses Beitrages (12. Oktober 2018) – abzuwarten. Der BDSW wird sich auch weiterhin im Interesse seiner Mitglieder und der deutschen Sicherheitswirtschaft gegenüber Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat für praxisgerechte und zukunftsgerichtete rechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb des BWR stark machen. Allen Sicherheitsdienstleistungsunternehmen in Deutschland wird empfohlen, sich über die neusten Entwicklungen zum BWR auf dem BMWI-Portal: **www.bewacherregister.de** informiert zu halten. ←

Wirtschaftsschutzkonferenz 2018

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

www.bmi.bund.de

→ Rund 300 Vertreter aus Unternehmen, Verbänden, Sicherheitsbehörden und Forschungseinrichtungen nahmen am 4. September 2018 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin an der Wirtschaftsschutzkonferenz 2018 teil. Unter dem Titel „Mit Sicherheit in die Zukunft" ging es um die gesamte Bandbreite an Bedrohungen, denen deutsche Unternehmen ausgesetzt sind, in der analogen Welt wie auch im Cyberraum.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Prof. Dr. Günter Krings, sowie BDI-Präsident Prof. Dieter Kempf setzten zu Beginn die Impulse für den anschließenden Dialog von hochkarätigen Vertretern aus Politik, Bundessicherheitsbehörden, den Sicherheitsfachverbänden und Unternehmen sowie aus der Wissenschaft.

„Angesichts physischer Attacken und digitaler Angriffe steigt die Verwundbarkeit deutscher Unternehmen", so Staatssekretär Krings. „Denken Sie an das Internet der Dinge, Maschine-zu-Maschine-Kommunikation und Produktionsstätten, die immer intelligenter werden, und natürlich auch an den Faktor Mensch, der auch im digitalen Zeitalter bedeutsam bleibt. Entscheidend ist, dass deutsche Unternehmen – ob groß oder klein – Sicherheit als Qualitätsmerkmal begreifen und Sicherheit zur Chefsache machen!"

BDI-Präsident Kempf unterstrich in seiner Rede die Bedeutung von Unternehmenssicherheit für den Wirtschaftsstandort Deutschland und stellte die sicherheitspolitische Bedeutung von ausländischen Direktinvestitionen in den Fokus: „Die westlich-liberale Marktwirtschaft hat mit Offenheit für Investitionen eine einzigartige wirtschaftliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Protektionismus und Abschottung haben keine Zukunft. Industriepolitische Interventionen sollten und dürfen deshalb nur die Ausnahme sein und müssen auf den Schutz der nationalen Sicherheit abzielen. Gleichzeitig sind wir gefordert, der illegalen, kriminellen Aneignung von Wissen und geistigen Eigentums durch wen, weshalb und woher auch immer entschieden entgegenzutreten. Wirtschaftsspionage muss entschlossen bekämpft werden."

Zur Konferenz eingeladen hatte die „Initiative Wirtschaftsschutz", die durch das Bundesinnenministerium koordiniert wird. Darin haben sich vor zwei Jahren die führenden Wirtschaftsverbände BDI und DIHK, die Sicherheitsfachverbände ASW und BDSW sowie die Sicherheitsbehörden des Bundes zusammengeschlossen. Das „Dachbündnis" steht für das geballte Wissen und die gebündelte Kompetenz von Staat und Wirtschaft im Kampf gegen die vielfältigen Bedrohungen, denen sich deutsche Unternehmen gegenübersehen. Der Dialog hat sich deutlich intensiviert, der Informationsaustausch über Bedrohungslagen und Schutzmöglichkeiten zugenommen.

Rednerinnen und Redner bei der Wirtschaftsschutzkonferenz 2018 waren u. a. die Präsidenten und Vizepräsidenten der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsfachverbände, Unternehmensvorstände und Leiter der Konzernsicherheit, die Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat, Vertreter aus der Wissenschaft und abschließend der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Dr. Hendrik Hoppenstedt.

Interviews, kleine Gesprächsrunden und Foren zu den Themen China, Cybercrime und Sicherheit in den Lieferketten machten deutlich: sich allein mit Produkten „Made in Germany" an die Spitze des Weltmarkts zu stellen, genügt nicht. Diese „Kronjuwelen" müssen auch wirksam geschützt werden. Bedroht werden deutsche Unternehmen auf vielfältige Weise: durch Terrorismus, Spionage, Konkurrenzausspähung, Diebstahl von Ideen und Daten, durch Erpressung und vieles mehr. Dabei gewinnen die Bedrohungen aus dem Cyberraum immer mehr an Bedeutung. Betroffen sind dabei nicht nur die großen Konzerne, sondern vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen. Um dieser Gefahr begegnen zu können, ist es entscheidend, dass Unternehmen Angriffe melden. Denn nur dann können Sicherheitsbehörden auch ein aussagekräftiges Lagebild erstellen, Abwehrstrategien entwickeln und Täter ermitteln. Darüber hinaus können nur so die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter entwickelt werden, wie z. B. in Gestalt des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0. Für ihren Schutz sind die Unternehmen aber letztlich selbst verantwortlich. Mit der Wirtschaftsschutzkonferenz wollen die beteiligten Akteure deshalb auch dazu beitragen, dass bei Unternehmen und in der Öffentlichkeit das nötige Bewusstsein für die Bedrohungen und die damit verbundenen Risiken für die Wirtschaft aber auch die Gesellschaft insgesamt entsteht. ←

BDSW-Präsident fordert Beauftragten der Bundesregierung für Wirtschaftsschutz

→ Die deutsche Wirtschaft ist täglich durch Spionage, Sabotage, Cyberangriffe und Kriminalität bedroht. Der jährliche Schaden für die deutsche Volkswirtschaft beläuft sich auf mindestens 55 Milliarden Euro.

Am 4. September wurden vor rund 300 Teilnehmern auf der Wirtschaftsschutzkonferenz der „Initiative Wirtschaftsschutz" in Berlin, die 2016 vom BDSW mitinitiiert wurde, Präventiv- und Schutzkonzepte für die Wirtschaft vorgestellt und erörtert.

Dabei verwies BDSW-Präsident Gregor Lehnert auf den signifikanten Beitrag der Sicherheitswirtschaft durch integrierte Sicherheitslösungen zum Wirtschaftsschutz für die zu 99 Prozent mittelständisch geprägte deutsche Wirtschaft. Er appellierte an Staat und Verbände, bei der gemeinsamen weiteren Entwicklung von Schutzkonzepten mehr als bisher die Zielgruppe der KMU-Unternehmen in den Fokus zu nehmen.

Weiterhin sei es dringend erforderlich, dem volkswirtschaftlich relevanten Thema Wirtschaftsschutz eine größere sicherheitspolitische Bedeutung innerhalb der Bundesregierung und damit in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands zu geben. Sicherheit der Wirtschaft sei eine immer wichtiger werdende Querschnittsaufgabe und berühre die Zuständigkeit verschiedener Ministerien.

„Es sind derzeit zu viele Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung erforderlich, um kurzfristige und mittelfristige wichtige Maßnahmen zum Schutz der Wirtschaft zu ergreifen. Ein Beauftragter der Bundesregierung für Wirtschaftsschutz ist das Gebot der Stunde und muss zeitnah benannt werden. Auch in anderen wichtigen Themenfeldern für Deutschland hat sich die Benennung von Beauftragten durch die Bundesregierung bewährt, wie zum Beispiel für Digitalisierung und die Maritime Wirtschaft.", so BDSW-Präsident Gregor Lehnert.

„Ein Beauftragter für Wirtschaftsschutz könnte ressortübergreifend eine Analyse aktueller und zukünftiger Bedrohungen für die Wirtschaft vornehmen und ressortübergreifend Abwehrmaßnahmen, auch durch Vorschläge zur Anpassung von Gesetzlichkeiten initiieren. Die Sicherheitswirtschaft, für die die Koalition die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes im Koalitionsvertrag vorgesehen hat, erhielte wiederum einen zentralen Ansprechpartner auf hoher politischer Ebene, und könnte so ihre wichtige Schutzfunktion für die Wirtschaft weiter stärken," so Lehnert weiter. ←

GREGOR LEHNERT
ist Präsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Beauftragter für Wirtschaftsschutz ist „das Gebot der Stunde“

Konferenz „Mit Sicherheit in die Zukunft“ beleuchtete wichtige Themen

Von Peter Niggl

PETER NIGGL
ist freier Journalist. Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

→ Noch immer fehle bei vielen mittelständischen Unternehmen die Bereitschaft, ausreichend in Sicherheit zu investieren, bemängelte BDSW-Präsident Gregor Lehnert auf der diesjährigen Wirtschaftsschutzkonferenz, die unter dem Titel „Mit Sicherheit in die Zukunft“ im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin stattfand. Diese Zurückhaltung sei umso unverständlicher, angesichts der Awareness für die wachsenden Bedrohungen, die in diesen Unternehmen durchaus vorhanden sei. Dabei gebe es viele mittelständische Unternehmen, so Lehnert, die als Hidden Champions für Angreifer ein lohnendes Ziel darstellen. Lehnert sprach damit eines der Hauptthemen an, die im Mittelpunkt der diesjährigen Konferenz standen. „Angesichts physischer Attacken und digitaler Angriffe steigt die Verwundbarkeit deutscher Unternehmen“, konstatierte auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Dr. Günter Krings, in seinem Impulsreferat. Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität 2017“ des Bundeskriminalamts, so Krings, könne „das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt abbilden.“

(vl.) Gregor Lehnert, Volker Wagner, Arne Schönbohm, Dieter Kempf, Prof. Dr. Günter Krings, Michael Kretschmer, Dr. Hans-Georg Maaßen und Werner Sczesny (Foto: © BDI, Fotograf: C. Kruppa)

Auf der Tagung der vom BDSW mitinitiierten „Initiative Wirtschaftsschutz“, die durch das Bundesinnenministerium koordiniert wird, berieten am 4. September rund 300 Vertreter aus Unternehmen, Verbänden, Sicherheitsbehörden und Forschungseinrichtungen über Präventiv- und Schutzkonzepte für die Wirtschaft. In zahlreichen Referaten und Redebeiträgen, die sich mit den Themen China, Cybercrime und Sicherheit in den Lieferketten befassten, wurde deutlich, dass in Sachen Unternehmenssicherheit noch ein gehöriges Stück Arbeit zu leisten ist.

Mehrfach wurde von Teilnehmern der Diskussionsrunden ein verbessertes Zusammenwirken von staatlichen Stellen und Unternehmen in Sachen Wirtschaftsschutz angemahnt. Erkenntnisse über Bedrohungen müssten schneller den potenziell gefährdeten Unternehmen mitgeteilt werden. Es seien derzeit noch „zu viele Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung erforderlich, um kurzfristige und mittelfristige wichtige Maßnahmen zum Schutz der Wirtschaft zu ergreifen“, gab Gregor Lehnert zu bedenken. Für ihn sei ein Beauftragter der Bundesregierung für Wirtschaftsschutz „das Gebot der Stunde“ und müsse zeitnah benannt werden. Er verwies auf den Einsatz von Bundesbeauftragten für Digitalisierung oder den Maritimen Koordinator.

„Ein Beauftragter für Wirtschaftsschutz könnte ressortübergreifend eine Analyse aktueller und zukünftiger Bedrohungen für die Wirtschaft vornehmen und ressortübergreifend Abwehrmaßnahmen, auch durch Vorschläge zur Anpassung von Gesetzlichkeiten initiieren“, so Lehnert weiter. „Die Sicherheitswirtschaft, für die die Koalition die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes im Koalitionsvertrag vorgesehen hat, erhielte wiederum einen zentralen Ansprechpartner auf hoher politischer Ebene und könnte so ihre wichtige Schutzfunktion für die Wirtschaft weiter stärken,“ konstatierte der BDSW-Präsident.

Prof. Dr. Günter Krings (links) und Dr. Berthold Stoppelkamp (Foto: © BDI, Fotograf: C. Kruppa)

(vl.) Volker Wagner, Gregor Lehnert, Michael Götschenberg (Moderator) und Andrea Lindholz, MdB (Foto: © BDI, Fotograf: C. Kruppa)

Zögerlich reagierte die Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestags, Andrea Lindhorst (CSU), auf diesen Vorschlag. Sie sah die Bundesregierung in Sachen Wirtschaftsschutz gut aufgestellt, aber das Bewusstsein dafür müsse „mehr in der Fläche ankommen."

Professor Dieter Kempf, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) unterstrich in seinem Impulsreferat die Bedeutung von Unternehmenssicherheit für den Wirtschaftsstandort Deutschland und fokussierte sich auf die sicherheitspolitische Bedeutung von ausländischen Direktinvestitionen: „Die westlich-liberale Marktwirtschaft hat mit Offenheit für Investitionen eine einzigartige wirtschaftliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Protektionismus und Abschottung haben keine Zukunft. Industriepolitische Interventionen sollten und dürfen deshalb nur die Ausnahme sein und müssen auf den Schutz der nationalen Sicherheit abzielen. Gleichzeitig sind wir gefordert, der illegalen, kriminellen Aneignung von Wissen und geistigen Eigentums durch wen, weshalb und woher auch immer entschieden entgegenzutreten. Wirtschaftsspionage muss entschlossen bekämpft werden."

Industriepolitische Interventionen sollten, so Kempf, „immer nur die Ausnahme sein und sie müssen auf den Schutz der nationalen Sicherheit beschränkt bleiben", mit diesem Kernsatz umriss Prof. Dieter Kempf die Position des BDI zum Thema Know-how-Abfluss aus der deutschen Wirtschaft durch ausländische Investoren. Kempf lenkte die Aufmerksamkeit der Konferenzteilnehmer aus Politik und Wirtschaft auf die anderen Gefahren, die den Unternehmen durch Spionage, Sabotage oder Konkurrenzaussperrung drohen. Er verwies auf eine Studie, dass es 191 Tage dauere, bis ein Unternehmen ein Datenleck erkenne. IT-Sicherheit müsse deshalb eine zentrale Zukunftsaufgabe sein.

In separaten Foren wurden die Schwerpunktthemen der Konferenz – China, Cybercrime und Sicherheit in der Lieferkette – behandelt.

Es ist das Gebot der Stunde, in der wirtschaftlichen Kooperation mit China Chancen und Risiken realistisch einzuschätzen, fasste Dr. Kristin Shi-Kupfer vom Mercator Institute for China Studies das Resultat zur Diskussion zum Reich der Mitte zusammen. Dabei sei die Politik gefragt, entsprechende Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Austausch mit China zu schaffen.

Die Experten im Panel Cybercrime kamen zu der Schlussfolgerung, dass man dabei heute von einem hochprofessionell organisierten Wirtschaftszweig sprechen muss. In der Diskussion wurden dann Meinungen vorgetragen, dass Technik allein keine Antwort auf diese Bedrohung sein kann. Florian Haacke, Leiter der Konzernsicherheit bei innogy SE, machte sich für eine Meldepflicht der Unternehmen bei Cyberangriffen stark, sie tue „keinem weh". Gregor Lehnert, riet von einer Meldepflicht ab, deren Sinn nicht vermittelt wird. An Beispielen wurde die Möglichkeit erfolgreicher staatsanwaltschaftliche Arbeit im Bereich Cybercrime verdeutlicht.

Die Erkenntnis, dass man von Lieferketten „als solches" heute nicht mehr sprechen könne, sondern von Liefernetzwerken, war ein Resultat des dritten Forums. Dies drücke gleichzeitig aus, so Frank Ewald, Sicherheitschef der DHL, wie komplex diese Thematik heute geworden ist. Man müsse heute über Logistiknetzwerke sprechen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit ein Unternehmen die Zulieferer der Zulieferer usw. überhaupt noch kenne. Manfred Jilg, Leiter Standortsicherheit bei BASF Ludwigshafen, präzisierte, dass ein Produkt seines Unternehmens bis zum Endverbraucher in China 50 Schnittstellen in der Logistik habe, die niemand mehr überblicken könne.

Auf der Konferenz kamen neben den schon erwähnten Fachleuten u. a. die Präsidenten und Vizepräsidenten der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsfachverbände, Unternehmensvorstände und Leiter der Konzernsicherheit, Vertreter aus der Wissenschaft und abschließend der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Dr. Hendrik Hoppenstedt zu Wort. ←

(vl.) Prof. Dr. Günter Krings, Gregor Lehnert, Dr. Harald Olschok und Friedrich P. Kötter (Foto: © BDI, Fotograf: C. Kruppa)

Sicherheitswirtschaft im Aufwind

Von Ass. iur. Heike Cloß

HEIKE CLOß
ist stv. Hauptgeschäftsführerin der IHK Saarland.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 9/2018 der Zeitschrift SaarWirtschaft - Das Magazin der IHK Saarland.

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ Die Sicherheitsbranche boomt – weil wir alle das Gefühl von Sicherheit brauchen. Gleichgültig, ob es sich um Cyber-Security handelt, Brand- und Einbruchschutz oder um sonstige Sicherheitsdienstleistungen: Es geht immer um den Schutz von Eigentum und auch Gesundheit. In vielen Fällen ist vor allem eine gute Prävention gefragt. Denn: Greifen die Schutzmaßnahmen nicht, können die Kosten sowie der Zeitaufwand, um Schäden zu beheben (sofern überhaupt möglich), immens sein. Dies spiegelt auch die jüngste Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts aus dem Jahre 2017 wider. So nahmen im Berichtszeitraum die Delikte der gesamten Wirtschaftskriminalität um rund 29 Prozent zu. Der dadurch verursachte Schaden stieg um rund 26 Prozent oder 3,7 Milliarden an. Die Fallzahl lag dabei deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, wobei der Anteil der Wirtschaftskriminalität an allen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten dabei insgesamt „nur" 1,3 Prozent betrug. Auch wenn die polizeiliche Aufklärungsrate mit rund 95 Prozent unverändert hoch ist, so ist der der Wirtschaft entstandene materielle Schaden beträchtlich. Dabei ist der monetär unmittelbar zuzurechnende Schaden nur eine Seite der Medaille; die andere Seite ist der immaterielle Schaden durch Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzer Wirtschaftszweige.

Wirtschaftsschutz ist Chefsache!

Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich die jeweilige Unternehmensleitung unmittelbar um die Sicherheit des Unternehmens kümmert. Auch wenn in der Presse viel über Wirtschaftskriminalität – insbesondere über das Tatmittel Internet – berichtet wird, nicht alle Unternehmen treffen eine erhöhte Vorsorge gegen Wirtschaftskriminalität. Immer noch ist einigen Unternehmern nicht bewusst, wie vielfältig die Gefahren sind. Wichtige Aufklärungsarbeit rund um den Wirtschaftsschutz leisten hierbei die 1968 gegründete Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V. Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (VSW) und die 1993 gegründete Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW). Beide Einrichtungen verstehen sich als Schnittstelle zwischen Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie der Wirtschaft. Sie bieten interessierten Unternehmen vielfältige Unterstützung bei der Kriminalprävention an, um Schäden und Mehrkosten zu verhindern. So leitet die VSW unter anderem regelmäßig Informationen und Gefährdungslagebilder der Bundes- und Landesbehörden an VSW-Mitglieder vertraulich weiter. Die ASW stellt aktuelle Informationen von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammen und weist auf Sicherheitsrisiken im In- und Ausland hin. Neben Informationsdiensten bieten VSW und ASW auch eine Reihe von Weiterbildungsthemen an. Von der klassischen Sicherheitstechnik, dem Krisen- und Risikomanagement, dem Objekt- und Werkschutz bis hin zum Sicherheitsmanagement: Alle Facetten des Wirtschaftsschutzes werden von VSW und ASW angegangen.

Sicherheitswirtschaft in Zahlen

Bereits seit Jahren gehört die Sicherheitswirtschaft zu den prosperierenden Branchen in Deutschland. Hintergrund hierfür ist nicht zuletzt die angespannte Sicherheitssituation in Deutschland. Die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen – außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte – nimmt, so der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) in Deutschland immer stärker zu. Das gilt für den Objektschutz, für die Kontrollen an Verkehrsflughäfen, den Schutz von Veranstaltungen und des öffentlichen Personenverkehrs. Dies zeigt auch die bundesweit konstante Zunahme der Anzahl der Unternehmen im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste sowie der Detekteien. Die Zahl der Unternehmen im Saarland ist in etwa gleich geblieben. Die meisten Sicherheitsdienstleister sind Einzelunternehmer. Erst an zweiter Stelle folgen die Sicherheitsdienstleister in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft.

Auch die Anzahl der Beschäftigten steigt. Gerade in den letzten drei Jahren war hier aufgrund der Flüchtlingssituation ein sprunghafter Anstieg festzustellen. Neue Mitarbeiter sucht die Branche händeringend. Dies zeigte der

„Die private Sicherheit ist Teil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Sie gewährleistet in hohem Maße die Unternehmenssicherheit für den deutschen Mittelstand."

Gregor Lehnert, Präsident des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

jüngste Arbeitsmarktreport des DIHK 2018. Nach der Zeitarbeitsbranche ist die Sicherheitswirtschaft am häufigsten von Stellenbesetzungsproblemen betroffen. Das häufigste Motiv für die Fachkräftesuche ist das altersbedingte Ausscheiden der Mitarbeiter, dicht gefolgt von der Fluktuation der Arbeitskräfte. Herausfordernde Arbeitszeiten und -bedingungen in der Branche dürften dabei eine Rolle spielen. Daneben ist auch wegen der gestiegenen Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen eine Personalerweiterung über den vorhandenen Bestand hinaus notwendig. Der Fachkräftemangel hat weitreichende Folgen für die gesamte Wirtschaft, in der Sicherheitswirtschaft sind es laut aktuellem Arbeitsmarktreport drei Viertel der Unternehmen, die Einschränkungen befürchten. Die Folgen eines rückläufigen Angebots können Unternehmen aus nahezu allen Bereichen spüren – vom Schutz von Betriebsgebäuden (Objektschutz) über Einzelhändler (Türsteher, Kaufhausdetektive) bis hin zu Anbietern öffentlicher Veranstaltungen (Personenkontrolle, Schutz von Anlagen). Fachkräftesicherung ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Diese engagieren sich bereits mit vielfältigen Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wünschen sich fast alle Unternehmen an unterschiedlichen Stellen Unterstützung durch geänderte Rahmenbedingungen. Die wichtigsten Rahmenbedingungen, die es branchenübergreifend aus Sicht der Unternehmen anzupacken gilt, betreffen Bildung und Ausbildung.

Nach Schätzung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft erwirtschafteten die Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien bundesweit in 2017 einen Gesamtumsatz von 8,51 Milliarden Euro. Zugrunde liegt ein deutlicher Anstieg der erzielten Umsätze gerade in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Flüchtlingssituation. Daneben ist für den positiven Trend sicherlich auch ursächlich, dass der Mittelstand in der Regel über keine eigenen Sicherheitsstrukturen verfügt. Auch staatliche Ressourcen für eine Individualbetreuung eines Unternehmens scheiden im Regelfall aus. Deshalb greift die Wirtschaft immer mehr auf eine starke und leistungsfähige Sicherheitsbranche zurück. Die Sicherheitswirtschaft hat sich deshalb in den letzten Jahren über den klassischen Objektschutz hinaus immer mehr zu einem „Allround-Sicherheitsdienstleister" entwickelt, der moderne Sicherheits- und Überwachungstechnik verbunden mit personellen Dienstleistungen am Markt anbietet.

Wie erkennt man ein seriöses Sicherheitsunternehmen?

Sicherheitsdienste haben die wichtige Aufgabe, Sachwerte, Immobilien sowie Personen bei Events oder öffentlichen Veranstaltungen zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen. Entscheidend ist also, dass seriöse und zuverlässige Sicherheitsunternehmen als Partner gesucht und auch gefunden werden. Ein Anhaltspunkt dabei bietet die Zertifizierung DIN EN ISO 9001. Ebenso kann man sich bei einer Auftragsvergabe an den Qualitätsnachweisen der Mitarbeiter orientieren, gibt es doch die Ausbildung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)", die „Servicekraft für Schutz- und Sicherheit" wie auch die „Fachkraft für Schutz- und Sicherheit". Neben dieser Berufsausbildung gibt es auch Fortbildungsmöglichkeiten wie den „IHK-geprüfte/en Meister/in für Schutz und Sicherheit" und den „Sicherheitsfachwirt". Die vom BDSW ursprünglich initiierte Norm DIN 77200 hat sich in der Praxis bewährt. Diese Norm speziell für Sicherheitsdienstleister gibt Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise vor und definiert Qualitätskriterien. Hilfestellung für Auftraggeber gibt auch das IHK-Infoblatt G15b, Kennzahl 124, unter **www.saarland.ihk.de**, das wichtige Kriterien für die Vergabe von Aufträgen erklärt. Auch die von einem Unternehmen bei der Auftragsvergabe angegebenen Referenzen sprechen natürlich eine eindeutige Sprache. In Anbetracht der Vielfalt der Sicherheitsaufgaben sollte sich jedes beauftragende Unternehmen genau erkundigen, in welchem Bereich das Sicherheitsunternehmen tätig ist.

Was gilt für Detekteien und Schutzdienste?

Für Detekteien und Schutzdienste gelten unterschiedliche gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausübung. Gerade für Detektive gibt es keine gesetzlich vorgegebene Berufsordnung, keine besondere Erlaubnispflicht zur Ausübung der Detektivtätigkeit und auch keinen Berufsbezeichnungsschutz. Es existiert auch keine gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung und damit auch keine öffentlich-rechtliche Prüfung. Der Bundesverband Deutscher Detektive (BDD) e. V. empfiehlt zurzeit alleine die Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe – ZAD GmbH – der Stiftung Gesellschaft und Recht als die zentrale Stelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe. Nach Bestehen der Abschlussprüfung und dem Nachweis einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Tätigkeit als Detektiv kann sich der Ausgebildete „Geprüfter Detektiv/geprüfte Detektivin (ZAD)" nennen.

... und was für das Bewachungsgewerbe?

Schutzdienste, die gewerbsmäßig das Leben oder das Eigentum fremder Personen bewachen, üben ein Bewachungsgewerbe aus. Sie benötigen dafür eine behördliche Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (GewO). Aufgrund der

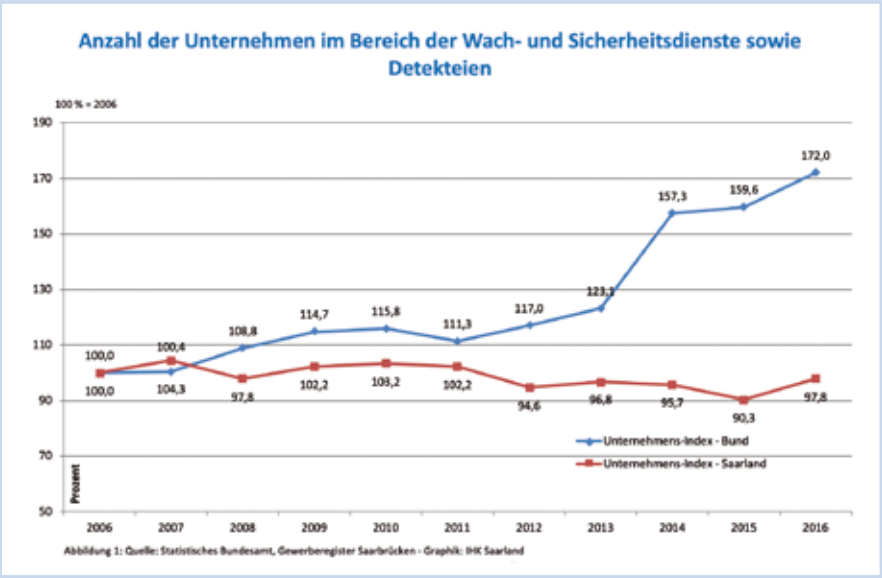

angespannten Sicherheitssituation in Deutschland wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bewachungsgewerbe im laufenden Jahr verschärft. Neben den Vermögensverhältnissen und einer Zuverlässigkeitsprüfung müssen die Bewachungsunternehmer statt dem bisherigen Unterrichtungsnachweis einen eigenständigen Sachkundenachweis für die Erlaubniserteilung erbringen. Als wichtigste Neuerung in § 34a GewO ist neben der Schärfung des Maßstabs zur Prüfung der Zuverlässigkeit im Rahmen der Erlaubniserteilung für die Unternehmen auch eine Erweiterung der Sachkundepflicht vorgesehen.

Dieser Sachkundepflichtnachweis besteht sowohl für den Unternehmer selbst als auch für das beschäftigte Bewachungspersonal:

» Gewerbetreibende (Bewachungsunternehmen, GmbH-Geschäftsführer, Betriebsleiter),
» leitende Funktion der Mitarbeiter bei der Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen und
» leitende Funktion der Mitarbeiter bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften (Aufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünfte nach Asylgesetz oder andere amtliche Unterbringungen von Asylsuchenden oder Flüchtlingen).

Die bisherige 80-stündige Unterrichtung im Bewachungsgewerbe für Bewachungsgewerbetreibende nach § 34a GewO genügt nicht mehr, um ein Sicherheitsunternehmen neu zu gründen. Der Unternehmer muss immer den entsprechenden Sachkundenachweis erbringen. Die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung kann durch Schulungsmaßnahmen oder auch durch selbstständiges Lernen erfolgen. Es gibt im Saarland zwei große private Ausbildungsstätten, die ebenfalls die Vorbereitung auf die Absolvierung der Sachkundeprüfung anbieten: die Akademie für Sicherheit und Technik Saarbrücker Werkschutzschule GmbH und die Sicherheitsschule Saar. Auch Mitarbeiter von Bewachungsunternehmen müssen entsprechend qualifiziert sein. Denn der Gewerbetreibende muss das bei ihm tätige Wachpersonal, gesetzliche Vertreter und Betriebsleiter vor deren Einstellung dem zuständigen Gewerbeamt (Erlaubnisbehörde) melden und dabei deren Sachkundenachweis beifügen. Als Schulungsmaßnahme kommen die Unterrichtungen bei der IHK Saarland, ebenso wie bei allen anderen IHKs, in Betracht. In diesem Bereich sind die Anzahl der Unterrichtungen und entsprechend auch die Teilnehmeranzahl vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation angestiegen.

Neu vorgesehen: Das Bewacherregister

Für Bewachungsunternehmen ist künftig die regelmäßige Überprüfung der nach § 34a GewO erforderlichen Zuverlässigkeit vorgesehen. Ebenso werden die erteilten Erlaubnisse in dem bundesweit zu führenden Bewacherregister eingetragen. Dieses Bewacherregister ist bis zum 31. Dezember 2018 zu errichten. In ihm werden bundesweit Daten zu dem Unternehmer selbst wie auch zu seinem Bewachungspersonal für Berechtigte abrufbar gemacht. Eine bestehende Alterlaubnis nach § 34a GewO für den Gewerbetreibenden hat weiterhin Bestandsschutz. Neu für ihn ist jedoch die Verpflichtung, sich in das Bewacherregister nach dessen Einrichtung mit samt seinem Bewachungspersonal eintragen zu lassen. Alle Industrie- und Handelskammern werden über ihre gemeinsame Stelle, den DIHK, den Behörden die Daten zur Unterrichtung und Sachkundeprüfung zum Abruf bereitstellen.

Fazit

Die Sicherheitswirtschaft ist gefragt wie nie zuvor, da das Sicherheitsbedürfnis immer größer wird. Auch wenn Bund und Länder für die innere Sicherheit in den letzten Jahren mehr Geld aufgewandt haben, wird an der privaten Sicherheitswirtschaft auch in Zukunft kein Weg mehr vorbeiführen. Ein effektives Zusammenwirken von staatlichen Sicherheitskräften, Wirtschaft und Sicherheitswirtschaft ist gefordert, um in Deutschland weiterhin Wirtschaftsschutz zu gewährleisten. ←

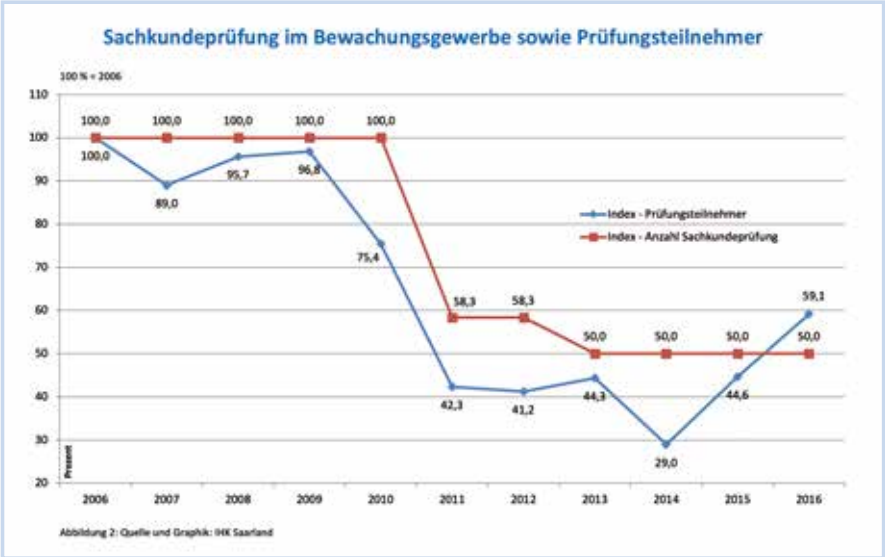

GdP und BDSW im Gespräch

Höherer Sicherheits- und Qualifizierungsstandard im privaten Sicherheitsgewerbe ist sehr wichtig

→ Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) unterstützen die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte gesetzliche Regelung über höhere Sicherheits- und Qualifizierungsstandards im privaten Sicherheitsgewerbe. Die GdP werde zunächst die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs abwarten, um zu einer weiteren Bewertung zu gelangen, kündigte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow bei einem Gespräch von Spitzenvertretern der Gewerkschaft und des BDSW am 10. Oktober in Berlin an. „Eingriffsbefugnisse im öffentlichen Raum müssen aber alleinige Aufgabe der Polizei bleiben. Daran darf nicht gerüttelt werden", betonte Malchow. Es gebe viele funktionierende Beispiele der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der privaten Sicherheit. Die GdP wird sich Malchow zufolge weiterer Zusammenarbeit nicht sperren.

Übertragung hoheitlicher Rechte an Private nur im Einzelfall

BDSW-Präsident Gregor Lehnert betonte, Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen seien zu einem wichtigen Teil der Sicherheitslandschaft in Deutschland geworden. „Das Schutzbedürfnis von Wirtschaft, Staat sowie von Bürgerinnen und Bürger hat insgesamt deutlich zugenommen. Dagegen schützen sich unsere Auftraggeber, zum Beispiel der Handel, Verkehrsbetriebe, aber auch der Werkschutz der Unternehmen." Für die Bewältigung dieser Aufgaben sei es wichtig, dass die privaten Sicherheitskräfte ausreichend qualifiziert seien. Die aktuellen Bedrohungen erforderten zudem, so Lehnert weiter, eine Zusammenarbeit aller Sicherheitsakteure.

„Viele Bürger können gar nicht immer unterscheiden, ob sie einen Polizisten oder einem Wachmann gegenüberstehen. Nicht nur deshalb müssen alle privaten Sicherheitsleute gut ausgebildet sein und die Grenzen ihrer Aufgaben und Befugnisse genau kennen", betonte der GdP-Bundesvorsitzende. Auch weiterhin dürften nur in Einzelfällen hoheitliche Rechte auf private Wach- und Sicherungsunternehmen übertragen werden.

Politischen Handlungsbedarf erkenne die GdP des Weiteren bei der zunehmenden Privatisierung des öffentlichen Raums. Viele Menschen wüssten nicht, dass beispielsweise in den immer populäreren Einkaufsmalls jemand Hausrecht für sich reklamiere und damit bürgerliche Rechte und Freiheiten erheblich eingeschränkt sein könnten. ←

(vl) Die Vertreter des BDSW: Vizepräsident Gerhard Ameis, Hauptstadtbüroleiter Dr. Berthold Stoppelkamp, Vizepräsident Lutz Kleinfeldt, Vizepräsident Jens Müller, Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok und Präsident Gregor Lehnert. Auf Seiten der GdP: Kerstin Philipp, stv. GdP-Bundesvorsitzende, GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow und seine Stellvertreter Jörg Radek, Dietmar Schilff sowie Arnold Plickert. Foto: Holecek

1. Hamburger Sicherheitsrechtstag

Stärkung der inneren Sicherheit durch Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts?

Von Dr. Harald Olschok

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Der 1. Hamburger Sicherheitsrechtstag fand am 16. Oktober im Polizeipräsidium Hamburg unter dem Motto „Stärkung der inneren Sicherheit durch Neuregelung des Sicherheitsgewerberechts?" statt. Veranstaltet wurde der Sicherheitsrechtstag gemeinsam von der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg, Forschungsstelle Europäisches und Deutsches Sicherheitsrecht (FEDS) und dem BDSW. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Handelskammer Hamburg und der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. (ASWN) statt. Sie knüpft dabei an die große Tradition des von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf Stober, ehem. wissenschaftlicher Direktor der Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe, im Jahr 2000 initiierten Hamburger Sicherheitsgewerberechtstag an.

Anlass der diesjährigen Tagung war die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes. Über 100 Teilnehmer diskutierten darüber, welche Anforderungen an eine gesetzliche Grundlage aus Sicht von Polizei, Sicherheitsbranche, Kammern und Wissenschaft bestehen.

Der Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg, Bernd Krösser, begrüßte zunächst die Teilnehmer. Er wies darauf hin, dass es in Hamburg eine lange Tradition der engen Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsgewerbe und Polizei gebe. Der Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW, Dr. Harald Olschok, erinnerte in seiner Begrüßungsrede an die Gründung der Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe durch Prof. Stober, die erste Kooperationsvereinbarung im Jahre 2002 in Hamburg sowie das gemeinsame Grundstudium für die Polizei und das Sicherheitsgewerbe an der Hochschule der Polizei.

Der zweite Programmpunkt stellte die rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Sicht in den Mittelpunkt der Diskussionen. Der Präsident des BDSW, Gregor Lehnert, legte die Position des Verbands dar und begründete eindrucksvoll, warum der BDSW für eine Neuregelung sei. Die Wissenschaftler Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf Stober und Prof. Dr. Sven Eisenmenger differenzierten naturgemäß die Fragestellung und wiesen auf die damit verbundenen rechtswissenschaftlichen Herausforderungen hin.

Am Nachmittag referierte aus Praxissicht zunächst der Vertreter des Gewebeamts Cottbus und Mitinitiator der Bundesfachtagung Gewerberecht, René Land. Der Justitiar der Handelskammer Hamburg, Christian Graf, begründete anschließend, warum das bisherige System sich grundsätzlich bewährt habe und eine Fortschreibung notwendig sei. Der stv. Vorsitzender der Landesgruppe Hamburg des BDSW und Geschäftsführer der POWER Personen-Objekt-Werkschutz GmbH, Carsten Klauer, beklagte die teilweise schon vorhandene Überregulierung für die Branche. Er plädierte unabhängig davon für eine moderate Neuregelung des Sicherheitsgewerbes, wenn die Vorstellungen des Verbands ausreichend berücksichtigt werden würden. Die zukünftige Leiterin der Abteilung Polizei in der Innenbehörde Hamburg, Kathrin Hennings, wies auf die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe hin, hob aber auch gleichzeitig die rechtlichen Grenzen dieser Zusammenarbeit hervor.

Die Veranstalter sind sich einig, dass der Hamburger Sicherheitsrechtstag im nächsten Jahr fortgesetzt wird und eine neue und intensive Zusammenarbeit zwischen der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg und dem BDSW beginnen soll. ←

BDSW-Präsident Gregor Lehnert (links) und Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf Stober

Und es nimmt kein Ende...

Wesentliche Veränderungen im Bereich von Haftung und Versicherungsschutz 2017 und 2018

Von Dipl. Betriebswirt (FH) Bernd Michael Schäfer

→ In den letzten beiden Jahren hat es eine Reihe von Veränderungen gegeben, die das Handeln von Sicherheitsdienstleistern erheblich beeinflussen. Im Folgenden eine kurze Übersicht mit den wesentlichen Punkten.

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) per 01.04.2017

Einer der wesentlichen Punkte der Gesetzänderung besteht darin, dass es heute steuer- und sozialversicherungsrechtlich nicht mehr relevant ist, was Auftraggeber und Sicherheitsdienstleister vereinbaren. Vielmehr ist entscheidend, was ein Dritter – also zum Beispiel der Zoll – bei Prüfung eines gegebenen Sachverhaltes feststellt. Probleme entstehen zum Beispiel in gemischten Teams, in denen Mitarbeiter des Auftraggebers den Mitarbeitern des Dienstleisters Anweisungen geben oder wenn diese eigenständig untereinander Urlaubsvertretungen und Ähnliches regeln. Strukturelle Probleme können im Bereich der Bewachung militärischer Anlagen durch die Befehle der Wachvorgesetzten entstehen. Bei Werk- und Betriebsfeuerwehren kann dies der Fall sein, wenn der Truppführer vom Auftraggeber, die von ihm geführten Einsatzkräfte aber von dem Dienstleister stammen. Weil hier die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Stellung der Mitarbeiter des Dienstleisters unklar ist, droht in allen diesen Fällen der Vorwurf der Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben. Um sich adäquat gegen diesen gefährlichen strafrechtlichen Vorwurf zu schützen, ist eine Strafrechtsschutzversicherung sinnvoll.

In der Betriebshaftpflichtversicherung gilt marktüblich Versicherungsschutz für Arbeitnehmerüberlassung gemäß der §§ 1 und 2 AÜG. Diese Deckung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Will man Arbeitnehmerüberlassung machen, stellen sich beide Vertragspartner darauf ein, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Will man das jedoch nicht und bei einer nachfolgenden Prüfung wird festgestellt, dass es sich trotzdem um Arbeitnehmerüberlassung handelt, so fehlen die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz in der Betriebshaftpflichtversicherung. Der Sicherheitsdienstleister hat dann rückwirkend keinen Versicherungsschutz für das Auswahlverschulden, wenn er also ungeeignete Mitarbeiter auswählt und diese dann bei dem Auftraggeber einsetzt.

Was wie ein überschaubares Problem aussieht, kann schnell ein großes werden: Kein Versicherungsschutz besteht dann nämlich auch für die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen des Auftraggebers. Diese werden immer dann geltend gemacht, wenn zum Beispiel der „überlassene" Gabelstaplerfahrer einen Schaden an der Halle des Auftraggebers verursacht und der Auftraggeber den Schaden lieber vom Dienstleister ersetzt haben möchte als vom Mitarbeiter des Dienstleisters, für den dieser nicht haftet, wenn er beim Auftraggeber tätig ist. Das ist leider unverständlich: Die von dritter Seite festgelegte Arbeitnehmerüberlassung führt dazu, dass der so bewertete Dienstleister die Abwehr selbst übernehmen und alle Kosten selbst tragen muss. Die Anpassung der Betriebshaftpflichtversicherung an der richtigen Stelle ist die erforderliche Maßnahme, um dieses Problem zu vermeiden.

DIN 77200-1 per 01.11.2017

Zwar ist die neue DIN in dem Punkt Versicherungsschutz besser als die vorhergehende. Allerdings bleibt sie aus unverständlichen Gründen hinter dem Mindeststandard des BDSW zurück. Nach wie vor hat ein Großteil der Sicherheitsdienstleister in Deutschland keinen Versicherungsschutz für strafbare Handlungen seiner Mitarbeiter (Brandstiftung, Diebstähle sowie Telefon- und Internetmissbrauch), die Versicherungssumme für die Beschädigung und Vernichtung bewachter Sachen verharrt mit 250.000 Euro auf dem unzureichenden Niveau

BERND MICHAEL SCHÄFER
ist Geschäftsführender Gesellschafter der ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH.

von § 6 BewachV. Lediglich den Punkt der Diebstähle regelt die neue DIN analog zu dem Mindeststandard; alles andere bleibt unfertig liegen und wartet auf die nächste Überarbeitung. Jeder Sicherheitsdienstleister ist für sich selbst und für alle von ihm eingesetzten Subunternehmer gut beraten, wenn er sich von seinem und von den Versicherern seiner Subunternehmer das Vorhandensein des Versicherungsschutzes nach BDSW-Mindeststandard auf dem Standardformular bestätigen lässt. Dieses kann hier heruntergeladen und mit dem eigenen Firmenlogo versehen werden: Nutzen Sie dazu den QR-Code oder **www.bdj.de/fileadmin/fotos/ATLAS/BHV_Mindeststandard_Bewachung.pdf**

Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018

Dieses Ungetüm, welches für Facebook und Co. gedacht war, betrifft leider auch Wachdienst XY mit zehn Mitarbeitern. Die Lage ist derzeit unübersichtlich und mangels Rechtsprechung schwierig bewertbar. Fakt ist jedoch, dass jedes Unternehmen hier angreifbar ist. Die Folgen können schwerwiegend sein: 4 Prozent des Jahresumsatzes oder bis zu 20 Mio. Euro als Bußgeld gegen das Unternehmen, 50.000 Euro Bußgeld und/oder je nach Schwere des Verstoßes zwei bis drei Jahre Freiheitsentzug für die handelnde Person. Als „handelnde Person" gilt jeder, nicht nur der Datenschutzbeauftragte und die Geschäftsführung. Gerade bei kleineren Sicherheitsdienstleistern kann die Existenz gefährdet werden. Eine so hohe Strafe gegen den Halter der Gewerbeerlaubnis nach § 34a GewO kann den Verlust der Erlaubnis nach sich ziehen.

Jedes Unternehmen muss einen Datenschutzbeauftragten haben, sobald zehn Personen und mehr in der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten dauerhaft beschäftigt sind (§ 38 BDSG vom 30.06.2017). Damit ist auch klargestellt, dass nicht jedes Sicherheitsunternehmen mit mehr als insgesamt zehn Mitarbeitern einen Datenschutzbeauftragten benötigt. Der Datenschutzbeauftragte kann intern bestellt oder extern beauftragt sein. Grundsätzlich ist bei kleineren und mittleren Unternehmen die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten vorzuziehen. Dieser ist auf diese Tätigkeit spezialisiert und immer tagaktuell am Thema. Insbesondere haftet er für Fälle, in denen er falsch berät. Um sich dagegen abzusichern, ist es erforderlich, dass er eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung eindeckt und dies gegenüber seinem Auftraggeber nachweist. Hier gibt es im Moment noch viel Wildwuchs, da viele Dienstleister nicht den erforderlichen Nachweis liefern. An dieser Stelle der ganz klare Hinweis, dass die Unternehmen als Auftraggeber von externen Datenschutzbeauftragten immer den Nachweis für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einfordern sollten. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer Betriebshaftpflichtversicherung, was oft verwechselt wird.

Wird ein interner Datenschutzbeauftragter bestellt, so kann dessen Haftungsrisiko für von ihm verursachte Schäden für das Unternehmen durch eine separate Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Außerdem sollte er in die bestehende D&O-Versicherung als mitversicherte Person mit aufgenommen werden.

Cyberattacken

Die Bedrohungslage, der alle Unternehmen ausgesetzt sind, wächst. Mittlerweile gibt es auch Attacken auf Sicherheitsunternehmen. Bei einem Unternehmen wurden die virtuellen Server der Notrufserviceleitstelle für die Kameras „gehackt" und gesperrt. Mehrere Tage dauerte die Wiederherstellung, in dieser Zeit war eine große Anzahl von Objekten nicht kameraüberwacht. In einem anderen Fall wurden vier virtuelle Server mit allen Unternehmens- und Kundendaten übernommen und gegen Zahlung eines Lösegeldes nach fast zwei Wochen wieder freigeschaltet.

Die finanziellen Auswirkungen eines Schadens aus diesem Bereich können mittlerweile allerdings durch brauchbare Versicherungsprodukte gepuffert werden.

Grundsätzlich gibt es Möglichkeiten für sogenannte Annex-Lösungen, also Cyberdeckungen, die an andere Verträge angehängt werden (zum Beispiel an Sach-Inhaltsversicherung oder Betriebshaftpflicht). Vorteilhaft dabei ist, dass dies problemlos geht und man auch keinen aufwändigen Fragebogen benötigt. Nachteilig ist jedoch, dass es sich nur um Ausschnittsdeckungen handelt, die zum Beispiel regelmäßig den Baustein „Erpressungsgeld" nicht abdecken.

Eigenständige Cyberdeckungen bieten heute – anders als noch vor fünf Jahren – zwar regelmäßig ausreichenden und bezahlbaren Versicherungsschutz. Allerdings setzen viele Versicherer einen von IT-Experten entwickelten Fragebogen voraus. Dieser wird oft nicht ausgefüllt und deshalb kommt es auf diesem Weg derzeit selten zum Abschluss. Allerdings gibt es praktikable Lösungen für Unternehmen bis zu 10.000.000 Euro Jahresumsatz.

Bei größeren Unternehmen sollte eine Risikoanalyse durch einen externen Berater erfolgen. Zum einen erhält das Unternehmen durch diese externe Expertise wichtige Hinweise, wie es sich schützen kann. Die neutrale Meinung eines Beraters, der nicht betriebsblind ist und – anders als der IT-Verantwortliche des Unternehmens – kein Interesse daran hat, Schwachstellen zu kaschieren, zeigt möglicherweise ungeahnte Schwachstellen auf. Zum anderen ist ein Teilergebnis dieser Analyse ein perfekt ausgefüllter Fragebogen, auf dessen Basis dann der geeignete Versicherungsschutz ermittelt und hergestellt werden kann. ←

Checkliste Versicherungsschutz 2017/2018

DATUM	VORSCHRIFT	PROBLEM	LÖSUNG
01.04.2017	**Arbeitnehmer-überlassungs-gesetz (AÜG)**	Versicherungsschutz besteht nur bei Arbeitnehmerüberlassung gemäß der §§ 1 und 2 AÜG.	Die Deckung der Betriebshaftpflichtversicherung muss darauf angepasst werden. Auch im Falle des Nichteinhaltens der gesetzlichen Vorgaben, wenn also ANÜ nicht gewünscht ist, aber nachträglich von Dritten (z. B. Zoll) festgestellt wird, muss Deckung bestehen. Gegen die aus der Verteidigung gegen den Vorwurf der Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben resultierenden Aufwendungen (Strafverteidiger, Gerichtskosten, Gutachterkosten) hilft die Eindeckung einer Strafrechtsschutzversicherung.
01.11.2017	**DIN 77200-1**	**Problem 1** Die DIN unterschreitet den Mindeststandard des BDSW und sorgt dadurch für Verwirrung. **Problem 2** Sehr viele Unternehmen haben keinen Versicherungsschutz für strafbare Handlungen ihrer Mitarbeiter, insbesondere nicht für Diebstähle gemäß Ziffer 4.3 DIN 77200-1.	**Zu Problem 1** Versicherungsschutz sollte ausnahmslos nur mit Versicherungsbestätigungen nach BDSW-Mindeststandard nachgewiesen werden, auf denen sich der Zusatz „Erfüllt die Vorgaben der DIN 77200-1 in der aktuellen Fassung." befindet. **Zu Problem 2** Im Versicherungsvertrag sollte explizit nachlesbar geregelt sein, dass Versicherungsschutz für strafbare Handlungen der Sicherheitsmitarbeiter besteht, insbesondere für Fälle von Brandstiftung, Diebstahl sowie Telefon- und Internetmissbrauch.
25.05.2018	**Datenschutz-grundverord-nung (DSGVO)**	**Problem 1** Die Vielzahl von möglichen Verstößen macht eine Vermeidung schwierig. Die hohen Strafen gegen Unternehmen (Art. 83 DSGVO: bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes oder bis zu 20 Mio. Euro, je nachdem, welcher Betrag höher ist), aber auch gegen die handelnden Personen (bis zu 50.000 Euro nach § 43 (2) BDSG) und dazu die Bedrohung mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren (BDSG § 42 (1) und (2)) machen eine Verteidigungsstrategie erforderlich. **Problem 2** Durch Fehler in den AGB und insbesondere auf der Website drohen Abmahnungen. **Problem 3** Externe wie interne Datenschutzbeauftragte können Schäden verursachen.	Auslagerung des Risikos durch die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten, der für Falschberatung haftet und versichert ist. Hier ist der Nachweis der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wichtig. Bei internen Datenschutzbeauftragten Eindeckung einer speziellen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Zur Verteidigung gegen Vorwürfe in einem Strafverfahren Eindeckung einer Strafrechtsschutzversicherung. Um sich gegen Abmahnungen zu wehren Eindeckung einer Firmenrechtsschutzversicherung entweder generell oder speziell für Schäden aus dem Bereich der DSGVO. Zum Schutz des Managements gegen Schadenersatzansprüchen aus Pflichtverletzungen Eindeckung einer D&O-Versicherung. In dieser muss der interne Datenschutzbeauftragte als mitversicherte Person aufgeführt sein.
Laufend		Cyberangriffe » Betriebsunterbrechung » Hackerangriffe » Erpressungsgelder » Hardwareschäden » Datenverluste » Krisenreaktion » Haftpflichtschäden	Eindeckung einer Cyberversicherung bestehend aus » Cyberhaftpflicht, » Eigenschaden-Deckung und » Betriebsunterbrechungs-Versicherungsschutz

Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft unterzeichnet

Polizei Brandenburg und der BDSW beschließen enge Zusammenarbeit

→ Die Sicherheit der Menschen in Brandenburg ist eine zentrale Aufgabe der Polizei im Land. In vielen Bereichen, seien es Veranstaltungen, Fußballspiele oder Stadtfeste, sind private Sicherheitsunternehmen tätig und ein wesentlicher Baustein für die Sicherheit der Menschen. Um die Zusammenarbeit mit diesen Partnern zu optimieren, wurde am heutigen Tag eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Innenminister Karl-Heinz-Schröter

„Sicherheit geht alle an – den Staat, private Unternehmen und jeden Einzelnen im Land. Private Sicherheitsunternehmen spielen eine wichtige Rolle und leisten einen nicht unerheblichen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Ich begrüße sehr, dass hier Polizei und private Unternehmen eng zusammenarbeiten und sich mit der heute unterzeichneten Kooperationsvereinbarung noch enger aneinander binden."

Die Kooperationsvereinbarung wurde zwischen dem Polizeipräsidenten des Landes Brandenburg Hans-Jürgen Mörke und dem Vorsitzenden der Landesgruppe Brandenburg des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) Matthias Schulze geschlossen.

Polizeipräsident Hans-Jürgen Mörke

„Es ist wichtig, mit den in Brandenburg agierenden Sicherheitsunternehmen noch enger zusammenzuarbeiten, um den stetig wachsenden Herausforderungen Rechnung zu tragen. Beispielsweise bei Veranstaltungen, wie Stadtfesten und Fußballspielen, agieren sowohl die Polizei als auch die privaten Sicherheitsdienstleister vor Ort. Im entscheidenden Moment können die heute abgestimmten Kommunikationswege und beispielsweise das Einbinden von Sicherheitsunternehmen in polizeiliche Fahndungen maßgeblichen Einfluss auf die erfolgreiche Bewältigung von Einsätzen haben."

Wesentliche Punkte der Kooperationsvereinbarung sind:

- Das Bestimmen von festen Ansprechpartnern zur Umsetzung und Koordination der Kooperationsvereinbarung.
- Für eine schnelle Informationsübermittelung zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen wird eine zentrale Informations- und Ansprechstelle (IAS) eingerichtet, welche rund um die Uhr besetzt ist.
- Die Beschäftigten der privaten Sicherheitsunternehmen melden von ihnen festgestellte, auffällige Sachverhalte über die gemeinsame IAS an die Polizei. In Notfällen oder bei Eilbedürftigkeit wird die Polizei jedoch direkt über die 110 informiert.
- Anlassbezogen und soweit rechtlich möglich, bindet das Polizeipräsidium die privaten Sicherheitsunternehmen in Sach- und Personenfahndungen ein.
- Die Beschäftigten der Sicherheitsunternehmen stehen als Zeugen zu den gemeldeten Sachverhalten zur Verfügung und leisten im Verletzungsfall erste Hilfe.

Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer BDSW

„Die privaten Sicherheitsdienste sind ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands. Das hat die Innenministerkonferenz bereits vor zehn Jahren ausgeführt. Wir freuen uns, dass wir in Brandenburg die insgesamt achte Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und den privaten Sicherheitsdienstleistern auf Landesebene unterzeichnen."

Matthias Schulze, Vorsitzender BDSW-Landesgruppe Brandenburg

„In dem bereits erwähnten Programm Innere Sicherheit führen die Innenminister weiter aus, dass die Polizei konstruktiv mit privaten Sicherheitsdienstleistern zusammenarbeitet, wenn Seriosität, die fachliche Qualifikation und angemessene Ressourcen vorhanden sind. Diese Voraussetzungen sind bei allen Mitgliedsunternehmen, die heute die Kooperationsvereinbarung mit unterzeichnen, in besonderem Maße gegeben. Wir wollen und werden unseren Beitrag dazu leisten, dass Brandenburg noch sicherer wird."

Alle Sicherheitsunternehmen werden vor Aufnahme in die Kooperationsvereinbarung einer Qualitätsüberprüfung unterzogen. Dazu zählen unter anderem das Tragen von Dienstkleidung während des Dienstes, ein Firmensitz in Deutschland, das Unterhalten einer ständig besetzten Notruf- und Serviceleitstelle und die Ausbildung der Mitarbeiter nach entsprechenden Richtlinien.

Alle im Land Brandenburg an der Kooperationsvereinbarung beteiligten Sicherheitsunternehmen werden an ihren Einsatzfahrzeugen ein Kooperationsemblem anbringen. Durch dieses Emblem ist für jeden die Zusammenarbeit des entsprechenden Sicherheitsunternehmens mit der Polizei Brandenburg ersichtlich. ←

4. Tag der Aus- und Weiterbildung

→ In Zusammenarbeit mit der Messe Essen richtete der BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft am 25. September 2018 zum 4. Mal den Tag der Aus- und Weiterbildung auf der security essen aus. „Unter dem Motto „Sicherheitswirtschaft X.0, wo stehen wir?" konnten sich rund 900 Auszubildende, Studierende und Umschüler der Sicherheitswirtschaft, über die Situation in unserer Branche informieren", so BDSW-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Harald Olschok. Dem Branchennachwuchs wurde zudem im Rahmen des Tages der Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit geboten, sich auf einer Messerallye über Produkte, Angebote und Dienstleistungen der Kooperationspartner zu informieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Die zehn Kooperationspartner verlosten zum Tagesabschluss bei einer Tombola gestiftete Preise.

Bereits seit 2002 kann man sich in der Sicherheitswirtschaft ausbilden lassen. Zunächst über die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit, seit 2008 auch über die zweijährige Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Über 10.000 Facharbeiter/innen haben mittlerweile ihre Abschlussprüfung bestanden und stehen dem Markt als hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge pendelt sich auf gleichbleibend hohem Niveau, bei etwa 1.300 pro Jahr, ein. Auch eine Vielzahl von Studiengängen rund um die Sicherheitswirtschaft steht den Interessenten mittlerweile zur Verfügung.

In Fachvorträgen im FORUM der Halle 2 informierten Branchenexperten zu den Themen:

» **Arbeitssicherheit – Aus der Praxis für die Praxis**
Martin Münsterjohann, Unternehmensbeauftragter Arbeitsschutz der KÖTTER Security SE & CO. KG Verwaltungsdienstleistungen

» **ISPS – Sicherheit in Hafenanlagen**
Norbert Grothe, Sicherheitsberater für See- und Hafensicherheit der KÖTTER Security SE & Co. KG Hamburg

» **Innovationen bei einer Dienstleistungsfeuerwehr**
Axel Leyendecker, Segment Manager Fire & Safety der Securitas Fire Control & Service GmbH + Co. KG

Auf dem Karriereforum der Messe Essen konnten sich die Auszubildenden, Studierenden und Umschüler über die Berufsperspektiven in der Sicherheitswirtschaft informieren. ←

Wir bedanken uns bei den Kooperationspartnern des 4. Tages der Aus- und Weiterbildung:

Bildungszentrum für Sicherheit und Dienstleistung GmbH · Cash Logistik Security AG 20 JAHRE · CSS Computer Security Service GmbH · Dussmann · KÖTTER Security · MARKTPLATZ Sicherheit · MOBOTIX BeyondHumanVision · security essen 18 the number one · SICHERHEITS AKADEMIE BERLIN · WISAG

Impressionen der security essen 2018

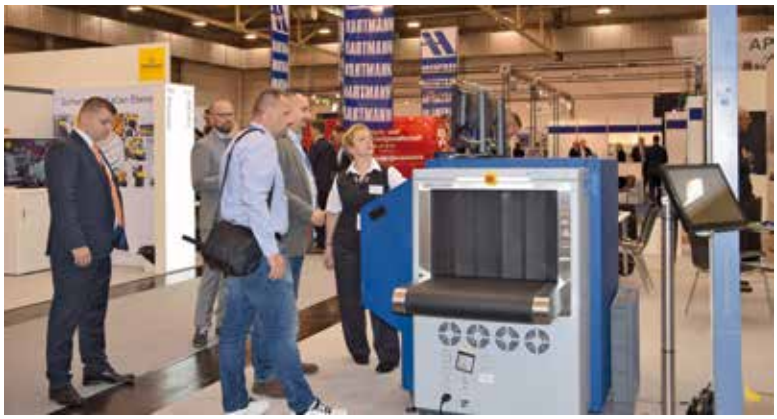

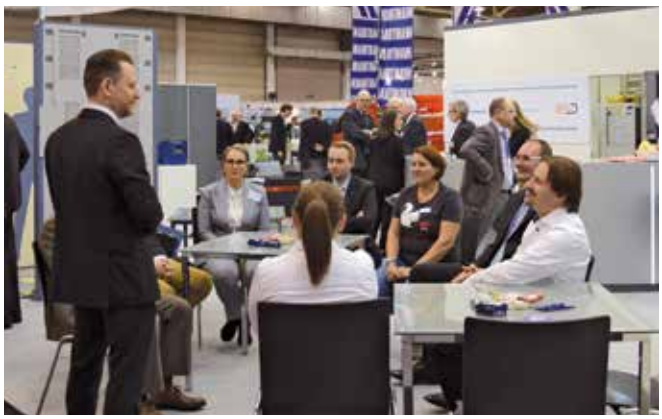

Cash Logistik

Cash Logistik

zuverlässig

WKS
SVENSTOL
AUSGANG SÜD

KÖTTER Security gewinnt den Security Innovation Award

→ Die weltgrößte Sicherheitsmesse security essen 2018 hat für KÖTTER Security mit einem großen Erfolg begonnen: Die Messe Essen zeichnete den größten familiengeführten Sicherheitsdienstleister Deutschlands am 25. September mit dem „Security Innovation Award 2018" aus. Prämiert wurde die High-Tech-Leitstelle in Kombination mit dem eigenentwickelten Web-Portal KÖTTER SmartControl Mobile, das Kunden u. a. den Abruf von Live-Informationen über Interventionseinsätze bei Einbrüchen, Bränden etc. ermöglicht.

Die Digitalisierung hat in der Sicherheitsbranche längst Einzug gehalten und eröffnet unter dem Schlagwort „Security 4.0" neue Möglichkeiten. Das verdeutlicht die neue Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) von KÖTTER Security mit ihren Stärken im Bereich Videomanagement und „digitale Intervention". Diese Pluspunkte bei Sicherheit und Effizienz haben die Experten-Jury des „Security Innovation Award" überzeugt. Sie prämierte die NSL mit dem 1. Preis in der Kategorie Security-Dienstleistung.

„Wir freuen uns – nach 2010 – erneut zu den Preisträgern zu zählen", sagt Andreas Kaus, Geschäftsführender Direktor der Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter SE & Co. KG. „Wir unterstreichen so die Rolle von KÖTTER Security als Innovationsmotor der Branche und Garant für hochwertige Sicherheit. Mein besonderer Dank gilt Familie Kötter, ohne deren unternehmerischen Mut solche wegweisenden Projekte unmöglich wären."

Beim Auswahlverfahren setzte sich die Leistelle gegen starke Mitbewerber durch und punktete u. a. durch die Prozessoptimierung mittels KVM-Technologie (= Keyboard-Video-Mouse). Das heißt: Die NSL-Mitarbeiter bedienen sämtliche Anwendungen über eine einzige Benutzeroberfläche. Zudem sind alle Arbeitsplätze gleichwertig ausgestattet, sodass jede Meldung z. B. von Gefahrenmeldeanlagen, Videoanlagen oder der technischen Gebäudeausrüstung an allen (und nicht nur einzelnen) Arbeitsplätzen bearbeitet werden kann. Das ermöglicht schnellere Reaktionszeiten, die Optimierung der Alarmverifizierung und -bearbeitung sowie eine höchstmögliche und einheitliche Qualitätssicherung für eine noch zuverlässigere Sicherheitsdienstleistung.

(vl) Andreas Winterott, Prokurist und Leiter der NSL, Christian Frinke, Niederlassungsleiter der Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter SE & Co. KG, Essen und Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW (Bild: © KÖTTER Services)

Das weitere Alleinstellungsmerkmal ergibt sich aus der Kombination mit KÖTTER SmartControl Mobile. Das Web-Portal verschafft Kunden einen umfassenden Überblick über aktuelle (und vergangene) Interventionen, bietet den Einsatzkräften Zusatzservices und forciert so nicht zuletzt nachhaltig den Arbeitsschutz. Auftraggeber können z. B. jederzeit und von jedem Ort Informationen über laufende Einsätze an ihrem Objekt abrufen – inklusive Tatortfotos, die von den Interventionskräften live hochgeladen werden, oder aktuelle Übersichten zu durchgeführten Maßnahmen. Die Securitykräfte wiederum haben direkten Zugriff auf wichtige Unterlagen wie Interventionsanweisungen, Objektpläne, Kontaktdaten zu Ansprechpartnern und halten stetig Kontakt zur NSL durch fortlaufende Statusmeldungen.

Last but not least hat die Ausfall- und Übertragungssicherheit höchste Priorität. So ist die NSL mit integrierter Alarmempfangsstelle (AES) zusätzlich zum baulichen, elektronischen und mechanischen Gebäudeschutz umfassend gegen Stromausfall etc. gewappnet. Getrennte Einspeisungen sorgen für mehrfach gesicherte Energieversorgung; im absoluten Krisenfall kommt ein Notstromdiesel zum Einsatz. Redundante Strukturen bestehen z. B. auch bei der Klimatechnik, um einer Überhitzung in den Serverräumen vorzubeugen. Die einzelnen Arbeitsplätze sind, wie angeführt, gleichfalls separat gesichert, sodass Alarmmeldungen sofort an einem anderen Platz weiter bearbeitet werden können. Gemeinsam mit dem bewährten KÖTTER Net, einem komplett abgeschirmten und autarken Sicherheitsnetzwerk, sowie dem Back-up bei der Alarmempfangsstelle erhalten Kunden auf diese Weise eine garantiert ausfallfreie Dienstleistung. ←

Entweder Kontrolle oder „bekannter Versender“

Die Luftfracht-Sicherheit fußt in Deutschland auf dem risikobasierten EU-Ansatz der „sicheren Lieferkette“

Von Peter Haller

→ Medien interessieren sich eher für die Vorgänge „nebenan“: Zu den regelmäßigen „Enthüllungsaktivitäten“ von TV-Sendern, Zeitungen und Onlineportalen gehört es, verbotene Gegenstände an den Fluggast- und Gepäckkontrollen unbemerkt vorbeizuschleusen, die unter § 5 LuftSiG fallen. Die Luftfracht ein paar Blocks weiter hingegen steht weniger im Fokus der Medien, wohl aber der Behörden und staatlichen Sicherheitsstellen in aller Welt.

Risikobasierter EU-Ansatz „sichere Lieferkette“

Es geht seit den terroristischen Anschlägen vom 11. September darum, die Lieferkette hochprozentig sicher zu machen. Und dazu müssen Speditions-, Kurier-, Express- und Luftfahrtunternehmen allerlei Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Wer beispielsweise Waren in die USA liefert, sollte die Vorgaben von „Customs-Trade Partnership Against Terrorism“ (C-TPAT) berücksichtigen.

Der in der EU verfolgte risikobasierte Ansatz der „sicheren Lieferkette“ beruht auf der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt vom 11. März 2008 (in Kraft getreten am 29. April 2010), der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 der Kommission vom 4. März 2010 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit.

Dieser Ansatz besagt: Per Flugzeug darf prinzipiell nur Luftfracht mit dem Status „Sicher“ transportiert werden. Produzierende Unternehmen können ihrer zu versendende Ware diesen Status auf zwei Arten verleihen: entweder mit einer dokumentierten Kontrolle durch Dritte oder als vom Luftfahrt-Bundesamt zugelassener „bekannter Versender“ (bV). Unternehmen mit dieser Zulassung haben unter anderem nachzuweisen, dass identifizierbare Luftfracht bei Produktion, Verpackung und Lagerung vor unbefugtem Zugriff geschützt ist, etwa durch bauliche Sicherungsmaßnahmen. Zudem sind Mitarbeiter, die direkten Zugang zur Luftfracht haben, zu schulen.

Wem das zu teuer oder zu aufwändig ist, der kommt nicht umhin, dass seine Transportbehälter nach § 9 LuftSiG kontrolliert werden – und so den Status „Sicher“ bekommen. Das können die Luftfahrtunternehmen direkt übernehmen, oder sie delegieren es an sogenannte reglementierte Beauftragte (RegB), beispielsweise Logistikdienstleister, Spediteure oder private Sicherheitsdienstleister wie All Service. Rund 100 unserer Mitarbeiter sind in Sachen Luftfrachtkontrolle auf nahezu allen Flughäfen im Bundesgebiet und bei vielen Logistikfirmen im Einsatz.

Kein Zuckerschlecken

Die Kontrolle per Hand ist zulässig, doch erfolgt sie in der Regel an Röntgenprüfgeräten, die jenen bei der Handgepäckkontrolle nicht unähnlich, aber doch weitaus größer sind. Diese Geräte stehen übrigens nicht nur in den Cargo-Bereichen an Flughäfen, sondern auch bei den Logistikfirmen und Frachthandlingsagenten. Deutschland ist damit in der internationalen Luftfracht Vorbild in Sachen Sicherheit.

Unsere Luftsicherheitskontrollkräfte (LSKKs) absolvieren eine spezielle 102-stündige Ausbildung nach § 9 LuftSiG. Die Durchfallquote ist hoch, denn die Anforderungen an die Prüflinge sind es ebenfalls. Auch die Arbeit der LSKKs ist kein Zuckerschlecken. Die acht- bis zwölfstündige Arbeit am Röntgenprüfsystem erfordert hohe Disziplin und Konzentration. 20 Minuten am Stück ist das Maximum, dann gibt es eine Pause.

Die LSKKs halten bei der Röntgenkontrolle Ausschau nach allen Stoffen, die nach den IATA-Vorschriften als Gefahrgut eingestuft sind. Darunter fallen vor allem explosive und entzündliche Stoffe, aber auch Waffen wie Panzerfäuste, Handgranaten und Schusswaffen. In den elf Jahren, in denen wir diese Frachtkontrollen durchführen, ist meinen Mitarbeitern allerdings nicht ein einziges Mal ein Gegenstand untergekommen, der sich für einen terroristischen Anschlag geeignet hätte. Das dokumentiert nicht zuletzt, dass verlässliche Kontrollen ein hohes Abschreckungspotenzial haben. Sie sind also eine sichere und leistungsstarke Alternative zur aufwändigen bV-Zulassung. ←

PETER HALLER
ist Geschäftsführer der All Service Sicherheitsdienste GmbH und Vizepräsident des Bundesverbands der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS).

OSiMa und die Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Forschung

Von Kirsten Wiegand

KIRSTEN WIEGAND
ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Weitere Infos unter:
www.bdsw.de/die-branche/sicherheitsforschung

→ OSiMa – das dritte Projektjahr

Das vom BMBF geförderte Sicherheitsforschungsprojekt „OSiMa" (Die Ordnung des Sicherheitsmarktes)[1] ist in seine letzte Phase gestartet. Erste Zwischenergebnisse liegen vor, mit deren Hilfe der Rahmen beschrieben werden soll, innerhalb dessen neue Dienstleistungen und Organisationsformen von Schutz und Sicherheit durch die Sicherheitswirtschaft entstehen können. Dazu zählt auch die im September veröffentlichte BIGS-Studie zum Thema „Sicherheitsverantwortung zwischen Staat und Markt – eine ordnungsökonomische Analyse", die gemeinsam von den Forschungspartnern der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des BIGS (Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH) erarbeitet worden ist.[2] Die Universität Potsdam hat sich im Sommer in einer Umfrage ausführlich den Kooperationspraktiken zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitsakteuren gewidmet. Dazu wurden zunächst die privaten Sicherheitsdienstleister befragt. Erste Ergebnisse finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.[3]

Diese Publikationen werden auch in eine offene Informationsplattform integriert. Über diese sollen den relevanten Zielgruppen – privaten Sicherheitsdienstleistern, Politik und Behörden – sowie auch der interessierten Öffentlichkeit die Projektergebnisse zugänglich gemacht werden. Die Entwicklung dieser Onlineplattform bildet einen weiteren Schwerpunkt der Projektarbeit. Gemeinsam haben die Verbundpartner vom Fraunhofer FOKUS und vom BDSW zunächst ein Nutzungskonzept erarbeitet. Im Rahmen einer Sitzung der BDSW-Landesgruppen Berlin und Brandenburg wurde dann eine erste Version der Onlineplattform vorgestellt und durch die Diskussion mit den Mitgliedern wertvolle Informationen für die weitere technische Entwicklung eingeholt.

Sicherheitsforschung und Sicherheitswirtschaft im Dialog

Dieses Beispiel zeigt noch einmal, welche große Bedeutung die Einbindung privater Sicherheitsdienstleister für die Forschungsarbeit hat. Darauf wies die Autorin auch im Rahmen eines Vortrags während der security in Essen hin. Gemeinsam mit Dr. Tim Stuchtey (BIGS) informierte sie im security experts forum über das OSiMa-Projekt. Dr. Stuchtey griff dabei auch Aspekte aus der oben benannten Studie auf und referierte über die Frage der Bereitstellung von Sicherheit als öffentliches und privates Gut. Die Autorin zählte in ihrem Beitrag die verschiedenen Möglichkeiten eines Engagements in der Sicherheitsforschung auf – von einer assoziierten Partnerschaft bis hin zur Koordination eines Projekts – und verwies noch einmal auf das neue Rahmenprogramm der Bundesregierung zur zivilen Sicherheitsforschung, das mehrfach auf private Sicherheitsdienstleister und die Sicherheitswirtschaft als Akteure Bezug nimmt. Dr.

[1] OSiMa-Die Ordnung des Sicherheitsmarktes: vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gefördertes Forschungsprojekt im Rahmen der Bekanntmachung „Neue ökonomische Aspekte" des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung. www.bmbf.de/de/sicherheitsforschung-forschung-fuer-die-zivile-sicherheit-150.html; www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-991.html.

[2] Bretschneider, Wolfgang/Freytag, Andreas/Rieckmann, Johannes/Stuchtey, Tim: Sicherheitswirtschaft zwischen Staat und Markt – eine ordnungsökonomische Analyse, BIGS-Studie, September, 2018; www.bigs-potsdam.org. Einer der Autoren, Dr. Wolfgang Bretschneider (FSU Jena), stellte erste Auszüge dieser Arbeit in der vorherigen Ausgabe vor. Bretschneider, Wolfgang: Die Unterscheidung von Bereitstellung und Herstellung – zur Versachlichung der Privatisierungsdebatte, in: DSD Der Sicherheitsdienst 3/2018, S. 55-57.

[3] Ansmann, Moritz/Nitze, Christoph: Öffentlich-private Partnerschaften im Blickpunkt. Ergebnisse einer Online-Befragung von Sicherheitsdienstleistern, in: DSD Der Sicherheitsdienst 4/2018, S. 46-48.

Dr. Tim Stuchtey (BIGS) während seines Vortrags auf der security essen.

Stuchtey informierte abschließend über die Möglichkeit, sich auch im Rahmen der europäischen zivilen Sicherheitsforschung einzubringen und machte in diesem Zusammenhang auf das Projekt fit4sec[4] aufmerksam, in dem das BIGS interessierte Akteure bei der Vernetzung und Konsortialbildung unterstützt.

Das neue Rahmenprogramm der Bundesregierung zur zivilen Sicherheitsforschung

Unter dem Titel „Forschung für die zivile Sicherheit 2018-2023"[5] wurde im Juni 2018 das neue zivile Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung gestartet. Die Forschungsthemen ergeben sich vor dem Hintergrund von drei Programmsäulen – „Schutz und Rettung von Menschen", „Schutz Kritischer Infrastrukturen", „Schutz vor Kriminalität und Terrorismus" – sowie mehreren Querschnittsthemen – „Technologische Entwicklungen", „Gesellschaftliche Entwicklungen", „Internationale Kooperationen", „Strukturbildung, Praxistransfer und Kompetenzaufbau".

Erstmals zählt auch die Sicherstellung der Bargeldversorgung in Krisenfällen zu den berücksichtigten Forschungsthemen. Die entsprechende Förderrichtlinie „Zivile Sicherheit – Sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen" wurde inzwischen veröffentlicht.[6] Über die Förderung diesbezüglicher Forschungsprojekte wird 2019 entschieden und informiert. Über die gesamte Laufzeit des Programms werden außerdem die Fördermaßnahmen „KMU-innovativ" und „Anwender-Innovativ" weitergeführt. Auch diese bieten privaten Sicherheitsdienstleistern die Möglichkeit, eigene Forschungsideen umzusetzen. Wie bereits erwähnt wird die Sicherheitswirtschaft von diesem Programm ausführlich berücksichtigt. So lautet auch eines der Ziele des Rahmenprogramms: „Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der zivilen Sicherheitswirtschaft in Deutschland verbessern und die Marke ‚Sicherheit made in Germany' weiter stärken."[7]

Über dieses Programm und über seine eigenen Aktivitäten im Bereich der zivilen Sicherheitsforschung informiert der BDSW jetzt auch auf seiner Homepage. Die Autorin steht Ihnen diesbezüglich als Ansprechpartnerin zur Verfügung. ←

[4] www.fit4sec.de

[5] BMBF: Forschung für die zivile Sicherheit 2018-2013. Rahmenprogramm der Bundesregierung; www.bmbf.de/pub/Rahmenprogramm_Sicherheitsforschung.pdf

[6] BMBF: Richtlinie zur Fördermaßnahme „Zivile Sicherheit – Sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen" im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023" der Bundesregierung; www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1989.html

[7] Forschung für die zivile Sicherheit 2018-2013, S. 8.

OSIMA

OSIMA PARTNER

BDSW

BIGS
BRANDENBURGISCHES INSTITUT für GESELLSCHAFT und SICHERHEIT

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Fraunhofer FOKUS

FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

Universität Potsdam

GEFÖRDERT VOM:
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Öffentlich-private Partnerschaften im Blickpunkt

Ergebnisse einer Online-Befragung von Sicherheitsdienstleistern

Von Moritz Ansmann und Christoph Nitze

MORITZ ANSMANN (M.A.)
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politik und Regieren in Deutschland der Universität Potsdam. Er arbeitet seit 2017 im BMBF-Projekt „Die Ordnung des Sicherheitsmarktes" (OSiMa).

CHRISTOPH NITZE (M.A.)
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politik und Regieren in Deutschland der Universität Potsdam. Er arbeitet seit 2017 im BMBF-Projekt „Die Ordnung des Sicherheitsmarktes" (OSiMa).

→ Private Sicherheitsdienstleister stellen heute eine unverzichtbare Säule der Sicherheitsarchitektur dar. Angesichts gestiegener gesellschaftlicher Sicherheitsbedürfnisse und neuer komplexer Bedrohungslagen greift der Staat vermehrt auf die Dienste privater Sicherheitsunternehmen zurück, um die innere Sicherheit zu gewährleisten. Dies gilt etwa für den Schutz öffentlicher Großveranstaltungen, den öffentlichen Nahverkehr oder die Luftsicherheit. Öffentlich-private Sicherheitspartnerschaften sollen dabei nicht nur die Effizienzerwartungen der Sicherheitsbehörden, sondern auch die Profiterwartungen der Sicherheitsdienstleister erfüllen. Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist eine gute Zusammenarbeit. Über die Kooperationspraxis öffentlicher und privater Sicherheitsakteure, über entsprechende Erfolgsfaktoren sowie Herausforderungen der Zusammenarbeit ist bis dato allerdings nur wenig bekannt.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt OSiMa versucht dies zu ändern. Auf Grundlage einer empirischen Untersuchung der institutionellen Kooperationsformen und der tatsächlichen Kooperationspraktiken sollen Chancen und Risiken diverser Kooperationsmodelle identifiziert und praxisnahe Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Dazu wurde in einem ersten Schritt im Zeitraum von Juni bis Juli 2018 eine Online-Befragung privater Sicherheitsdienstleister durchgeführt. Dank freundlicher Mithilfe des BDSW sowie auf Grundlage einer sorgfältigen Internetrecherche konnten insgesamt 1.973 Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet ausfindig gemacht und zur Befragung eingeladen werden. Insgesamt 205 Unternehmen haben an der Befragung teilgenommen, was einem Rücklauf von 10,4 Prozent entspricht. Basierend auf einer ersten deskriptiven Bestandsaufnahme der Daten werden im Folgenden einige ausgewählte Befragungsergebnisse vorgestellt.

Kooperationserfahrungen

Um zunächst ein Bild über die Verbreitung von öffentlich-privaten Partnerschaften in der inneren Sicherheit zu gewinnen, wurden die Sicherheitsdienstleister gefragt, ob sie in den vergangenen zehn Jahren mit öffentlichen Stellen kooperiert haben. Während zwei Drittel der befragten Dienstleister dies bejahen (68,3 Prozent), gibt knapp ein Drittel an (31,7 Prozent), über keinerlei Kooperationserfahrungen zu verfügen. Von diesen Dienstleistern ohne Kooperationserfahrung wiederum hat sich knapp mehr als die Hälfte in diesem Zeitraum auf keine öffentliche Ausschreibung beworben (51,6 Prozent). Darunter befinden sich erwartungsgemäß vergleichsweise viele junge und kleine Unternehmen.

Hat Ihr Unternehmen in den vergangenen zehn Jahren mit öffentlichen Stellen kooperiert?

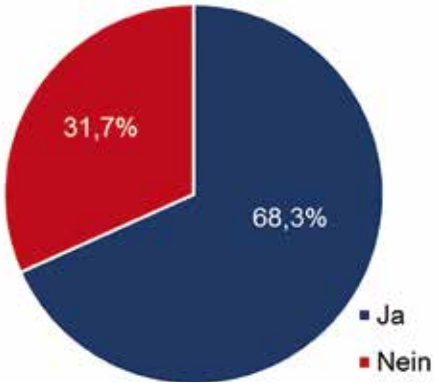

(n = 205)

Kooperationsformen

Öffentlich-private Partnerschaften können verschiedene Formen annehmen. So basieren sie entweder auf losen Kooperationsvereinbarungen, auf (Dienstleistungs-)Verträgen oder auf der Gründung gemeinsamer gemischtwirtschaftlicher Unternehmen. Hinsichtlich dieser Kooperationsformen zeichnen die Ergebnisse folgendes Bild:

In welchen Formen hat Ihr Unternehmen in den letzten zehn Jahren mit öffentlichen Stellen kooperiert?

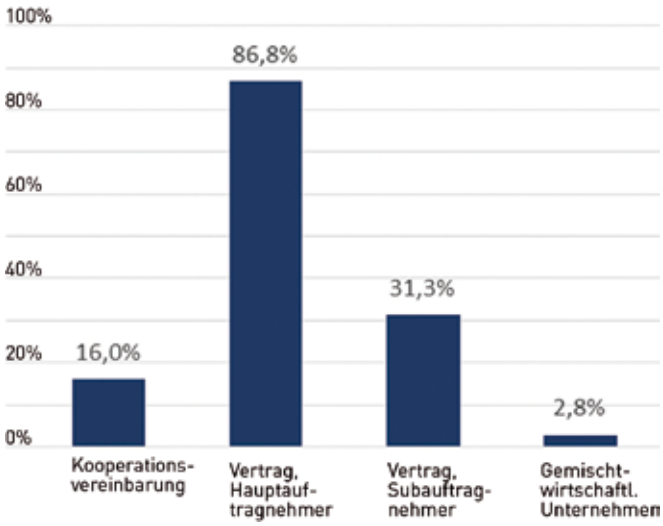

(Mehrfachangaben waren möglich; n = 144)

Unter den Sicherheitsdienstleistern, die auf Kooperationserfahrungen zurückblicken können, zeigt sich eine große Dominanz der vertragsförmigen Kooperationsformen. 86,8 Prozent der Unternehmen haben demnach mindestens einmal in einem Vertragsverhältnis als Hauptauftragnehmer fungiert, 31,3 Prozent immerhin als Subauftragnehmer. Eine Kooperationsvereinbarung mit einer öffentlichen Stelle haben 16 Prozent der Unternehmen abgeschlossen, während die Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens dagegen überaus selten genannt worden ist (2,8 Prozent).

Kooperationshindernisse

Die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen kann auf Kooperationen mit öffentlichen Stellen zurückblicken. Auf immerhin fast ein Drittel der befragten Dienstleister trifft dies jedoch nicht zu – was sind die Gründe hierfür? Um mögliche Kooperationshindernisse zu identifizieren, wurden diese Dienstleister gebeten, die fehlende Kooperationserfahrung zu begründen.

Warum hat Ihr Unternehmen in den vergangenen zehn Jahren nicht mit öffentlichen Stellen zusammengearbeitet?

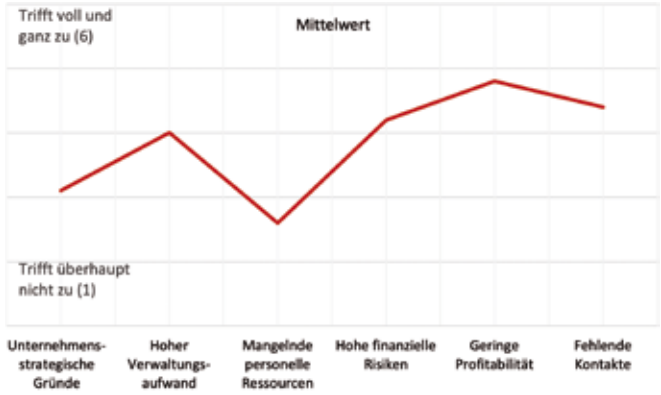

(n = 60)

Die meisten Befragten erachten gleich mehrere Kooperationshindernisse als relevant. Die im Mittelwert (MW) höchste Zustimmung erfährt jedoch, dass öffentlich-privaten Partnerschaften aus Sicht der Dienstleister nur eine geringe Profitabilität erwarten lassen (MW 4,8). Auch fehlende Kontakte zu öffentlichen Stellen (4,4), hohe finanzielle Risiken (4,2) und ein hoher Verwaltungsaufwand (4,0) führen demnach dazu, dass Sicherheitsdienstleister keine öffentlichen Aufträge annehmen.

Interessanterweise wird unternehmensinternen Aspekten wie etwa mangelnden personellen Ressourcen (2,6) oder unternehmensstrategischen Erwägungen (3,1) eine vergleichsweise geringe Bedeutung beigemessen. Dieses Ergebnis deutet in Verbindung mit dem hohen Anteil bislang erfolglos gebliebener Bewerbungen um öffentliche Aufträge darauf hin, dass sich viele Dienstleister eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen grundsätzlich vorstellen können. Gleichzeitig üben sie jedoch starke Kritik an den gegenwärtigen Ausschreibe- und Vergabepraktiken. So stimmen insgesamt 81,3 Prozent der Unternehmen ohne Kooperationserfahrung der Aussage zu, dass Ausschreibungen der öffentlichen Hand zu hohe Anforderungen an die Auftragnehmer stellen. Öffentliche Vergabeverfahren seien zudem intransparent (83,3 Prozent) und – das geben ausnahmslos alle Befragten an – orientierten sich ausschließlich am Preis (100 Prozent). Insbesondere die letzte Einschätzung stellt hinsichtlich ihrer Fundiertheit und ihrer Implikationen einen interessanten Ansatzpunkt für weitere Untersuchungen dar.

Kooperationsrelevanz

Ein wesentlicher Teil des Umsatzes der privaten Sicherheitswirtschaft geht auf Aufträge der öffentlichen Hand zurück. Dass öffentlich-privaten Partnerschaften von Sicherheitsdienstleistern eine große Relevanz attestiert wird, ist daher nicht überraschend. So gibt die weit überwiegende Mehrzahl der befragten Unternehmen (insgesamt 71 Prozent) an, die Kooperation mit öffentlichen Stellen sei „eher wichtig" bis „sehr wichtig" für den Unternehmenserfolg. Signifikante Unterschiede hinsichtlich der Größe und Umsatzzahlen der Unternehmen sind diesbezüglich überraschenderweise nicht festzustellen.

Wie wichtig sind Kooperationen mit öffentlichen Stellen im Allgemeinen für den Erfolg Ihres Unternehmens?

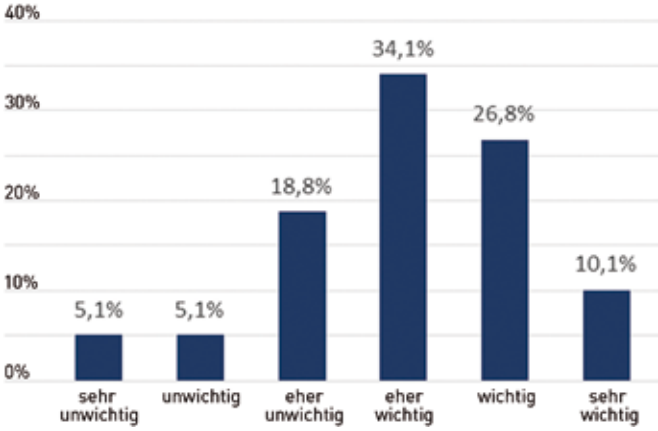

(n = 138)

Kooperationserfolg

Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Zusammenarbeit der Kooperationspartner und der damit verbundenen Frage nach Erfolgsfaktoren und zentralen Herausforderungen. Was die allgemeine Beurteilung der Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen betrifft, so zeigt sich eine durchaus positive Gesamteinschätzung. In der Summe bezeichnen 71,7 Prozent der Unternehmen die Zusammenarbeit als „eher gut" bis „sehr gut". Auf das Urteil „sehr schlecht" und „schlecht" entfallen kumulativ hingegen lediglich 9,4 Prozent der Antworten. Erste statistische Zusammenhangsanalysen zeigen, dass dieses Urteil mit dem Grad des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz der Partner korreliert. Auch ein partizipativer Entscheidungsstil und ein offener Informationsaustausch seitens öffentlicher Stellen führen zu einer positiven Einschätzung der Zusammenarbeit durch die Sicherheitsdienstleister.

Wie bewerten Sie im Allgemeinen die Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen?

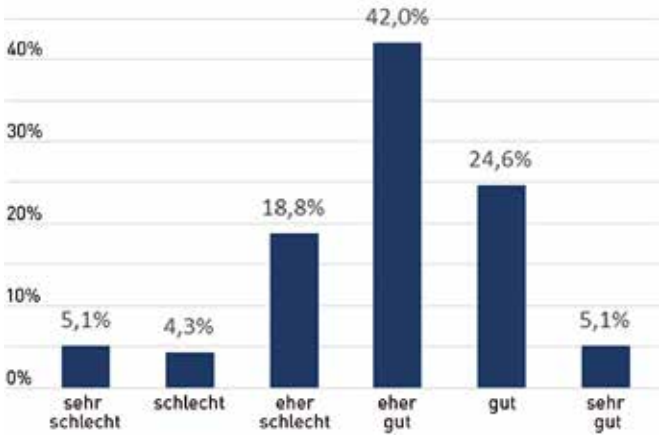

(n = 138)

Zu den positiven Auswirkungen der Partnerschaft mit öffentlichen Stellen zählen die befragten Unternehmen insbesondere die Profiterzielung (MW 4,1), die Steigerung des eigenen Bekanntheitsgrades (4,1) sowie die Verbesserung des Images (4,0). Als weniger wichtig wird die Kooperation hingegen für die Entwicklung von Innovationen erachtet (2,8). Auch der Wissensaustausch mit dem öffentlichen Partner wird vergleichsweise zurückhaltend beurteilt (3,5). Bemerkenswert an diesen Ergebnissen ist, dass die Unternehmen mit Kooperationserfahrung öffentliche Aufträge somit augenscheinlich als profitabel bewerten, während diejenigen Unternehmen, die nicht in Kooperationen standen, dies unter anderem mit geringen Profitabilitätsaussichten begründen. Diese Diskrepanz soll in Folgepublikationen genauer untersucht werden.

Hat die Kooperation für Ihr Unternehmen Vorteile gebracht?

(n = 122)

Zwischenfazit

Die ersten Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass öffentlich-private Partnerschaften aus Sicht der befragten Sicherheitsdienstleister für die eigene Arbeit wichtig sind, mehrheitlich gut funktionieren und sich in vielerlei Hinsicht positiv auswirken. Dennoch existieren für viele Unternehmen offenbar auch entscheidende Gründe, keine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen anzustreben. Hier sind beide Seiten gefordert, stärker miteinander in Kontakt zu treten, um etwaige gegenseitige Vorurteile und weitere Kooperationshindernisse abzubauen. Im Mittelpunkt der Anstrengungen sollte die Weiterentwicklung öffentlicher Ausschreibe- und Vergabeverfahren sowie – damit verbunden – der Abbau finanzieller Unsicherheit im Vorfeld der Zusammenarbeit stehen.

Ausblick

Das Forschungsteam der Universität Potsdam führt derzeit Detailauswertungen zu einer Reihe von Fragestellungen durch, welche vor allem die Erfolgs- und Problemfaktoren einer gelingenden Zusammenarbeit von privaten Sicherheitsdiensten und öffentlichen Stellen betreffen. Der Fokus liegt dabei auf dem Einfluss des Kooperationsmanagements, des Vertrauens zwischen den Partnern sowie den Charakteristika der spezifischen Sicherheitsaufgabe. Begleitend findet derzeit eine Befragung öffentlicher Stellen zu dieser Thematik statt, um auch deren Erfahrungen aufzunehmen. Über den jeweils aktuellen Stand der Auswertungen und Publikationen informiert die Projektwebsite unter: **www.sicherheitsmarkt.org** ←

Die Working Commitees der CoESS

→ Auf der Mitgliederversammlung der CoESS Confederation of European Security Services am 11. Oktober 2018 berichteten die Vorsitzenden der „Working Commitees" (WCs) über die Arbeit der Arbeitskreise im vergangen Jahr.

» **WC Guarding:** Internationale Normungsarbeit, öffentliche Auftragsvergabe und gemeinsames Projekt mit den Europäischen Gewerkschaften zu den Veränderungen in der Sicherheitsbranche („Anticipating Change").

» **WC Cash Management:** Bargeldpolitik in Europa und den Mitgliedsstaaten, digitale Zahlungsmethoden und Grenzen und Zukunft des Bargelds.

» **WC Monitoring and Remote Surveillance:** Mitarbeit an der Norm CEN-CLC/TC 79 WG 14 und Überarbeitung der statistischen Daten zur Fernüberwachung sowie der Kontakt zum europäischen Verband der Sicherheitstechnik Euralarm.

» **WC Social Dialogue:** Gemeinsame Sitzungen mit den europäischen Gewerkschaften unter Leitung der Europäischen Kommission u. a. zu „Anticipating Change" und der öffentlichen Auftragsvergabe („Bestbieterkonzept").

» **WC Airport Security:** Leitung durch den BDSW-Vizepräsidenten Friedrich P. Kötter. Weitere Etablierung des Verbands in Europa durch den Austausch mit anderen Stakeholdern, der Bekämpfung von Insiderkriminalität und Haftungsfragen bei Terroranschlägen.

» **WC Cohesion:** Zwei von Mitgliedsverbänden durchgeführte Projekte zur „Die Zukunft des Gewerbes" in Rumänen sowie „Train Brain Soft" zum Thema Soft Skills für Sicherheitsmitarbeiter in Mazedonien.

» **WC Maritime Security:** Einsatz von Sea-Marshalls, der Sicherheit bei Flussfahrten und der Hafensicherheit, hier insbesondere der Norm EN 16747 „Sicherheitsdienstleistungen für Seeschifffahrt und Seehäfen".

» **WC Critical Infrastructure Protection:** Mitarbeit an den internationalen Normen CEN/TC 439 und ISO/TC 292 für zivile private Sicherungsdienstleistungen, Public Private Partnerships und Cyber-Security für Kritische Infrastrukturen.

Weitere Informationen unter: **www.coess.org** ←

Friedrich P. Kötter erneut zum 1. Vizepräsidenten der CoESS gewählt

→ Die Mitglieder der Confederation of European Security Services (CoESS) wählten am 11. Oktober einen neuen Vorstand. BDSW-Vizepräsident Friedrich P. Kötter wurde dabei erneut zum 1. Vizepräsidenten des europäischen Dachverbands der privaten Sicherheitsdienste gewählt. Der Verwaltungsrat der KÖTTER Security ist seit 2014 Vorstandsmitglied und arbeitet seit vielen Jahren aktiv im Vorstand mit. Er leitet zudem den Arbeitskreis Airport Security der CoESS.

Mit seinem persönlichen Engagement in der CoESS will Friedrich P. Kötter wirksam die deutschen Interessen in der 1989 in Rom gegründeten CoESS vertreten. Dieser Austausch, so Kötter, sei keine Einbahnstraße. „Man kann auch sehr viel von Europa lernen."

Die CoESS setze sich für das Wachstum der Sicherheitswirtschaft ein und wolle den Kunden professionelle Sicherheitslösungen von hoher Qualität liefern. Die Bedeutung moderner Sicherheitstechnik werde immer wichtiger. Eine große Rolle käme dabei auch der Auswahl und Entwicklung von qualifiziertem Personal zu. Die Grundwerte der CoESS seien Qualität, Sicherheit, Compliance und Vertrauen.

Der langjährige Präsident der CoESS, Marc Pissens, wurde genauso wie der 2. Vizepräsident, Javier Tabernero, in seinem Amt bestätigt.

Der größte Erfolg in der Geschichte der CoESS, so Kötter, sei die „Best Value Initiative", die gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund UNI-Europa und der finanziellen Unterstützung der EU erarbeitet worden sein. Damit werden Kunden im Vergabeprozess unterstützt, wenn sie nicht nur den Preis, sondern vor allem Qualitätskriterien als Grundlage ihrer Entscheidung machen wollen.

Das Handbuch für eine qualitätsorientierte Vergabe von privaten Sicherheitsaufgaben liegt auch auf Deutsch vor (siehe QR-Code). ←

Wirtschaftsschutz = Unternehmenssicherheit?

Profilschärfung erforderlich

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

→ In den letzten Monaten haben die Themen: Umsetzung der Energiewende, die sogenannte Chemnitzer „Hetzjagd"-Debatte, die berufliche Zukunft des BfV-Präsidenten Maaßen, der Erdogan-Besuch, Dieselkonzepte für Innenstädte, die Einwanderungsdebatte und die Auswirkungen des Wahlergebnisses der Bayerischen Landtagswahl auf die Stabilität der Bundesregierung die Leitartikel und Nachrichten bestimmt.

Durch die Wirtschaftsschutzkonferenz der „Initiative Wirtschaftsschutz" am 4. September 2018 in Berlin, die Themenhalle Cybersecurity/Wirtschaftsschutz anlässlich der security in Essen sowie dem Strategieforum „Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz" am 26. September 2018 in Essen ist das Thema Wirtschaftsschutz in kurzen Zeitabständen zumindest wieder einmal etwas in den Fokus der Medien und der interessierten Fachöffentlichkeit gerückt worden.

Wenn man bei den erwähnten Veranstaltungen ganz überwiegend immer die Sicherheitscommunity aus Deutschland bestehend aus Sicherheitsbehörden, Ministerien, Sicherheitsverbänden, Sicherheitsmanagern und Fachjournalisten antrifft, so drängen sich jemanden, der sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit Sicherheitsfragen der Wirtschaft befasst, immer wieder zwei Fragen auf:

1. Verwenden Staat und Wirtschaft, wenn sie von Wirtschaftsschutz sprechen, wirklich dieselbe Begrifflichkeit?
2. Fokussieren sich die gemeinsamen Wirtschaftsschutzaktivitäten von Staat und Wirtschaft wirklich auf KMU-Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden?

Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten von Wirtschaftsschutz

Verständnis der Sicherheitsbehörden

Wenn die staatlichen Sicherheitsbehörden und dabei insbesondere die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern von Wirtschaftsschutz sprechen, so meinen sie damit Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Erschwerung von Wirtschaftsspionage, d. h. staatlicher Spionage durch fremde Nachrichtendienste. Diese Präventionsaufgabe ist in Deutschland aufgrund gesetzlicher Grundlage allein dem Verfassungsschutz zugewiesen. Nach diesem Verständnis haben, BND, BSI bzw. BKA allein unterstützende Funktion für das BfV bei Wirtschaftsschutzmaßnahmen. Da die Übergänge zwischen staatlicher Spionage und Ausspähung durch Konkurrenten, deren Strafverfolgung eigentlich in die Zuständigkeit der Polizei fällt, in der Praxis nicht scharf zu trennen sind, hat man sich auf Seiten der Sicherheitsbehörden darauf verständigt, dass Wirtschaftsschutzaktivitäten der Verfassungsschutzbehörden auch dieses Phänomen mitumfassen sollen. Es geht damit nach staatlichem Verständnis bei Wirtschaftsschutz also allein um den Schutz von Unternehmens-Know-how und wichtigen Unternehmensdaten (= Wirtschaftsschutz im engeren Sinne). Dieses Verständnis lag auch der gemein-

Wirtschaftsschutzkonferenz 2018 am 4. September in Berlin: Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter BDSW-Hauptstadtbüro und zuständiges Geschäftsführungsmitglied für Wirtschaftsschutz (links), begrüßt den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Prof. Dr. Günter Krings, der Bundesminister Horst Seehofer vertrat. / Bild: © BDI, Fotograf C. Kruppa

samen Erklärung von BMI, DIHK und BDI vom 28. August 2013 zum Wirtschaftsschutz zugrunde, die die Geschäftsgrundlage für die Gründung der Initiative Wirtschaftsschutz auch unter Beteiligung des BDSW im Jahre 2016 bildete.

Verständnis der verbandsmäßig organisierten Wirtschaft

In der in Sicherheitsfragen verbandsmäßig organisierten Wirtschaft, insbesondere bei BDSW, ASWn und VSWn und zwischenzeitlich auch bei den Spitzenorganisationen BDI und DIHK wird durchgängig eine weiterreichende Wirtschaftsschutzdefinition verwendet. Man versteht dort unter Wirtschaftsschutz die Summe aller Maßnahmen von Wirtschaft und Staat, die dem Schutz geistigen und physischen Eigentums, dem Schutz von Mitarbeitern und Geschäftsprozessen und dem Schutz vor Kriminalität dienen (= Wirtschaftsschutz im weiteren Sinne). Aus Sicht der in Verbänden organisierten Wirtschaft ist folglich Wirtschaftsschutz mit Unternehmenssicherheit gleichzusetzen. Dies bedeutet dann aber auch, dass die Abwehr von Gefahren auf die IT-Systeme oder kriminelle Angriffe aus dem oder im Cyberraum auf Unternehmensprozesse unter die Begrifflichkeit Wirtschaftsschutz fallen.

Hiermit taucht aber für die Kommunikation zu und mit den KMU-Unternehmen in Deutschland, die in der Regel keine Unternehmenssicherheitsfunktion im Betrieb unterhalten, eine riesige Herausforderung bei der Verwendung der Begrifflichkeit Wirtschaftsschutz auf. Es gibt zwischenzeitlich unzählige Initiativen von Staat und Wirtschaft auf Bundes- und Landesebene in Deutschland, die auf die Sicherheit der IT-Systeme bzw. eine sicherere Digitalisierung des Wirtschaftsstandortes Deutschland abzielen. Beispielhaft erwähnt seien hier nur die Allianz für Cybersicherheit, Deutschland Sicher im Netz, BMI/BDI Bündnis für Cybersicherheit sowie die Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft.

Für KMU-Unternehmen, die seitens der Wirtschafts- und Sicherheitsverbände im Rahmen der Sensibilisierung erstmalig mit der weiten Begrifflichkeit von Wirtschaftsschutz konfrontiert werden und ausdrücklich auf die Initiative Wirtschaftsschutz hingewiesen werden, ist zu Recht nicht plausibel, warum nach staatlichem Verständnis das wichtige Themenfeld IT-Sicherheit/Cybersecurity nicht unter Wirtschaftsschutz fallen soll. Völlig verwirrt ist ein KMU aber auch, wenn es von Wirtschaftsseite als Hilfestellung zur Unternehmenssicherheit auf das von ASW, BfV und BSI (als nationaler Cybersicherheitsbehörde) herausgegebene Wirtschaftsgrundschutzhandbuch verwiesen wird. Hierin würde man, auch nach der von der ASW verwendeten weiten Definition von Wirtschaftsschutz, gerade auch Hilfestellungen/Module zur IT-Sicherheit erwarten. Dies ist aber gerade nicht der Fall, da nach dem Willen des BSI der bereits seit Jahrzehnten bestehende BSI-IT Grundschutz isoliert neben dem sogenannten Wirtschaftsgrundschutz weiter bestehen und nicht integriert werden soll.

Wird man als KMU von den Verfassungsschutzbehörden, die die engere Begrifflichkeit von Wirtschaftsschutz verwenden, auf das Wirtschaftsgrundschutzhandbuch hingewiesen, so stellt man beim Lesen schnell fest, dass es sich bei dem Handbuch um ein Sicherheitsmanagementhandbuch für ein Unternehmen und gerade nicht um ein Handbuch zum Know-how-Schutz und zur Spionageabwehr handelt. Dieses wichtige Kernthema wird nur in einem Teilmodul des Handbuchs mitbehandelt. Es dürfte zudem einem KMU ohne Sicherheitsverantwortlichen – ohne Zuhilfenahme externer Sicherheitsberater – kaum möglich sein, auf Basis des Wirtschaftsgrundschutzhandbuches konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Insofern wäre es für das Erstverständnis von KMU-Unternehmen von Sicherheit im Unternehmen besser gewesen, von einem „Sicherheitsmanagementhandbuch für Unternehmenssicherheit" zu sprechen. Hinzu kommt, dass das BfV (beziehungsweise die Verfassungsschutzbehörden) sowie das BSI als Mitherausgeber zu den überwiegenden Modulen und Bausteinen des Handbuchs – mangels Expertise – kaum Rückfragen der sensibilisierten KMU-Unternehmen werden beantworten können.

Als Zwischenergebnis zu den oben aufgeworfenen zwei Fragestellungen ist somit festzuhalten:

1. Auch im Jahre 2018 besteht nach wie vor bei der Verwendung der Begrifflichkeit Wirtschaftsschutz ein unterschiedliches Grundverständnis bei Staat und Wirtschaft. Man kann derzeit nicht Wirtschaftsschutz mit Unternehmenssicherheit gleichsetzen.
2. Die Mehrzahl der aktuellen gemeinsamen Aktivitäten von Staat und Wirtschaft zum Wirtschaftsschutz sind primär auf die Sicherheitsbevollmächtigten, die Konzernsicherheitsverantwortlichen in Großunternehmen bzw. die Sicherheitsverantwortlichen in Unternehmen ausgerichtet und nicht auf die überwiegende Zahl vom KMU-Unternehmen ohne Sicherheitsverantwortliche.

Es ist aus Sicht des BDSW damit nach wie vor das Gebot der Stunde und von zentraler Bedeutung für die Wirtschaftsschutzaktivitäten in Deutschland und damit insbesondere für die Initiative Wirtschaftsschutz, umgehend ein gemeinsames Verständnis von Wirtschaftsschutz bei allen beteiligten Akteuren weiterzuentwickeln. Hierauf haben die an der Initiative Wirtschaftsschutz beteiligten Verbände (BDI, DIHK, ASW und BDSW) das BMI bereits 2017 ausdrücklich hingewiesen, bisher ohne Reaktion.

Konsequenzen für die aktuellen Wirtschaftsschutzaktivitäten

Solange man ein gemeinsames neues Grundverständnis von Wirtschaftsschutz zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft noch nicht gefunden hat, sollten – nach Vorstellungen des BDSW – innerhalb der Initiative Wirtschaftsschutz zumindest all die Themenfelder intensiv behandelt, bearbeitet und nach außen kommuniziert werden, die in den Zuständigkeitsbereich der an der Initiative beteiligten Sicherheitsbehörden fallen.

Dies sind die Themenfelder:

» Primär: Know-how-Schutz/Informationsschutz/Spionageabwehr im In- und Ausland,
» zudem Sabotageabwehr auch aus dem Cyberraum,
» Terrorismusabwehr,
» Extremismusabwehr sowie
» Kriminalitätsabwehr mit Unternehmensbezug.

Es ist somit Profilschärfung im Wirtschaftsschutz erforderlich. Dabei setzt der BDSW auf Bundesebene auf Wirtschaftsseite auf ein starkes Bündnis mit BDI, DIHK und ASW. Auf Landesebene setzt der BDSW auf Wirtschaftsseite – wie in vielen Teilen Deutschlands bereits praktiziert – auf ein enges Bündnis mit den ASWn, VSWn, IHKs und Unternehmerverbänden. Bei der Entwicklung von speziellen, neuen Schutzmaßnahmen für KMU-Unternehmen ohne Sicherheitsabteilungen sollte nach Auffassung des BDSW unbedingt auf die Langzeiterhebungen der IHKs in Berlin/Brandenburg zur Belastung der Wirtschaft mit Kriminalität (sogenannte Kriminalitätsbarometer) und den von der KMUUnternehmen erwarteten Hilfsmaßnahmen sowie die Ergebnisse des Forschungsprojektes WISKOS – Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung zurückgegriffen werden. Bei der verbandsinternen Qualifizierung seiner Mitglieder setzt der BDSW auch weiterhin auf die fachliche Unterstützung durch das BfV, dem an dieser Stelle für die lange, vertrauensvolle gute Zusammenarbeit im Wirtschaftsschutz ausdrücklich gedankt wird.

Der BDSW wird sich auf Basis seines Positionspapiers zur Bundestagswahl 2017 in die Weiterentwicklung des Wirtschaftsschutzes in Deutschland weiter aktiv einbringen, um Deutschland sicherer zu machen. ←

Kurz belichtet

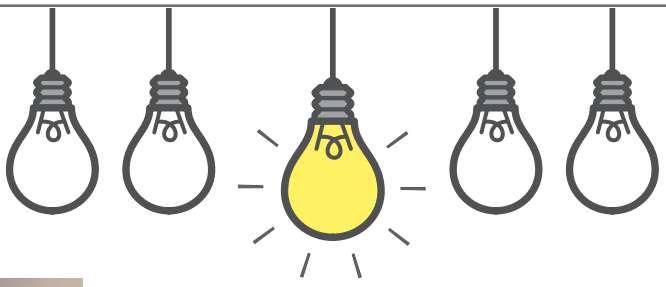

BDSW im Dialog mit EBD-Präsidentin

→ Anfang Juli führte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp, ein Gespräch mit der neuen Präsidentin der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD), Dr. Linn Selle, zur gewachsenen Bedeutung der Sicherheitswirtschaft in Deutschland und Europa. Die EBD ist das größte Netzwerk für Europapolitik in Deutschland und ein überparteilicher Zusammenschluss von 244 Interessengruppen aus Gesellschaft und Wirtschaft. ←

BDSW im Dialog mit der BDA

→ Am 20. August führte der Vorsitzende des BDSW-Fachausschusses Ausbildung, Frank Schimmel (Mitte), und der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp, ein Gespräch rund um die Sicherheitswirtschaft mit Peter Clever (links), Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dabei standen u. a. die Themen Fachkräftemangel in der Sicherheitswirtschaft, Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Probleme mit der Anwendung des AÜG beim Schutz von Veranstaltungen im Fokus. ←

Gelungene Messebeteiligung auf der security essen 2018

→ Nach der Premiere im Jahr 2016 war die Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V. (VSW) auch auf der diesjährigen security essen mit einem Stand vertreten. An der Weltleitmesse für die Bereiche Sicherheitstechnik und Brandschutz beteiligten sich in diesem Jahr insgesamt mehr als 1.000 Aussteller aus über 40 Ländern. Erneut präsentierte die security essen in der letzten Septemberwoche innovative Entwicklungen, aktuelle Trends, Serviceleistungen und Produkte, wobei neben den klassischen Themen der allgemeinen Sicherheitstechnik und des Brandschutzes das breite Spektrum der Messe auch bis zu den aktuellen Themen aus den Feldern Cybersicherheit und Wirtschaftsschutz reichte.

Auf einem offenen Gemeinschaftsstand mit dem BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und dem BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen konnte sich die VSW den Mitgliedsvertretern, Fachbesuchern und Interessierten präsentieren. Der gute Standort in Halle 1 ermöglichte es dabei, an den vier Messetagen eine Vielzahl von informativen sowie interessanten Gesprächen zu führen und Gäste über die VSW eingehend zu informieren. Daneben konnten während der Messe mehrere neue Mitgliedsunternehmen für die VSW gewonnen werden.

Das Team der VSW nutzte hierbei die vielfältigen Gelegenheiten, die VSW, das Leistungsspektrum der Vereinigung sowie die aktuelle Entwicklung ausführlich darzustellen, denn die Messe bietet den Besuchern nicht nur eine umfangreiche Palette vielseitiger Sicherheitsthemen, sondern dient ebenfalls dazu, bestmöglich aktuelle Trends zu erfahren.

Und selbstverständlich ist die Messe daneben ebenso eine Netzwerkplattform, die allen Besuchern, Ausstellern und Teilnehmern die Möglichkeit bietet, sich detailliert und umfassend auszutauschen. Die besonderen Informationsveranstaltungen und Workshops, an denen auch die Vertreter der VSW teilnahmen, komplettieren diese Weltleitmesse.

Außerdem wurde auf dem Messestand erneut das aktuelle Lehrgangsangebot der VSW präsentiert. Die Mitarbeiter der VSW konnten in Einzelgesprächen auf die verschiedenen Qualifizierung- und Weiterbildungsmöglichkeiten einzugehen. Hierbei zeigte sich abermals insbesondere ein großes Interesse an den Lehrgängen, die mit einem IHK-Zertifikat abschließen, wie beispielsweise der Lehrgang Koordinator(in) Betriebliche Ermittlungen (IHK). Dieser stieß dabei ebenso auf ein breites Interesse, wie auch der im vergangenen Jahr neuentwickelte Lehrgang Wirtschaftskriminalität und Cyber-Security Professional (IHK).

Im Zusammenhang mit dem seit mehreren Jahren bereits bestehenden Lehrgang Koordinator(in) Betriebliche Ermittlungen (IHK) ist unverändert festzustellen, dass die betrieblichen Ermittlungen für Unternehmen immer relevanter werden. Insoweit ist es nur konsequent, dass Unternehmen verschiedenster Größen und Branchen Mitarbeiter in diesem Bereich qualifizieren bzw. weiterbilden.

Mit dem im Jahr 2017 entwickelten Weiterbildungslehrgang Wirtschaftskriminalität und Cyber-Security Professional (IHK) reagierte die VSW auf die spürbare Zunahme der Bedrohungen der Wirtschaft in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Wirtschaftsspionage und Cybercrime. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass die Themenfelder Cybersicherheit und Wirtschaftsschutz nunmehr auch auf der security essen dargestellt werden. Auch in diesen Themenbereichen ist eine permanente Sensibilisierung der Mitarbeiter essentiell und folgerichtig ist es zudem, die eigenen Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren.

Diese zwei Lehrgänge sind durch einen modularen Aufbau gekennzeichnet, der es ermöglicht, auch nur einzelne Bestandteile des Gesamtlehrgangs auszuwählen. Allerdings ist der für Erwerb des IHK-Zertifikats bei beiden Seminaren Voraussetzung, dass sämtliche Module absolviert werden. ←

Weitergehende detaillierte Information zur VSW und zum Lehrgangsangebot finden Sie unter: **www.vsw.de**

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 10/2018 der Zeitschrift PROTECTOR & WIK.
www.sicherheits.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Foto: VSW e.V.

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA CORNELIA OKPARA
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Streikbruchprämien sind zulässig

→ Ein bestreikter Arbeitgeber ist grundsätzlich berechtigt, zum Streik aufgerufene Arbeitnehmer durch Zusage einer Prämie (Streikbruchprämie) von einer Streikbeteiligung abzuhalten. Der Kläger ist bei dem beklagten Einzelhandelsunternehmen als Verkäufer vollzeitbeschäftigt. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Betrieb, in dem er eingesetzt ist, an mehreren Tagen bestreikt. Dazu hatte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di aufgerufen mit dem Ziel, einen Tarifvertrag zur Anerkennung regionaler Einzelhandelstarifverträge zu schließen. Vor Streikbeginn versprach der Arbeitgeber in einem betrieblichen Aushang allen Arbeitnehmern, die sich nicht am Streik beteiligen und ihrer regulären Tätigkeit nachgehen, die Zahlung einer Streikbruchprämie. Diese war zunächst pro Streiktag in Höhe von 200 Euro brutto (bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend anteilig) und in einem zweiten betrieblichen Aushang in Höhe von 100 Euro brutto zugesagt. Der Kläger, der ein Bruttomonatseinkommen von 1.480 Euro bezog, folgte dem gewerkschaftlichen Streikaufruf und legte an mehreren Tagen die Arbeit nieder. Mit seiner Klage hat er die Zahlung von Prämien – insgesamt 1.200 Euro brutto – verlangt und sich hierfür vor allem auf den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz gestützt. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision des Klägers hatte vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. In der Zusage der Prämienzahlung an alle arbeitswilligen Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber liegt zwar eine Ungleichbehandlung der streikenden und der nicht streikenden Beschäftigten. Diese ist aber aus arbeitskampfrechtlichen Gründen gerechtfertigt. Der Arbeitgeber wollte mit der freiwilligen Sonderleistung betrieblichen Ablaufstörungen begegnen und damit dem Streikdruck entgegenwirken. Vor dem Hintergrund der für beide soziale Gegenspieler geltenden Kampfmittelfreiheit handelt es sich um eine grundsätzlich zulässige Maßnahme des Arbeitgebers. Für diese gilt das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Danach war die ausgelobte Streikbruchprämie – auch soweit sie den Tagesverdienst Streikender um ein Mehrfaches überstieg – nicht unangemessen.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine solche Prämie **vor bzw. während des Streiks** versprochen wird, denn andernfalls ist eine Beeinflussung des Arbeitskampfes nicht möglich. Nachträgliche Streikbruchprämien sind im Allgemeinen rechtswidrig, denn sie bestrafen unter Verstoß gegen § 612a BGB und gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz die streikenden Arbeitnehmer.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 14. August 2018
1 AZR 287/17 ←

Mindestlohn – arbeitsvertragliche Ausschlussfrist

→ Eine vom Arbeitgeber vorformulierte arbeitsvertragliche Verfallklausel, die ohne jede Einschränkung alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und damit auch den ab dem 1. Januar 2015 von § 1 MiLoG garantierten Mindestlohn erfasst, verstößt gegen das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB und ist - jedenfalls dann - insgesamt unwirksam, wenn der Arbeitsvertrag nach dem 31. Dezember 2014 geschlossen wurde.

Der Kläger war beim Beklagten als Fußbodenleger beschäftigt. Im Arbeitsvertrag vom 1. September 2015 ist u. a. geregelt, dass alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht worden sind. Nachdem der Beklagte das Arbeitsverhältnis gekündigt hatte, schlossen die Parteien im Kündigungsrechtsstreit einen Vergleich, dem zufolge das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 15. August 2016 endete und in dem sich der Beklagte u. a. verpflichtete, das Arbeitsverhältnis bis zum 15. September 2016 ordnungsgemäß abzurechnen. Die vom Beklagten erstellte und dem Kläger am 6. Oktober 2016

zugegangene Abrechnung für August 2016 wies keine Urlaubsabgeltung aus. In dem vom Kläger am 17. Januar 2017 anhängig gemachten Verfahren hat sich der Beklagte darauf berufen, der Anspruch auf Urlaubsabgeltung sei verfallen, weil der Kläger ihn nicht rechtzeitig innerhalb der Ausschlussfrist geltend gemacht habe.

Das BAG entschied, dass der Kläger nach § 7 Abs. 4 BUrlG Anspruch auf die Abgeltung von 19 Urlaubstagen mit 1.687,20 Euro brutto hat. Er musste den Anspruch nicht innerhalb der vertraglichen Ausschlussfrist geltend machen. Die Ausschlussklausel verstößt gegen § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB. Sie ist nicht klar und verständlich, weil sie entgegen § 3 Satz 1 MiLoG den ab dem 1. Januar 2015 zu zahlenden gesetzlichen Mindestlohn nicht ausnimmt. Die Klausel kann deshalb auch nicht für den Anspruch auf Urlaubsabgeltung aufrechterhalten werden (§ 306 BGB). § 3 Satz 1 MiLoG schränkt weder seinem Wortlaut noch seinem Sinn und Zweck nach die Anwendung der §§ 306, 307 Abs. 1 Satz 2 BGB ein.

Fazit: Arbeitgeber sollten bei der Vertragsgestaltung darauf achten, dass ihre Ausschlussklauseln eine Reihe von ausdrücklichen Einschränkungen enthalten, d. h. Klarstellungen, denen zufolge die Klausel in bestimmten Hinsichten bzw. für bestimmte Ansprüche nicht gilt. Zu diesen gehören auch Ansprüche auf den gesetzlichen Mindestlohn.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 18. September 2018
9 AZR 162/18 ←

Offene Videoüberwachung am Arbeitsplatz

→ Die Speicherung von Bildsequenzen aus einer rechtmäßigen offenen Videoüberwachung, die vorsätzliche Handlungen eines Arbeitnehmers zulasten des Eigentums des Arbeitgebers zeigen, wird nicht durch bloßen Zeitablauf unverhältnismäßig, solange die Ahndung der Pflichtverletzung durch den Arbeitgeber arbeitsrechtlich möglich ist.

Die Klägerin war in einem vormals von dem Beklagten betriebenen Tabak- und Zeitschriftenhandel mit angeschlossener Lottoannahmestelle tätig. Dort hatte der Beklagte eine offene Videoüberwachung installiert. Mit den Aufzeichnungen wollte er sein Eigentum vor Straftaten sowohl von Kunden als auch von eigenen Arbeitnehmern schützen. Nach dem Vortrag des Beklagten wurde im 3. Quartal 2016 ein Fehlbestand bei Tabakwaren festgestellt. Bei einer im August 2016 vorgenommenen Auswertung der Videoaufzeichnungen habe sich gezeigt, dass die Klägerin an zwei Tagen im Februar 2016 vereinnahmte Gelder nicht in die Registrierkasse gelegt habe. Der Beklagte kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis der Parteien außerordentlich fristlos.

Die Vorinstanzen haben der dagegen gerichteten Kündigungsschutzklage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat gemeint, die Erkenntnisse aus den Videoaufzeichnungen unterlägen einem Verwertungsverbot. Der Beklagte hätte die Bildsequenzen unverzüglich, jedenfalls deutlich vor dem 1. August 2016 löschen müssen.

Auf die Revision des Beklagten hat der Zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts das Berufungsurteil hinsichtlich des Kündigungsschutzantrags aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Sollte es sich – was der Senat nach den bisherigen Feststellungen nicht beurteilen kann – um eine rechtmäßige offene Videoüberwachung gehandelt haben, wäre die Verarbeitung und Nutzung der einschlägigen Bildsequenzen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG aF* zulässig gewesen und hätte dementsprechend nicht das durch Art. 2 Abs. 1 iVm. Art. 1 Abs. 1 GG geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht der Klägerin verletzt. Der Beklagte musste das Bildmaterial nicht sofort auswerten. Er durfte hiermit so lange warten, bis er dafür einen berechtigten Anlass sah. Sollte die Videoüberwachung rechtmäßig erfolgt sein, stünden auch die Vorschriften der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung einer gerichtlichen Verwertung der erhobenen personenbezogenen Daten der Klägerin im weiteren Verfahren nicht entgegen.

Fazit: Mit dem vorliegenden Urteil erleichtert das BAG die Videoüberwachung am Arbeitsplatz erheblich, indem es der Ansicht eine Absage erteilt, dass rechtmäßig und offen angefertigte Videos immer innerhalb weniger Tage gelöscht werden müssen. Rechtmäßig angefertigte offene Videos können laut BAG noch viele Monate später ausgewertet werden.

Dabei kann sich der Arbeitgeber auf die allgemeine Erlaubnis in § 32 Abs.1 Satz 1 BDSG (a.F.) stützen. Sie findet sich ohne wesentliche Unterschiede auch in der aktuellen Gesetzesfassung, nämlich in § 26 Abs.1 Satz 1 BDSG. Daher gilt das BAG-Urteil auch für die aktuelle Gesetzeslage, d. h. für § 4 Abs.5 BDSG und § 26 Abs.1 Satz 1 BDSG.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 23. August 2018
2 AZR 133/18 ←

Noch einmal: Die Bewertung „vergleichbarer“ Referenzen

VK Westfalen, Beschl. v. 02.05.2018 - VK 1-06/18 und VK Westfalen, Beschl. v. 23.05.2018 - VK1-13/18

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

RA ALEXANDER NETTE, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **www.rae-nette.de**

→ 1. Sachverhalt

Die Vergabekammer Westfalen hat sich jüngst in zwei Entscheidungen mit der Eignungsprüfung auseinanderzusetzen, insbesondere mit der Frage, wann „vergleichbare Leistungen“ vorliegen. Der öffentliche Auftraggeber verlangt im Rahmen der Eignungsprüfung in aller Regel die Benennung von Referenzen. Häufig wird dabei die Formulierung verwendet, dass „vergleichbare“ Leistungen oder „in Art und Umfang“ dem ausgeschriebenen Auftrag „entsprechende“ Leistungen nachgewiesen werden sollen. In den entschiedenen Fällen hatte der öffentliche Auftraggeber einmal verlangt, in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung „entsprechende“ Referenzen zu benennen. Im anderen Fall verlangt der öffentliche Auftraggeber „zwei aussagekräftige und vergleichbare“ Referenzen, die „Erfahrungen in der Bewachung von Asylbewerberunterkünften“ belegen sollten.

In diesem Vergabeverfahren wandte sich ein Bieter gegen die nach seinem Vortrag zu enge Fassung des Eignungskriteriums und wendete sich gegen die seines Erachtens zu enge Fassung der Referenzanforderung mit einem Nachprüfungsantrag an die Vergabekammer.

2. Entscheidungsgründe

Die Vergabekammer weist den Nachprüfungsantrag als unbegründet zurück. Ein Verstoß gegen § 122 Abs. 4 GWB i. V. m. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV liege nicht vor. § 122 Abs. 4 GWB verlangt, dass die Eignungskriterien mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Diesbezüglich normiert § 46 Abs. 3 VgV, das als Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit unter anderem die Vorlage geeigneter Referenzen verlangt werden kann.

Die Vergabekammer stellt darauf ab, dass die Anforderungen, Bewachung von „Asylbewerberunterkünften“ bereits erbracht zu haben, vom Auftragsgegenstand gedeckt sei und eine unmittelbare Verbindung zum Auftragsgegenstand bestehe. Die Anzahl der eingegangenen Angebote (15) sei ebenfalls ein Indiz dafür, dass die Anforderung nicht zu eng gefasst sei. Die Forderung sei angemessen, um die Leistungsfähigkeit der Bieter für den konkreten Auftrag feststellen zu können.

Weiter führt die Vergabekammer aus, dass Referenzen beispielsweise über die Bewachung von Flughäfen und Kasernen gerade nicht vergleichbar seien.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf habe bereits im Beschluss vom 8. Februar 2017 (Verg. 37/16) ausgeführt, dass es hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Referenzen für Sicherheitsdienstleistungen durchaus entscheidend auf die Art der vorgesehenen Wachdienstleistung ankomme. Im Falle von Flüchtlingsunterkünften würde die Besonderheit bestehen, dass auch der Schutz der Bewohner untereinander Gegenstand der Leistung sei, ebenso wie der Schutz vor Vandalismus vor Wasser- und Brandgefahren, die sich aus der Wohnsituation einer Vielzahl von Menschen ergeben könnten. Es ginge daher nicht nur um die Bewachung der Liegenschaft als solcher, sondern eben auch um die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren. Die Bewachung von Lagerhallen und Autohäusern sei deshalb nicht gleichzusetzen mit Referenzen betreffend die Bewachung von Flüchtlingsunterkünften.

Die Vergabekammer führt aus, dass dies ebenso für die herangezogenen Referenzen in Bezug auf Flughäfen, Kasernen und andere Objekte gelte. Auch bei diesen Sicherheitsdienstleistungen ginge es nicht vorrangig um die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren, sondern um Einflüsse von außen. Das Wachpersonal sei dort nicht vorrangig mit dem Schutz der Bewohner untereinander beschäftigt, wobei die Benutzer dieser Liegenschaften in der Regel auch nicht aufgrund ihrer Lebensumstände traumatisiert seien.

Solche Referenzen könnten daher nicht als vergleichbar zur Bewachung Asylbewerberunterkünften angesehen werden.

Aus diesem Grund weist die Vergabekammer den Nachprüfungsantrag als unbegründet zurück, die gestellte Eignungsanforderung sei nicht zu beanstanden.

Im Beschluss vom 2. Mai 2018 führt die Kammer hingegen aus, dass es sich bei der Formulierung „vergleichbare Leistungen" um einen unbestimmten Rechtsbegriff handele, der unter Berücksichtigung des Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgrundsatzes auszulegen sei. Die Formulierung „vergleichbar" bedeute insoweit gerade nicht gleich oder gar identisch, sondern dass die Leistungen im technischen oder organisatorischen Bereich einen gleichhohen oder höheren Schwierigkeitsgrad haben, das heißt mit der bisherigen Rechtsprechung hinsichtlich Art, Komplexität und Umfang „ähnlich", aber gerade nicht identisch sein müssten.

Bei der Beurteilung der Referenzen stehe dem Auftraggeber grundsätzlich jedoch ein weiter Wertungsspielraum zu, der von den Nachprüfungsinstanzen nur eingeschränkt überprüfbar sei. ←

Büchermarkt

Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe

→ Das Fachbuch bereitet zielsicher auf die Unterrichtung des Sicherheitspersonals gemäß § 34a GewO vor. Eine präzise und anschauliche Darlegung des Stoffes sowie praxisnahe Beispiele fördern das Verständnis der einzelnen Sachverhalte.

Auf aktuellem Stand

Außerdem behandelt das Werk den professionellen Umgang mit Menschen und Verteidigungswaffen sowie die Unfallverhütungsvorschriften und Grundzüge der Sicherheitstechnik. Die Neuauflage berücksichtigt zudem die aktuellen Rechtsänderungen, insbesondere des Datenschutzrechtes (DSGVO).

Von erfahrenen Experten

Die erfahrenen Autoren erläutern, orientiert am Rahmenstoffplan, folgende Rechtsgebiete:

» Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
» Gewerberecht
» Datenschutzrecht
» Bürgerliches Recht
» Straf- und Strafverfahrensrecht ←

UNTERRICHTUNGS-VERFAHREN IM BEWACHUNGSGEWERBE

Von Dr. phil. Ulrich Jochmann, Jörg Zitzmann, Richard
Boorberg Verlag, 2018,
3. überarbeitete Auflage,
170 Seiten, 25,80 Euro,
ISBN 978-3-415-06100-2

Kurzinformationen Sicherheit

→ Das handliche, kompakte Spiralheft unterstützt die Sicherheitsfachkräfte zuverlässig bei ihrer täglichen Arbeit. Es enthält prägnante Kurzübersichten der Rechtsgrundlagen sowie wertvolle Hinweise zu Besonderheiten im jeweiligen Aufgabenbereich.

Mit Checklisten, Tipps und Übersichten

Checklisten zu Sicherheits- und Objektschutzaufgaben sowie neu aufgenommene Verhaltensgrundsätze bei Bombendrohungen oder Amokläufen helfen, auch in schwierigen Situationen die Übersicht zu behalten. Die Neuauflage berücksichtigt zudem die aktuellen Rechtsänderungen, insbesondere des Datenschutzrechts (DSGVO).

Jederzeit einsatzbereit

Durch das handliche Format lässt sich das Spiralheft leicht in der Brusttasche der Dienstkleidung unterbringen. Strapazierfähiges Kunststoffpapier sorgt dafür, dass sich das Heft auch bei häufigem Arbeitseinsatz nicht abnutzt.

Gehört in die Brusttasche jeder Sicherheitsfachkraft

Praxisorientierte Inhalte und einprägsame Darstellung machen die „Kurzinformationen Sicherheit" zum perfekten Arbeitsmittel für alle Sicherheitsfachkräfte. ←

KURZINFORMATIONEN SICHERHEIT

Begründet von Frank Otto, Peter Gilles, neu bearbeitet von Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Torsten Katschemba, Richard
Boorberg Verlag, 2018,
7. überarbeitete Auflage,
78 Seiten, 12,90 Euro,
ISBN 978-3-415-06364-8

Erster BDSW Auszubildendenpreis verliehen

→ Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft hat erstmals einen Auszubildendenpreis verliehen. „Gewinnerin des ersten BDSW Auszubildendenpreises ist die aus Frankfurt am Main stammende Betül Köksal-Yalki", sagte BDSW-Präsident Gregor Lehnert anlässlich der Preisverleihung in Essen. Frau Köksal-Yalki hat ihre Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit bei der Bewachungsinstitut Eufinger GmbH im Sommer 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Mit dem Auszubildendenpreis möchte der BDSW noch stärker dazu beitragen, dass der hohe Stellenwert qualifizierter Berufsausbildungen für die Sicherheitswirtschaft deutlich wird. Seit der Einführung der dualen Ausbildung – zur Fachkraft im Jahr 2002 und zur Servicekraft 2008 – haben über 10.000 junge Menschen ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und stehen dem Markt als hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung.

„Unsere Branche ist eines der vielfältigsten Dienstleistungssegmente. Die Qualifizierung der Beschäftigten hat dabei einen grundlegenden Einfluss auf die zu erbringende Dienstleistung", so Lehnert. Der BDSW sieht in der Unterstützung der beiden zwei- und dreijährigen Berufsausbildungen in der Sicherheitswirtschaft eine große Chance, der Arbeitskräfteknappheit der Branche entgegenzuwirken. „Qualifizierte Auszubildende, die die unterschiedlichen Bereiche ihrer Tätigkeit kennenlernen und bestmöglich auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet werden, werden zu motivierten Beschäftigten", so der BDSW-Präsident. Junge Fachkräfte seien die Zukunft der Branche, deshalb verleihe der BDSW auch bereits seit fast 10 Jahren den Ausbildungspreis an Ausbildungsbetriebe, die sich in besonderer Weise im Bereich Ausbildung engagieren.

Die Gewinnerin des ersten Auszubildendenpreises, Frau Köksal-Yalki, hat im Juli 2016, gemeinsam mit ihrem Mann, nach dem Abitur ihre Ausbildung bei der Bewachungsinstitut Eufinger GmbH in Frankfurt begonnen. Sie besuchte die Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselheim und stellte, aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Leistungen in der Berufsschule und in der betrieblichen Ausbildung, erfolgreich einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildung. So konnte sie bereits am 5. Juni 2018 ihre Abschlussprüfung ablegen, die sie mit der Note 2 bestand.

„Ich gratuliere Frau Köksal-Yalki zu ihrer bestandenen Abschlussprüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie zum Gewinn des ersten BDSW Auszubildendenpreises und wünsche ihr eine interessante und erfolgreiche Karriere in unserer Branche", so Lehnert abschließend. ←

Fachausschuss Technik:

BDSW Fachausschuss Technik wählt neue stellvertretende Vorsitzende

→ Die Mitglieder des Fachausschusses Technik des BDSW wählten auf der security essen 2018 zwei neue Stellvertreter an die Seite des Vorsitzenden **Stefan Rauschen**. Gewählt wurden **Frank Osterkamp**, Geschäftsführer der CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH in Essen und **Bodo Schmitz**, Technischer Leiter der VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH in Köln.

Im Rahmen der security essen 2018 traf sich der Fachausschuss Technik zu einer Sitzung, um sich über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Bereich der Sicherheitstechnik auszutauschen und die Techniktagung für das Jahr 2019 zu planen.

Die Neuwahl der Stellvertreter des Vorstandes wurde aufgrund des plötzlichen Tod des langjährigen Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Holger Kierstein (FSO Fernwirk Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH) Ende August notwendig. ←

(vl.) Frank Osterkamp, Stefan Rauschen und Bodo Schmitz

BDSW

Unsere neuen Mitglieder

→ Im Jahr 2018 durften wir die folgenden Unternehmen als neue Mitglieder im BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft begrüßen:

» **AZUR SOFT, Nizza / Frankreich**
www.azursoft.com

» **BAG Sicherheitsdienstleistungen, Herrenberg**
www.bag-net.de

» **Buchbinder Security GmbH, Potsdam**
www.buchbinder-security.de

» **COFAS GmbH, Offenbach**
www.cofas.net

» **CSS Sicherheitsdienst GmbH, Weyhe**
www.css-sicherheitsdienst.de

» **DIAS GmbH, Leipzig**
www.dias-bildung.de

» **Ferdek Security GmbH, Heuchelheim**
www.ferdek-security.de

» **IF Sicherheit GmbH, Freiburg**
www.ifsicherheit.de

» **ISD Dienstleistungen GmbH, Oststeinbek**
www.isd-dienstleistungen.de

» **KEUSSEN KÜHMICHEL FURKERT - Rechtsanwalt Stephen Kühmichel, Chemnitz**
www.kkf-sachsen.de

» **Münchner Sicherheits- und Werkschutz GmbH, München**
www.msw-sicherheit.de

» **PSC Private Security Company GmbH, 80686 München**
www.psc-security.de

» **RS Sicherheitsdienst & Dienstleistungen, Maselheim**
www.rs-security.org

» **SITASYS AG, Langendorf / Schweiz**
www.sitasys.com

» **StaffCoach GmbH, Halle (Saale)**
www.staffcoach.de

» **Tectum Security Service GmbH & Co. KG, Berlin**
www.tectum-security.de

» **United Services GmbH, Ingolstadt**
www.us-security.de ←

Namen und Nachrichten

BDSW trauert um Holger Kierstein

→ Der stellvertretende Vorsitzende des BDSW Fachausschusses Technik, Holger Kierstein (Geschäftsführer der FSO Fernwirk Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH), ist plötzlich und unerwartet verstorben. „Herr Kierstein hat sich über viele Jahre im Fachausschuss Technik des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft engagiert und verdient gemacht. Wir werden Herrn Kierstein ein ehrendes Andenken bewahren", so BDSW-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Harald Olschok.

1988 gründete Holger Kierstein die Firma FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH. Im Frühjahr feierte das Unternehmen sein 30-jähriges Bestehen. Kierstein entwickelte sein Unternehmen kontinuierlich und konsequent vom Rechenzentrum für Gefahrenmeldetechnik zum Security-Provider.

„Die Branche verliert mit Herrn Kierstein einen bundesweit anerkannten Experten in der Sicherheitstechnik", so Dr. Olschok. Im Jahre 2010 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses Technik im BDSW gewählt. Gemeinsam mit dem Ehrenvorsitzenden des Fachausschusses Wolfgang Wüst habe er die Techniktage des BDSW zu einem bundesweit angesehenen Erfolgsmodell gemacht.

Neben seinem Engagement im BDSW hat Kierstein auch in anderen Verbänden das Thema Dienstleistung und Sicherheit nachhaltig vertreten. Er war Präsident des Unternehmerverbands Dienstleistung Nord-West, Vorsitzender des DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik), des Arbeitskreises Alarmempfangsstellen (AES) und aktiv im BHE Bundesverband der Sicherheitstechnik tätig. Von der Vollversammlung der IHK Oldenburg wurde er im Dezember 2015 zu einem Vizepräsidenten gewählt. ←

Nachruf: Hermann Feuerlein ist verstorben

→ Knapp vier Wochen nach seinem achtzigsten Geburtstag ist Hermann Feuerlein (Luftwaffen-Oberst d. Res.) verstorben. Er nahm von 2008 bis 2014 als fachlicher Leiter und Moderator der herstellerunabhängigen Jury des im Rahmen der security, Leitmesse für zivile Sicherheit, ausgelobten „security innovation award" als Vertreter des BdSI e.V. den Vorsitz in der Jury wahr. Die Jury überprüft und bewertet die in den Kategorien Technik & Produkte sowie Dienstleistungen, Services eingereichten Bewerbungen hinsichtlich Innovationsgehalt, Anwendernutzen, Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und Zumutbarkeit insbesondere im Sinne des ideellen und materiellen Mehrwerts mit der klaren Zielsetzung „den Mensch in den Mittelpunkt zu rücken".

Feuerlein war in seiner Karriere in einer Vielzahl von Sicherheitsverwendungen. So war er im Tornadoprogramm zuständig für den materiellen Geheimschutz des Projekts, wechselte nach seiner aktiven Zeit bei der Bundeswehr in die Industrie. Dort war er lange Deutschlandchef Sicherheit des ITT-Mischkonzerns mit vielfältigen Aufgaben – so u. a. auch für die Sicherheit der Nobel-Hotelkette Sheraton, mehrerer Maschinenbauunternehmen etc.

Er wirkte sehr intensiv im Vorstand des Bayerischen Verbands für Sicherheit in der Wirtschaft mit und gilt als Reformator der Sicherheitsausbildung, die durch seine Ideen wesentlich verbessert und professionalisiert worden ist. Denn mit dem Namen Hermann Feuerlein ist die konzeptionelle Entwicklung der interaktiven Ausbildung im Werkschutz genauso verbunden wie die Einführung des Prozessdenkens in die Sicherheitsplanung.

Als er sich mit seinem Beratungsunternehmen ISMB GmbH selbstständig gemacht hatte, wurde er Mitbegründer des Bundesverbands unabhängiger deutscher Sicherheitsberater und -Ingenieure e.V. (BdSI). Er wurde dessen stellvertretender Vorsitzender von 1995 bis 2008 und begleitete intensiv die Entwicklung, Auditierung und Qualitätssicherung der Zertifikatslehrgänge des Verbands. ←

Michael Mewes feierte 60. Geburtstag

→ Michael Mewes, Vorsitzender der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW), feierte am 12. September seinen 60. Geburtstag. „Im Namen des BDGW Vorstandes, der Geschäftsführung und stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen gratuliere ich Michael Mewes zu seinem runden Geburtstag und wünsche ihm alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr", so BDGW-Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok.

Diplom Wirtschaftsingenieur Mewes ist, neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Verband, Vorstandsmitglied der Cash Logistik Security AG. Er wurde auf der außerordentlichen Jahresmitgliederversammlung am 12. März 2008, als Nachfolger von Hans-Jürgen Kröger, zum Vorsitzenden der BDGW gewählt. Dem BDGW-Vorstand gehört er bereits seit 7. August 2001 an, stellvertretender Vorsitzender ist er seit 16. April 2002.

„In seine 17-jährige Vorstandszeit fielen einige für die ganze Branche bedeutende Ereignisse und Veränderungen, die Mewes mit außergewöhnlichem Engagement im Ehrenamt aktiv mitgestaltet hat", so Olschok. Er trug entscheidend dazu bei, dass sich der Verband in 2006 vom reinen Wirtschaftsverband zum Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband weiterentwickelte. Als Vorstandsvorsitzendem gelang es Mewes in 2010 erstmals, einen Bundeslohntarifvertrag für die 11.000 Beschäftigten der Branche mit der Gewerkschaft ver.di abzuschließen. Diesem folgten in 2013 auch ein Bundesmanteltarifvertrag mit Regelungen zu den Arbeitsbedingungen. 2014 gelang es sogar, einen gesetzlichen Branchenmindestlohn zu vereinbaren. Nach den Schadenfällen bei einem großen Unternehmen stellte Mewes in 2006 die Weichen für die Neuausrichtung der BDGW. Es wurden verbandseigene Sicherheitsstandards entwickelt, die auch die Geldbearbeitung umfassen. Zudem war und ist Michael Mewes stets Vordenker für die Entwicklung neuer Konzepte im Bargeldmanagement für die Geld- und Wertdienstleister. Als ausgewiesener und anerkannter Experte für alle Themen „Rund-um-das-Bargeld" vertritt er die BDGW auf vielen Tagungen. Bei der Deutschen Bundesbank und den Verbänden der Kreditwirtschaft und des Handels ist er ein anerkannter Experte der Geld- und Wertbranche. „Michael Mewes ist mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung in unserer Branche ein Glücksfall für die BDGW. Er hat in schwierigen Zeiten dafür gesorgt, das Vertrauen in die Geld- und Wertdienstleister zurückzugewinnen und ihre Rolle im Bargeldkreislauf immer wieder zu betonen und zu stärken.", so Olschok abschließend. ←

Holger Köster erhält Bundesverdienstkreuz

→ Dem Vorsitzenden des BDSW Arbeitskreises Wirtschaftsschutz, Holger Köster, wurde für seine vielseitigen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Sicherheit das Bundesverdienstkreuz verliehen. „Wir gratulieren Herrn Köster herzlich zu dieser Ehrung. Er hat die Initiativen unseres Verbands im Themenfeld Wirtschaftsschutz auf Bundes- und Landesebene wesentlich mitgeprägt", so BDSW-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Harald Olschok.

Holger Köster wurde am 30. Oktober 2013 erstmals zum Vorsitzenden des damals neu gegründeten BDSW Arbeitskreises Wirtschaftsschutz gewählt und am 6. März 2018 durch Neuwahl in diesem Amt bestätigt.

Köster ist zudem Initiator der quartalsweise erscheinenden BDSW-Publikation „Info-Wirtschaftsschutz", die dem Sicherheits-Fachmagazin „DSD - Der Sicherheitsdienst" beiliegt. Außerdem engagiert sich Köster bereits seit Februar 2001 ehrenamtlich im Arbeitskreis der Sicherheitsbevollmächtigten in Niedersachsen (AkSiBeNi), dessen Vorsitz er derzeit innehat.

Die Ordensaushändigung erfolgte am 1. November 2018 durch den Oberbürgermeister der Stadt Hameln. ←

Besuch des Innen- und Europaausschusses des Landtages Mecklenburg Vorpommern bei der ABS Sicherheitsdienst GmbH

Am 27. September tagte der Innen- und Europaausschuss des Landtages Mecklenburg Vorpommern im Hauptsitz des Mecklenburger Sicherheitsunternehmens Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH.
So berichtete der Vorsitzende der Landesgruppe MVP des BDSW, Jörg-Peter Althaus, in einem Gastvortrag über die Schwerpunkte der Arbeit im Verband. Die Geschäftsführer und Einsatzleiter des Gastgebers ABS GmbH referierten über die 23-jährige Firmengeschichte ihres Unternehmens. An drei vorbereiteten Infostationen bekamen die Parlamentarier interessante Einblicke in die Arbeitsweise der Alarmempfangsstelle (AES), besichtigten vor Ort technische Absperrungen und erfuhren interessante Aspekte zu Organisations- und Planungsprozessen in einem Sicherheitsunternehmen und dem unterschiedlichen, dort eingesetzten technischen Equipment.
Weitere Gesprächsschwerpunkte bildeten die großen Themen Schutz von Großveranstaltungen und kritischer Infrastruktur sowie Cybersicherheit. Der Vorsitzende des Innen- und Europaausschusses, Marc Reinhardt, zeigte sich von den Vorträgen der ABS Sicherheitsdienst GmbH beeindruckt und misst der weiteren Entwicklung der privaten Sicherheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern eine zunehmende Bedeutung im Sicherheitsgefüge des Landes zu.

www.abs-sicherheitsdienst.de ←

All Service Sicherheitsdienste GmbH jetzt auch in Stuttgart

Durch die Expansion in Stuttgart wurde es notwendig, eine Niederlassung zu eröffnen. Das neue Büro der All Service Sicherheitsdienste befindet sich im Rock Business Center in Leinfelden-Echterdingen.
Die Mitarbeiter und die Kunden finden in Kay Petermann einen kompetenten Ansprechpartner. Als Senior Bereichsleiter ist er für die Kunden- sowie Mitarbeiterbetreuung zuständig. Als Sicherheitsberater wird Andreas Wallberg den Kundenkreis im Raum Südwestdeutschland weiter ausbauen.
„Eine enge, persönliche Kunden- und Mitarbeiterbetreuung können wir durch die Niederlassung in Stuttgart gewährleisten. Dies ist ein weiterer Grundstein für unsere flächendeckende Qualitätspolitik", so Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

All Service Sicherheitsdienste GmbH engagiert sich in einem Frankfurter DRK-Kleiderladen

Soziales Engagement wird bei der All Service Sicherheitsdienste GmbH großgeschrieben. Das Frankfurter Unternehmen engagiert sich dieses Mal im Kleiderladen Sachsenhausen des Deutschen Roten Kreuzes.
Gespendete neue und gebrauchte Kleidungsstücke türmten sich im Keller des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Die Mitarbeiter/innen der All Service Sicherheitsdienste GmbH zeigten ungebrochene Hilfsbereitschaft und sortierten die Kleidungsstücke für den Verkauf. Nicht verkaufsfähige Waren wurden in Säcke gepackt und zur Abholung für die Weiterverarbeitung bereitgestellt. Mit dem Social Day stellt das Frankfurter Unternehmen wieder das gesellschaftliche Interesse für die Stadt und seine Einwohner unter Beweis.
„Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns nachhaltig engagieren und soziale Projekte fördern. Ich freue mich sehr, dass wir jedes Jahr unsere Mitarbeiter dazu begeistern können, sich ehrenamtlich einzusetzen", so Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

www.all-service.de ←

CONDOR IMS erneut für bewaffnete Schiffsbewachung zugelassen

Mit Bescheid vom 24. Juli hat die zur Essener CONDOR-Gruppe gehörende CONDOR IMS GmbH erneut die Zulassung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur bewaffneten Bewachung von Seeschiffen nach § 31 GewO erhalten. Die Genehmigung erfolgt in Abstimmung mit der Bundespolizei (BPOL), die vor allem die Verfahrensabläufe und die maritimen Anforderungen prüft.
Nur sechs weitere Unternehmen erfüllen bundesweit die hohen Anforderungen von BAFA und BPOL zur bewaffneten Bewachung von Seeschiffen, denn die Regelungen des § 31 Gewerbeordnung (GewO) setzen besondere Qualifikationen und organisatorische Prozesse der mit dem bewaffneten maritimen Einsatz betrauten Personen bzw. Unternehmen voraus.
„Wir sind stolz, erneut den hohen Anforderungen von der Bundespolizei gerecht geworden zu sein. Denn in der Bewachungsbranche gibt es für keine andere Dienstleistung eine vergleichbar intensive externe Prüfung der Organisation und Abläufe", so Cornelius Toussaint, Geschäftsführer der CONDOR-Gruppe. „Mit der erneuten Zulassung dokumentieren wir auch gegenüber unseren Kunden und Mitarbeitern unseren Anspruch, qualitativ herausragende Leistungen zu bieten. Dies gilt im maritimen Bereich ebenso wie für unsere Leistungen an Flughäfen, der Deutschen Bahn oder im allgemeinen Bewachungsbereich."

www.condor-sicherheit.de ←

NRW-Innenminister Reul und hochrangige Delegation besuchen den Stand von KÖTTER Security

Prominenten Besuch empfing KÖTTER Security am 26. September bei der Sicherheitsmesse „security essen": NRW-Innenminister Herbert Reul und eine Delegation hochrangiger Sicherheitsexperten informierten sich bei ihrem Rundgang über die Neuheiten des größten Familienunternehmens der Branche. Gleichzeitig stand die Übergabe des Positionspapieres der „1. Essener Sicherheitskonferenz" an Innenminister Reul im Fokus. Es ist Ergebnis des „Gesprächskreises Innere Sicherheit NRW", einem Expertenkreis u. a. unter Beteiligung von Friedrich P. Kötter. In dem Papier werden verstärkte Kooperationsmöglichkeiten von staatlichen Institutionen und privaten Dienstleistern zur Steigerung der Sicherheit thematisiert wie auch die aktuelle Bedrohungslage in den Kommunen analysiert.

Wettstreit um die „besten Köpfe" darf nicht zum Risiko werden

Bei der 5. „STATE OF SECURITY – Die Sicherheitskonferenz am Brandenburger Tor", einer Veranstaltung von KÖTTER Security und German Business Protection (GBP) in Kooperation mit der Allianz SE, diskutierten am 13. November rund 70 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Behörden über neue Herausforderungen für die Unternehmenssicherheit im Zuge des fortschreitenden Wettstreits um die „besten Köpfe".
Der Druck für Wirtschaft und öffentliche Hand in Sachen Personalrekrutierung steigt stetig. Mit über 1,2 Mio. unbesetzten Stellen verzeichnete die Arbeitsmarktstatistik jüngst einen neuen Rekordwert. Speziell die Besetzung qualifizierter Stellen gestaltet sich immer schwieriger. „Dies zeigt die Dramatik, in der sich Deutschland befindet. Wir sprechen nicht mehr von einem Fachkräfte-, sondern einem Arbeitskräftemangel", sagte Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe. Mit Negativfolgen nicht allein für Produktion, Verwaltung etc. und damit die Wachstumschancen. „Zunehmend gerät auch die Sicherheit in Gefahr, weil der drastische Rekrutierungsdruck ungewollt Tür und Tor öffnet für Spionage, Produktpiraterie oder andere Formen der Wirtschaftskriminalität. Personalmanagement und Unternehmensschutz müssen daher Hand in Hand gehen", unterstrich der BDSW-Vizepräsident.

Anette Kramme (BMAS) machte in ihrer Rede deutlich, dass auch das Personalmanagement sich durch die Digitalisierung und den damit einhergehenden Flexibilitätsansprüchen der Beschäftigten verändern wird. Flankiert wurde die Veranstaltung durch die Fragestellung nach der Rolle der privaten Sicherheitswirtschaft. Dabei unterstrichen Stefan Kaller (BMI) sowie Torsten Akmann (Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin) in ihren Statements die wichtige Bedeutung der privaten Dienstleister und ihrer rund 260.000 Beschäftigten speziell für den Wirtschaftsschutz.

Bundeskartellamt stimmt Übernahme der ARNDT-Gruppe zu

Mit der nun erfolgten Freigabe durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden wurde die geplante Transaktion erfolgreich abgeschlossen: Die Dienstleistungsgruppe KÖTTER Services übernimmt mit sofortiger Wirkung die ARNDT-Gruppe mit Sitz in Fürth.
„Für eine reibungslose Fortführung der bewährten Zusammenarbeit mit den Kunden und Mitarbeitern kommt es jetzt darauf an, Beschäftigte von KÖTTER Security und der ARNDT-Gruppe miteinander zu vernetzen. Der Austausch von Know-how und langjähriger Erfahrung wird es uns ermöglichen, als zuverlässiger Partner unseren Kunden gemeinsam ganzheitliche und noch individuellere Lösungen anbieten zu können", sagte Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe.
Im Zuge der Integration werden Dirk H. Bürhaus und Michaela Schäfer die Leitung übernehmen. Beide gehören der Geschäftsführung der KÖTTER Unternehmensgruppe an und verfügen über langjährige Managementerfahrungen in der Sicherheitsbranche.

koetter.de ←

Große Lösung für kleines Geld bei REWE

Die deutschen Konsumenten hängen am Bargeld. Das haben Studien immer wieder gezeigt. Für den Handel ist das jedoch teuer, denn besonders die Bereitstellung von vorsortiertem Wechselgeld in Münzform schlägt mit überproportional hohen Kosten zu Buche. Zudem müssen seit dem Jahr 2015 eingenommene Münzen vor der Wiederausgabe auf Echtheit geprüft werden: Ein Mehraufwand, den sich Cash-Center und Banken natürlich bezahlen lassen.
Das SB-Münzeinzahlsystem CoinDepo von NGZ Geldzählmaschinengesellschaft mbH & Co. KG bietet eine kompakte, kundenfreundliche Methode zur lokalen Münzversorgung. Die Kunden zahlen ihr daheim gehortetes Kleingeld ein und erhalten einen an der Kasse einlösbaren Bon. Die eingezahlten Münzgelder stehen als Wechselgeld direkt zur Verfügung. Händler brauchen deshalb weniger davon bei ihrem Dienstleister zu bestellen.

In dem dezenten Metallgehäuse steckt moderne Technik, die sich bei Banken bereits seit Jahren tausendfach bewährt hat. Die von der Deutschen Bundesbank erfolgreich geprüfte Sensortechnik erfüllt den EUR-Standard und sorgt für die reibungslose Verarbeitung der Münzen – inklusive verlässlicher Falschgelderkennung. Dank des langlebigen Schrägläufer-Moduls ist CoinDepo besonders wartungsarm. Nur der Münzteller bewegt sich, Schmutz und Fremdkörper bleiben in der Münzschale und stören weder Sensorik noch Münztransport.

Der Mehrwert für den Händler liegt klar auf der Hand. Mit einem SB-Münzeinzahler wird ein lokaler Münzkreislauf geschaffen, der dazu beiträgt, die Kosten für Wechselgeld zu senken. Weiterhin können die eingenommenen Münzen bei Bedarf direkt in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Für Kunden ist die Bedienung von CoinDepo denkbar einfach. Über Piktogramme wird die Funktionsweise des Systems erklärt. Die Münzzufuhr startet bei Einwurf automatisch. Wurden alle Münzen verarbeitet, erhält der Kunde einen Bon, der an der Kasse für weitere Einkäufe eingelöst werden kann.

In Witten bei REWE Kesper & Rode OHG ist der SB-Münzeinzahler bereits im Einsatz. „NGZ CoinDepo ist eine großartige Idee für unseren Markt. Unsere Kunden nutzen das Gerät sehr gerne und wir müssen viel seltener Münzgeld ordern!" fasst Julia Rode zusammen. Die Kunden zeigten sich vor Ort und in den sozialen Netzwerken begeistert und lobten vor allem die Tatsache, dass das Angebot im Vergleich zu den Banken kostenlos wäre. Auch der Wunsch nach ähnlichen Angeboten in anderen Supermärkten wurde wiederholt geäußert.

www.ngz-cash.de ←

Piepenbrock seit 1913

Piepenbrock-Team läuft für den guten Zweck

Beim 20. Piepenbrock Dresden-Marathon war für den Gebäudedienstleister ein Team

aus mehr als 100 Mitarbeitern, Kunden und Partnern auf der Strecke. Insgesamt legten die Läufer am 21. Oktober knapp 2000 Kilometer zurück.

Für jeden Kilometer spendet Piepenbrock einen Euro an eine Lehrküche des „Luby Service", der Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung der Cultus gGmbH Dresden. Den Scheck in Höhe von 2.000 Euro übergab Alexander Brückner, Regionalgeschäftsführer Süd-Ost bei Piepenbrock. „Als Familienunternehmen liegt es uns besonders am Herzen, nachhaltig zu wirtschaften und soziale Projekte zu fördern. Wir freuen uns im dritten Jahr des Titelsponsorings erneut ein lokales Projekt mit unseren Spenden zu unterstützen", so Brückner.

Die erlaufenen Spenden gehen an die Dresdner Cultus gGmbh. Die gemeinnützige Einrichtung fördert damit eine Lehrküche für ihre „Luby Service"-Werkstatt. Dort sollen zukünftig Menschen mit Behinderungen den Einstieg in die Arbeit in einer Großküche zunächst im kleineren Rahmen erlernen. „Die Lehrküche ist Teil einer strukturierten, sehr vereinfachten Ausbildung zum hauswirtschaftlichen Helfer für Menschen mit geistigen Einschränkungen. Unsere Fachanleiter vermitteln hier nicht nur Kochprozesse, sondern Grundlagen der Arbeitsorganisation, der Hygiene, des Arbeitsschutzes und der Teamarbeit", beschreibt Moritz Glaser, Leiter der Werkstatt für behinderte Menschen „Luby Service".

www.piepenbrock.de ←

PROSEGUR Security you can trust

Prosegur Cash Services Germany komplettiert Technischen Service durch Übernahme von BaS Solution

Prosegur Cash Services Germany GmbH übernimmt die BaS Solution GmbH, einen der führenden Dienstleister im technischen Bankenbereich. Am 31. Oktober ist der Kaufvertrag unterzeichnet worden. Damit erweitert Prosegur den Technischen Service, den Banken und Händler immer stärker nachfragen: „Wir sind sehr glücklich, dass wir mit der Übernahme von BaS Solution unseren Weg hin zum Full-Service-Provider fortsetzen können. Das ist ein essentieller strategischer Schritt für uns", sagt Heath White, Geschäftsführer Prosegur Cash Services Germany GmbH. Als einer der wenigen Geld- und Wertelogistiker verfügt Prosegur bereits jetzt über eigenes ausgebildetes Personal für den Technischen Service, auch „SLM" (Second Line Maintenance) genannt. „Nun erweitern wir dieses Angebot für unsere Kunden und können den Technischen Service künftig deutschlandweit aus eigener Hand anbieten", ergänzt Heath White.

BaS Solution mit Sitz in Garching bei München und weiteren Standorten in

Hamburg, Chemnitz und Köln hat sich auf herstellerunabhängige Dienstleistungen rund um den technischen Bankenbereich spezialisiert. Das Angebot reicht vom technischen Vollservice beziehungsweise SLM an Geldausgabeautomaten, Kontoauszugsdruckern oder sonstigen SB-Geräten über Vertrieb, Transport, Montage bis hin zur Implementierung ganzer Projekte. Mehr als 150 Sparkassen, Banken sowie zahlreiche Unternehmen anderer Branchen zählen zu den Kunden.
Für Prosegur steht bei der Übernahme des Dienstleisters die Kontinuität im Mittelpunkt. „Das Geschäft von BaS Solution wird nahtlos fortgesetzt. Geschäftsführer Reinhold Unrecht bleibt an Bord", erklärt Prosegur-Geschäftsführer Heath White.

www.prosegur.de ←

Securitas schließt Oktoberfest-Auftrag 2018 erfolgreich ab

„A sichere Wiesn" – das war Leitgedanke und Ziel von Securitas für das Oktoberfest 2018. „In guter Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, der Stadt, der Polizei und anderen Partnern konnten wir unserem Anspruch gerecht werden", sagte Werner Landstorfer, Geschäftsführer von Securitas Bayern, zum Abschluss der Wiesn. „Mein besonderer Dank gilt den zahlreichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz dazu beigetragen haben, dass es eine sichere und friedliche Wiesn wurde. Wir sind stolz auf unsere Einsatzkräfte, egal in welcher Funktion sie eingesetzt waren: Sie haben alle einen hervorragenden Job gemacht!"
„Aus Sicht von Securitas können wir eine sehr positive Bilanz ziehen", sagte Manfred Buhl, CEO von Securitas Deutschland. Nach ersten Schätzungen ist die Zahl der Gäste in diesem Jahr um rund 100.000 auf 6,3 Millionen gestiegen, die Anzahl der von der Polizei registrierten Straftaten ist indessen gesunken. „Auch wenn jede Straftat eine zu viel ist, sollte uns deren sinkende Tendenz in unserer Arbeit bestärken", analysierte Landstorfer.
Die bayerische Landeshauptstadt München hatte den Sicherungsauftrag für das Oktoberfest 2018 im April 2018 an die Securitas GmbH Sicherheitsdienste, München, vergeben. Der Auftrag bezieht sich auf die Sicherung des Wiesn-Festgeländes einschließlich der „Oidn Wiesn". Im vorläufigen Oktoberfest-Schlussbericht der Stadt wurde ein positives Resümee gezogen: „Insgesamt sind Festleitung, Schausteller, Marktkaufleute und Wirte mit dem Verlauf der Wiesn zufrieden. Die in den letzten Jahren stets optimierten Maßnahmen zur Sicherheit sind eingespielt und werden ‚gelebt'. Die Gäste sind es mittlerweile gewohnt, ohne großes Gepäck, ‚unbeschwert' auf die Wiesn zu gehen. Die durchgängige Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Ordner wurde von allen Seiten gelobt."

www.securitas.de ←

W.I.S. ist Gesellschafterin des Potsdamer BIGS

Seit September ist die W.I.S. Sicherheit + Service Gesellschafterin des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH – kurz: BIGS. Auf der diesjährigen Gesellschafterversammlung wurde Günter Calaminus in den Verwaltungsrat des gemeinnützigen brandenburgischen Instituts gewählt.
Das BIGS ist ein unabhängiges, überparteiliches und nicht-gewinnorientiertes Institut mit Sitz in Potsdam. Es hat sich zum Ziel gesetzt, durch eigene praxisorientierte Forschung, Analysen und Veröffentlichungen Fragen und Herausforderungen ziviler Sicherheit zu begegnen und Brücken zwischen Theorie und Praxis zu schlagen. „Für uns ist das Selbstverständnis des BIGS, Forschung, Lehre und Wissenstransfer im Bereich der zivilen Sicherheitsforschung leisten zu wollen, eine wichtige Entscheidungsgrundlage gewesen. Hier ist die Sicherheitsdienstleistungsbranche einfach zu schwach aufgestellt. Wir sehen insbesondere im Bereich der Digitalisierung außerordentlichen Handlungsbedarf. Nur gemeinsam mit einem kompetenten Partner können wir diesen Prozess erfolgreich meistern", betont Günter Calaminus, Geschäftsführer der W.I.S. Unternehmensgruppe.
Der Vorsitzende des BIGS Verwaltungsrats Prof. Dr. Dieter Wagner und der geschäftsführende Direktor Dr. Tim Stuchtey freuen sich auf die Zusammenarbeit. Mit der W.I.S. Unternehmensgruppe wissen sie einen Partner an ihrer Seite, der als Spezialist für Corporate Security das Thema Digitalisierung forciert angeht.

W.I.S. Gruppe mit neuer Niederlassung in Bielefeld

Seit 2017 agiert die W.I.S. Gruppe in Ostwestfalen-Lippe von Paderborn aus. Der stete Zuwachs an Bewachungs- und anderen Sicherheitsdienstleistungsaufträgen in der Region erfordert nun eine größere Kundennähe. Dadurch sind raschere Reaktionszeiten und die intensivere Betreuung von Kunden und Mitarbeitern gewährleistet.
Die regional ansässigen Kunden werden ab sofort und unmittelbar aus der Bielefelder Niederlassung heraus betreut, die direkt gegenüber der Kunsthalle in der Artur-Ladebeck-Straße 8 zu finden ist. Aktuell werden die Einsätze von 50 Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern von hier aus koordiniert. Auch Trainings- und Schulungsmaßnahmen werden künftig in den neuen Räumlichkeiten stattfinden, um die hohen Qualitätsstandards des Sicherheitsdienstleisters zu sichern.

www.wis-sicherheit.de ←

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

Alarmempfangsstelle EN 50518

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

Alarmverfolgung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik -
Saarbrücker Werkschutzschule - GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

AISIS Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bwg-akademie.de
Web: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Meister für Schutz und Sicherheit

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

→ Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
Rheinallee 104 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: norman.ammon@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting/ Unternehmensberatung

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Diskotheken-Schutz

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangsdienste

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangskontrolle

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

STOOF International Fahrzeugbau GmbH
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

→ Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Siegelsdorfer Str. 31 · 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de de

→ Technische Bankdienste

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung/ Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
Rheinallee 104 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: norman.ammon@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Zeppelinstr. 48a · Bauteil C · 14471 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Post- und Empfangsdienste

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Revierkontrolle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlings-unterkünften

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicetelefon

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-69812 · Fax: 297-69819
Mail: dbsicherheit@bahn.de
Web: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: + 49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheits-unternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Ein interessanter Job. Mit Sicherheit!

Die Neuauflage der Broschüre 111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft ist erschienen!

Mit dieser Broschüre wollen der BDSW, die BDGW und der BDLS Menschen in den Blickpunkt rücken, die einen Teil der vielschichtigen Aufgaben der Sicherheitswirtschaft wahrnehmen. Diese reichen von „A" wie Alarmaufschaltung, über „G" wie Geld- und Werttransporteure bis „Z" wie Zugbewachung.

Die Broschüre finden Sie unter **www.bdsw.de, www.bdgw.de** und **www.bdls.aero** zum Download.
Sie können auch die Broschüre in gedruckter Form in der Geschäftsstelle anfordern.

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Cornelia Okpara
Andrea Faulstich-Goebel
Andreas Paulick
Martin Hildebrandt
Dr. Berthold Stoppelkamp
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Kirsten Wiegand
Tanja Staubach (Redaktionsassistenz)

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von fotolia.de, pixelio.de, www.pixabay.com

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel
Wörthstraße 23 · 65185 Wiesbaden
Tel.: + 49 611 44763141 oder +49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de · Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
h. reuffurth gmbh
Stefan Rüger
Philipp-Reis-Str. 6 · 63165 Mühlheim am Main
Tel.: + 49 6108 607-102 · Fax: + 49 6108 72368
Mail: s_rueger@reuffurth.net · Web: www.reuffurth.net

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 01.01.2018

70. Jahrgang 2018 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW, der BDGW und des BDLS ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt.;
Einzelpreis: 7,50 Euro
Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt. frei Haus.

Der Vorstand der BDGW, das Präsidium des BDLS, der Vorstand und das Präsidium des BDSW, die Geschäftsführung und das gesamte Team der Sicherheitsverbände bedanken sich für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.
Wir danken den zehntausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sicherheitswirtschaft, die während der Festtage ihren Dienst versehen und nicht bei ihren Familien sein können.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und sicheres Jahr 2019.

Herzlichst
Ihr Verbandsteam

13.

7. und 8. Mai 2019 in Berlin

TECHNIKTAGUNG

FACHAUSSCHUSS TECHNIK
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Ergreifen Sie die Chance, sich über topaktuelle Neuerungen der technischen Dienstleistungen zu informieren und nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit anderen Experten des Bereichs Sicherheitstechnik auszutauschen.

Merken Sie sich den Termin bereits heute vor!

Bei Interesse, Rückfragen und für weitere Infos steht Ihnen die Veranstaltungsassistentin **Nicole Ernst** unter
Tel. +49 6172 948065 oder
Mail ernst@bdsw.de zur Verfügung.

Aktuelle Veranstaltungsinformationen inklusive Agenda und Anmeldeformular werden Mitte Februar 2019 zum Download auf **www.bdsw.de** bereitgestellt.

Wir freuen uns, Sie am 7. und 8. Mai 2019 in Berlin begrüßen zu können!

PARTNER FÜR SICHERHEITSTECHNIK

BDSW

11

21. und 22. März 2019
im Kongresshotel Potsdam

LUFTSICHERHEITSTAGE

BDLS BUNDESVERBAND DER LUFTSICHERHEITSUNTERNEHMEN
und BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM POTSDAM

Wir freuen uns, wenn Sie sich diesen Termin schon jetzt vormerken!

Ergreifen Sie die Chance, sich über topaktuelle Themen der Luftsicherheitsbranche zu informieren und nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit ca. 300 Experten aus dem Bereich Luftsicherheit zu vernetzen.

Bei Interesse, Rückfragen und für weitere Infos steht Ihnen
die Veranstaltungsassistentin **Regina Sarezki** unter
Tel. **+49 6172 948051** oder
Mail **sarezki@bdls.aero** zur Verfügung.

Weitere Veranstaltungsdetails werden Ihnen zeitnah zugehen!

BUNDESPOLIZEI

BUNDESVERBAND
DER LUFTSICHERHEITS-
UNTERNEHMEN
BDLS